

9624

XVI, 92.

# Baltische Monatschrift.

---

Elften Bandes zweites Heft.

Februar. 1865.

---

Riga,

Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.

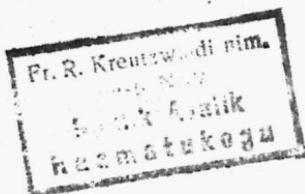
1865.

# Antiquaria,

zu beigesetzten sehr ermäßigten Preisen vorrätig in

## N. Kymmels Buch- und Antiquariats-handlung in Riga.

- Andersen, Choix de contes pour la jeunesse. Avec beaucoup d'illustrations. rel. (1½ R.) 90 K.
- Argo. Belletristisches Jahrbuch. Hrsg. v. Th. Fontane u. Fr. Rugler. 1854. (2½ R.) 85 K.
- (Entst. u. A.: Paul Heyse's beliebte Novelle: La Rabbia, Gedichte in platt-deutscher Mundart, von F. Eggers, Ein grünes Blatt, v. Th. Strom, u. v. A.)
- Becker's Weltgeschichte für die Jugend. 4. A. 12 Tlde. 1818—19. Pbb. W. A. 4 R.
- Belehrungen, unterhaltende, z. Förderung allgem. Bildung. 18 Bbchn. 1854. (3¾ R.) 2½ R.
- (Aus d. reichhalt. Inhalt führen wir nur Folgendes an: Barthold, d. deutsche Hanfa — Hester, Slaventhum — Säbner, Schußzoll u. Handelsfreiheit — Köstlin, Geschworenengerichte — Nädler, Gestirnte Himmel — Daniel, Deutschland.)
- Berghaus, Heinrich. Was man von der Erde weiß. 4 Bde. Berl. 1857—61. (11 R. 20 K.) neu 6 R.
- Bernhardy, G., Grundriß d. griechischen Literatur. 2 Tlde. Halle 1836—45 (7 R.) 4 R.
- Calderon, Schauspiele. Uebers. v. Gries. 8 Tlde. 1815—42. (7½ R.) Pbb. m. Titel geb. 3 R. 75 K.
- — Daff. 2. A. 8 Tlde. 1842. Pbb. m. T. 4½ R.
- Curtius, Peloponnesos. Eine histor.-geogr. Beschreibung d. Halbinsel. 2 Bde. Gotha 1851. Cttbd. (11 R. 20 K.) W. Karten u. vielen Holzschn. 6 R. 50 K.
- Dräseke, Predigten für denkende Verehrer Jesu. 3. Aufl. 5 Bde. Lüneburg 1814. (6¼ R.) Pbb. 2½ R.
- Förster, Fr., Geschichte der Befreiungs-Kriege 1813—15. 2 Bde. in 51 Tfgn. Berl. 1856—58. W. Planen u. Abb. (10 R. 63 K.) wie neu. W. A. 6 R.
- Grube, A. W. Geographische Charakterbilder. 7. A. 3 Tlde. 1858. W. eingedr. Abb. (3 R. 85 K.) Hfzb. W. A. 2 R. 75 K.
- Heine, W., Reise um die Erde nach Japan an Bord der Exped. Escadre unt. Com-modore M. C. Perry in d. J. 1853—55. 2 Bde. W. 10 Ansichten in Lon-drück. Lexik. 8°. Kpzg. 1856. (6¾ R.) Pbb. 4 R. 75 K.
- Heinse's sämmtl. Schriften. 5 Bde. 1857. Eleg. Hfzb. (6½ R.) 5 R.
- Hoffmann, E. T. A., Phantastestücke in Callot's Manier. W. e. Vorrede von Jean Paul. 4. Aufl. 2 Bde. Leipz. 1854. (3 R.) neu. 1 R. 50 K.
- (Humboldt, A. v.) Briefe von A. v. Humboldt an Barnhagen v. Ense aus d. J. 1827—58. 5. A. Kpzg. 1860. (3¾ R.) Pbb. 2 R. 50 K.
- Jung-Stilling's sämmtl. Werke. 12 Tlde. Stuttg. 1842. 4 R. 75 K.
- Klinger's sämmtliche Werke. 12 Bde. W. Portr. (5 R. 84 K.) 3 R. 75 K.
- Lichtenberg's, G. Chr., vermischte Schriften. Neue Orig.-Ausgabe. 8 Tlde. Göttingen 1844—47. W. 9 Kpfrn. u. 1 Facsimile. 2 R.
- Müllner's dramatische Werke. 7 Tlde. Braunschweig 1828. (5 R.) Hfzb. 2 R. 25 K.
- Niebuhr, B. G., Römische Geschichte. 3 Bde. Berlin 1833—43. (12 R.) 6 R. 25 K.
- — Dasselbe. Bd. 4 u. 5 nach Niebuhr's Vorträgen bearb. v. Schmitz. A. d. Engl. v. Zeig. 2 Bde. Jena 1844—45. (4¾ R.) 2 R. 75 K.
- Rotted, Allgemeine Weltgeschichte. 4 Bde. W. Portr. Hfzb. W. A. 2 R.
- Schäfer, Leopold, Hausreden. 2 A. Kpzg. 1860. Eleg. geb. in Cttb. m. Goldschnitt u. Goldpressg. (2½ R.) neu. 1 R. 25 K.
- Schmidt, K., Anthropologische Briefe. Die Wissenschaft vom Menschen in seinem Leben u. in seinen Thaten. Allen Gebildeten, vorzüglich allen Lehrern und Erziehern gewidmet. Dessau 1852. W. 55 lithogr. Abb. Eleg. Cttbd. geb. (3½ R.) neu 2 R.



## Ueber die Besteuerungsverhältnisse Liv- und Estlands.

**T**ribut und Zinspflicht sind Verhältnisse, die für Europa einer entschwundenen Zeit angehören. Eine Erinnerung daran wird noch bei dem Worte „Abgabe“ erweckt, das auch nicht die adäquate Bezeichnung für diejenigen Beiträge ist, welche der Staatsbürger der Commune, der Provinzial- oder Staatsverwaltung übergiebt, um die solidarischen Interessen der Volkswohlfahrt zu wahren. In unserer gereifteren Zeit, wo die Einsicht Platz genommen hat, daß das Individuum in seiner Isolirung nicht im Stande ist, das im Menschen liegende Culturziel zu erreichen, sondern es nur vermag durch die Association zur Commune, Provinz, Staat und Staaten-Conföderation, hat sich auch die Ueberzeugung eingebürgert, daß es des Individuums eigene Angelegenheit ist, zur Erhaltung dieser Kategorien des Zusammenlebens und zur Unterstützung ihrer Aufgaben die Mittel herzugeben. Fortan steht der Staatsbürger in diesen Mitteln, die er aus seinem erworbenen Eigenthume steuert, keinen Tribut, keine Abgabe, sondern nur eine Verausgabung, die er in seinem egoistisch individuellen Interesse macht, möge dieses nun ein näheres oder ferneres, oder richtiger gesagt, ein einfacheres oder complicirteres sein.

Uebereinstimmend mit dieser Vorstellung von der Steuer-Obliegenheit hat auch die Anschauung vom Wesen des Staates im Laufe der Zeiten sich dahin geläutert, daß man diesen sich nicht mehr denkt als ein zufälli-

66.055

ges Aggregat von Individuen und Familien oder als eine durch äußerlich physische Gewalt decretirte Einrichtung, sondern als naturnothwendige Formel, die constituirte wird durch die verschiedenen, unter einander zusammenhängenden und einander bedingenden Gruppen der associirten individuellen Interessen der Menschen.

Die nächsten individuellen Zwecke erreicht der Mensch in der communalen Association. Mit der Entwicklung und Vielfältigung solcher Zwecke tritt die Commune, in räumlich erweiterter Verbindung mit andern Communen, zu Bezirken, Provinzen zusammen. Die Interessen dieser endlich geben das Material zu einer vereinigten Leitung der Angelegenheiten in staatlicher Verbindung.

Je reicher das individuelle Leben, je kräftiger die communale Entwicklung, je vielfältiger der Verkehr des provinziellen Lebens, um so nothwendiger wird das Bedürfnis nach staatlicher Vereinigung, um so mächtiger der Staat selbst. Diesem Naturgesetz gemäß sollte also die Pflege des individuellen Lebens allem vorangehen, in nächster Folge die Kräftigung des communalen Verbandes und des Lebensverkehrs in der Provinz. Das Resultat wäre dann der kräftig gestützte Staat, dessen Aufgabe darin besteht, die individuellen Interessen in der complicirtesten Verschlingung zu bewachen und zu fördern.

Es mochte vielleicht noch vor nicht langer Zeit eine solche Anschauung von einer bekannten Seite her als „subversive Tendenz“ verdächtigt werden können. In unseren Tagen hat selbst in unserem unbeschränkt monarchischen Staate eine erleuchtete Regierung es für ihre erste und größte Aufgabe gehalten, die Fesseln des geknechteten Individuums zu sprengen und demselben den Raum anzuweisen, auf welchem es ihm ermöglicht wird, in freier communaler Verbindung seinem Lebenszwecke nachzugehen. Damit aber ist jene Phrase von subversiver Tendenz officiell Lügen gestraft worden.

Im Widerspruch mit den hier ausgesprochenen und durch gewisse Regierungsmaßregeln praktisch bestätigten Grundsätzen finden wir in den drei haltstischen Provinzen Rußlands nicht nur, daß die Communen und die Provinzen der vorausgesetzten Pflege entbehren, sondern auch, daß sie im Verhältniß zu den übrigen Provinzen des Reiches nicht unbedeutend überlastet sind.

Dies hat mich veranlaßt aus dem, wenngleich mangelhaften Material eine Uebersicht der Steuerverhältnisse der Provinzen Est- und Livland dem

Publikum mit dem Wunsche zu übergeben, daß in dieser so wichtigen Gelegenheit recht bald Berufener, mit besseren Mitteln versehen, ein tiefer eindringendes und der Wahrheit näher kommendes Bild liefern mögen.

Meine Arbeit zerfällt von selbst in drei Theile, deren erster eine Uebersicht der Staatseinkünfte aus den Provinzen Liv- und Estland und der aus dem Reichsschatz bestrittenen Ausgaben für die Localverwaltung zu geben versuchen wird; während der zweite sich mit den Provinzial- und Communalsteuern und der Art ihrer Verwendung zu beschäftigen hat; der dritte aber endlich Vorschläge und Gedanken zu einer möglichen Weiterentwicklung unserer Steuerverhältnisse enthalten soll. — Ich bedauere, daß ich, wegen der Mangelhaftigkeit meines Materials, nicht auch Kurland in den Kreis dieser Betrachtungen habe hineinziehen können.

## I. Staatseinkünfte und Ausgaben des Staates für die Localverwaltung.

### 1. Bevölkerung.

Da die Grundlage einer Steuerberechnung vorzugsweise die Größe der Bevölkerung ist, so halte ich es für nöthig eine Verständigung wegen der bezüglichen, später zu gebrauchenden Bevölkerungszahlen voranzuschicken:

Die Bevölkerung des gesammten russischen Reichs ist für das Jahr 1864 im Petersburger Kalender nach v. Buschen auf 73,530,747 Einwohner angegeben.

Da nun aber der Staatshaushalt des Großfürstenthums Finnland von dem des russischen Reiches abge sondert ist und ebenso die Einnahmen aus Transkaukasien zur Verfügung des dortigen Statthalters gestellt sind, so halte ich es für sachgemäß die Bevölkerung dieser beiden Theile des Reiches hier ganz auszuschließen. Die Bevölkerung dieser beiden Länder wird auf 5,400,549 Einwohner angegeben, mithin haben wir es mit dem Rest der Reichsbevölkerung, d. h. in runder Summe mit 68 Millionen zu thun.

Das Königreich Polen hat eine abgesonderte Finanzverwaltung, zahlt jedoch den Ueberschuß der Landeseinkünfte über die Ausgaben in den russischen Reichsschatz\*). Aus diesem Grunde, und weil die allgemeine Reichsverwaltung in vielfachem Connex mit diesem Königreich steht, habe ich

\*) Opthaischer Hofkalender 1864, S. 818.

bei der Berechnung der allgemeinen Reichsverwaltungs-Ausgaben per Kopf die Bevölkerung Polens hinzugezogen; dagegen bei Berechnung der Local-Verwaltungs-Ausgaben dieselbe ausgelassen und nur 63,200,000 Einwohner in Anschlag gebracht.

Die Bevölkerung Livlands ist an demselben Ort, fast übereinstimmend mit der Berechnung des Herrn Professors Graß\*), auf 917,000 Einwohner angegeben. Nach denselben Quellen beträgt die Bevölkerung Estlands 312,000 Einwohner.

Für beide Provinzen haben wir also die Totalsumme von 1,229,000 Einwohnern. Von diesen wohnen in den Städten 139,000 Menschen, und zwar 109,000 in den livländischen und 30,000 in den estländischen.

## 2. Kopfsteuer.

Unter den directen Steuern steht obenan die Kopfsteuer. Seit dem Jahre 1863 ist diese Steuer um 34 Kop. per männliche Seele erhöht worden, und zugleich hat sie eine Veränderung dadurch erfahren, daß für die städtischen Einwohner die Steuer ganz aufgehört hat und durch eine Grundsteuer ersetzt worden ist. Da aber die mir zugänglich gewordenen Daten noch aus dem Jahre 1862 herrühren und der Betrag der neuen Grundsteuer in den Städten noch nicht bekannt geworden ist, so werde ich die Größe der Steuer für das Jahr 1863 nach der männlichen Kopfszahl bestimmen müssen ohne die neueste Veränderung zu berücksichtigen. Bei der Annahme von 21 Männern auf 22 Weiber und nach Abzug von etwa 10,000 Exemten, zahlen in den beiden Provinzen ungefähr 590,000 männliche Seelen eine Steuer von 767,000 Rub.

Die Gemeinden sind für die Entrichtung der Kopfsteuer der Gemeindeglieder solidarisch verhaftet und haben außerdem in den meisten Fällen sich dazu verstanden diese Steuer von Unmündigen gar nicht zu erheben. Aus diesem Grunde lastet sie auf dem arbeitsfähigen Manne im fast doppelten Betrage. Durch die günstigen Concurrenz-Verhältnisse für den Arbeiterstand findet im allgemeinen eine Ueberwälzung der Steuer von dem im Jahresdienste stehenden Arbeiter auf den Dienstherrn statt, und sie ruht daher größtentheils auf der Landwirthschaft.

Im Reichs-Budget für's Jahr 1863 ist ein Steuerausfall von 4,000,000 Rub. angenommen worden, der wahrscheinlich nur für die Kopfsteuer gilt. Da nun aber in Est- und Livland unter keiner Bedingung

\*) Baltische Wochenschrift 1863 Nr. 1.

ein Kopfsteuer-Ausfall geduldet wird, so ergibt sich daraus, daß die Bevölkerung des Reichs, mit Ausschluß Polens, im Mittel per Kopf belastet wird mit 50 Kop., während in diesen Provinzen der Kopf der Bevölkerung 62 Kop. trägt.

### 3. Gewerbesteuer.

Die Patentsteuer von Brennerei und Brauerei sowie für den Verkauf von Branntwein und Bier ist von der Accise-Verwaltung in Livland für das Jahr 1863 mit 175,437 Rub. angegeben \*). Es scheint mir aber offenbar die Patentsteuer-Zahlung zweier Jahre, für 1863 und 64 zusammen, in diese Zahl aufgenommen worden zu sein. Nach Abrechnung dieser Steuer für das Jahr 1864 mit 60,747 Rub. beträgt demnach die einjährige Steuerzahlung für Livland bloß 114,690 Rub. für Estland beträgt sie ungefähr 40,500, im Ganzen also 155,190 Rub.

Die Tabaksteuer, d. h. von der Fabrikation und dem Verkauf, beträgt für Livland 16,223 Rub. Da mir die Angaben für Estland fehlen, so ist mit dieser Zahl die wahre Höhe dieser Gewerbesteuer noch nicht richtig ausgedrückt.

Vom Handel erhebt der Staat durch Besteuerung der Kaufleute und derer Geschäftsgehülfen in beider Provinzen 181,608 Rub.

Im Ganzen also beträgt die Gewerbe- und Handelssteuer 353,021 Rub., und lastet auf den Kopf der Bevölkerung mit fast 30 Kop.

### 4. Branntweins-Accise.

Es muß hier unterlassen werden zu entscheiden, ob diese Steuer eine Productions- oder Consumtionssteuer ist, da nach dem Erhebungsmodus sowohl das Eine als auch das Andere richtig sein kann. Die Accise-Verwaltung der Provinzen betrachtet sie als erstere, indem sie die Accise für sämmtlichen, hier erzeugten, steuerpflichtigen Branntwein als Einnahme des Reichsschatzes aus diesen Provinzen aufgiebt. Danach steuerte Livland für das Jahr 1863 für Branntweins-Production 1,818,902 Rub. außer der Patentsteuer \*\*), und Estland 1,217,083 Rub. \*\*\*) Zusammen beide 3,035,985 Rub.

\*) Balt. W. 1864 Nr. 3.

\*\*) Balt. W. 1864 Nr. 3 S. 58.

\*\*\*) Balt. W. 1853 Nr. 28 S. 429: der Gesamtbetrag der Accise für die Brennperiode von 1862—63 nach Abzug der Patentsteuer beträgt: 1,033,770 Rub. — Balt. W. 1864 Nr. 9 S. 172: der Accise-Betrag aus der ersten Hälfte der Brennperiode von

Da uns jedoch daran gelegen ist zu ermitteln, wie viel Steuern unsere Provinzen in der That zahlen, diese Steuer aber immer nur dort entrichtet wird, wo der Branntwein zu Markt kommt, und nur von denen, die ihn in den Detail-Handel bringen, so können wir süglich hier nur denjenigen Theil der Steuer in Anschlag bringen, der für den im Inlande consumirten und daselbst veraccisten Branntwein erlegt wird.

Die Gesamtconsumtion Livlands beträgt für das Jahr 1863 in annähernder Weise bestimmt . . . . . 33,063,051% \*)  
und die Consumtion Estlands . . . . . 16,411,105% \*\*)

in Summa 49,474,156%

für welche die consumirende Bevölkerung eine Steuer von 1,978,964 Rub. zu zahlen hat.

Bis zum Jahre 1863 zahlten unsere Provinzen eine Branntweinsteuer nach der männlichen Kopfszahl der Bevölkerung, eine städtische Accise und eine Patentsteuer für den Verkauf des Branntweins in den Schenken.

Nach Angabe der Accise-Verwaltung in der Balt. W. 1864 Nr. 3

1863—64 beträgt nach Abzug der Patentsteuer und des dort aufgeführten alten Saldo 93,313 Rub. — Dazu verhältnißmäßig pro December noch 90,000 Rub., Summa: 1,217,083 Rub.

\*) Balt. W. 1863 Nr. 30. Seit dem 1. Januar 1863 bis 1. Juli ist in Livland verbraucht: 1) die inländische Niederlage 838,226%, 2) gegen baare Accisezahlung 14,699,764%, 3) freier Branntwein in den Monaten Mai und Juni verbraucht 1,771,564% Summa: 17,309,554%. Monatliche Durchschnittszahl: 2,884,925%. — Nach der Balt. W. 1864 Nr. 4 stellt sich der Verbrauch pro Juli, August, September, October, November: 1) gegen baare Accisezahlung 9,205,240%, 2) freier Branntwein zum Consum 3,922,674% Summa: 13,127,914%. Monatliche Durchschnittszahl: 2,625,583%. Pro December die monatliche Consumtion nach dieser Durchschnittszahl hinzuzurechnen: 2,625,583%. Jahresconsum: 33,063,051.

\*\*) Balt. W. 1863 Nr. 28. In Estland ist vom 1. Januar 1863 bis 1. Juli zur localen Consumtion an accisepflichtigem Branntwein, außer dem accisefreien, verausgabt: 7,463,512%. Monatliche Durchschnittszahl: 1,243,918%. Da sämmtlicher Ueberbrand des vorigen Jahres im Lande verbraucht worden, so ist er in die Consumtion aufzunehmen mit: 5,093,212%. — Balt. W. 1863 Nr. 33, 39, 40. Für die Monate Juli, August, September, October und November sind an accisepflichtigem Branntwein verausgabt: 3,211,984%. Pro December nach dem monatlichen Durchschnitt zu berechnen: 642,397%. Summa: 8,947,593%. Jahresconsum: 16,411,105. Monatlicher Durchschnitt: 1,491,099%. — Die Ungleichheit der halbjährigen Consums-Summen ist veranlaßt durch die ausschließliche Berechnung des freien Branntweins auf's zweite Halbjahr, während schon im Mai und Juni der Verbrauch desselben begann.

betrug die ganze auf den Branntwein Bezug habende Steuer in Livland 539,000 Rub. Nach dem General-Vorschlag des Revalschen Kameralhofes von 1861 auf 62 zahlten die estländischen Städte 40,000 Rub.; die Getränkesteuer nach männlichen Seelen betrug 86,700 Rub.; und für Branntweinverkauf Scheine wurden gelöst 6000 Rub. — Für beide Provinzen stellte sich die Steuer also auf 671,700 Rub., d. h. per Kopf der Bevölkerung auf 54 Kop. — Die gegenwärtige Accise nebst der Patentsteuer belastet dagegen den Kopf mit 1 Rub. 73 Kop., d. h. um 238% schwerer als vordem.

Wenn die Staatsregierung von der Anschauung ausgegangen ist, daß diese Steuer vorzugsweise von der Völlerei erhoben werde, so trifft das in unseren Provinzen weniger zu. Hier ist der excedirende Branntweingenuß seit einer Reihe von Jahren immer mehr in den Hintergrund getreten; dagegen hat sich der mäßige Gebrauch des Branntweins verallgemeinert. Ich stütze diese Behauptung auf die Aussage mehrerer alten Schenkwirthe, daß der größte Theil des in den Schenken verkauften Branntweins von den Käufern zum täglichen Gebrauch nach Hause getragen werde; das wüste Treiben in den Trinkstuben dagegen gegen früher in auffallender Weise abgenommen haben soll. Es folgt daraus, daß die Steuer in ziemlich gleichmäßiger Weise auf dem männlichen Theil der erwachsenen Bevölkerung lastet, und mindestens von diesem mit 350 Kop. per Kopf getragen wird. Bei der ferneren Erhöhung der Accise auf 5 Kop. pro Grad, für das Jahr 1864, wird diese Last also um 25% schwerer, und statt 350 wird die Steuer fortan 437 Kop. per Kopf betragen. Bei den günstigsten Handels-Conjuncturen betrug die Steuer sonst das Doppelte des Marktpreises für den Branntwein; jetzt aber schon das Dreifache und Vierfache; nach Einführung der erwähnten Steuererhöhung das Fünf- und Sechsfache.

Bei einer unvergleichlich geringeren Waarenbesteuerung pflegt sich an den Grenzen von Zollbezirken ein demoralisirender Schmuggel systematisch zu organisiren und trotz der energischsten militärischen Schutzmittel ungebroschen zu behaupten. Sollte man da nicht mit vollem Rechte befürchten müssen, daß diese entsetzliche Beschäftigung, durch einen exorbitanten Gewinn bei geringer Auslage angeregt, bis ins Herz des Landes dringen und die Säfte des gesellschaftlichen Lebens vergiften werde, so daß die Freude über die Beseitigung des depravirenden Monopols der Branntweinpacht bald gedämpft werden könnte?

Noch abgesehen von dieser Befürchtung hat die neue Steuer für unsere

agrarische Entwicklung eine andere entmutigende Bedeutung. — Nach langjährigen Kämpfen hat in dem Stande unserer großen Grundbesitzer endlich die Ueberzeugung Wurzel zu fassen begonnen, daß ein gesundes Aufleben unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse einzig und allein davon abhängt, daß der kleine Landpächter freier Grundbesitzer werde, und es war schon die freundige Aussicht vorhanden, daß dieser Uebergang durch freies gegenseitiges Uebereinkommen sich werde regeln lassen. Da die meisten Güter Liv- und Estlands mit hypothekarischen Forderungen belastet sind, so läßt sich der Verkauf der Bauerhöfe nur unter der Bedingung durchführen, daß von den Käufern eine Anzahlung gemacht werde, die mindestens den Privathypotheken entspricht. Nach sehr gespannten Berechnungen glaubte man annehmen zu können, daß wenn Verwandte und Freunde der Käufer diese mit ihren Ersparnissen unterstützen würden, die Summe herbeigeschafft werden könnte. Darnach müßte noch ein jährlicher Amortisations-Betrag zur Tilgung des Kaufschillingrückstandes aus den jährlichen Ersparnissen herbeigeschafft werden, der mindestens 1,035,000 Rub. betragen dürfte. Wenn nun aber durch die Accise an das Vermögen der Bevölkerung des flachen Landes plötzlich der Anspruch von circa 1,500,000 Rub. gemacht wird, so wird die Aussicht auf die Abwicklung des Verkaufsgeschäfts mindestens sehr problematisch.

Die neue Branntweinsteuer hat außerdem noch unsere, an und für sich schwache Industrie in einem Theile, nämlich der Essig- und Farbenbereitung, in nicht geringem Grade geschädigt. Allein in einer Gegend unserer Provinzen, an der Narowa, wurden jährlich, nach 10-jährigem Durchschnitt, 37,000 Eimer Branntwein zu 50% Eralles für 32,937 Rub. abgesetzt, und daraus 160,464 Eimer Essig für 68,357 Rub. bereitet, also auf industriellem Wege für 35,420 Rub. Werthe erzeugt. Seit dem vorigen Jahre hat diese Fabrikation dort wie im ganzen Lande aufhören müssen.

##### 5. Tabaks-Accise.

Eine nicht unbedeutende Einnahme fließt dem Reichsschatz zu aus der Tabaks-Accise, die nach der General-Uebersicht des livländischen Kameralhofs 329,790 Rub. beträgt.

Mit Einschluß der Tabaks-Gewerbesteuer und der Verkaufssteuer lastet die Steuer auf den Kopf der provinziellen Bevölkerung mit 20 Kop., während sie im ganzen Reich für den Kopf nur 5 Kop. beträgt.

## 6. Zolleinnahme.

Die Zolleinnahmen in Livland betragen im Durchschnitt von 3 Jahren, 1859, 1860, 1861: 1,884,477 Rub. und in Estland in den Jahren 1860 und 61 durchschnittlich 151,021, mithin im Ganzen aus beiden Provinzen 2,035,498 Rub.

Ich glaube hier mit einigen Worten einem Einwurfe begegnen zu müssen, der möglichen Falls dagegen erhoben werden könnte, daß ich die sämmtlichen Zollerträge als Einnahmen aus unseren Provinzen aufführe und nicht etwa die Zölle von denjenigen Waaren, welche aus dem Innern des Reiches kommen oder dahin gehen, in Abzug bringe.

Es liegt die Möglichkeit des Handels und der Erhebung von Zöllen eben in der Eigenthümlichkeit der Lage eines Landes, und was aus dieser entspringt kann füglich nur als Accession dieses Landes angesehen werden. Die baltischen Küsten sind der Ort, wo die Waaren aus dem Hinterlande einen Theil ihres Werthes erst dadurch erhalten, daß sie in den Welthandel kommen können. Für das Gesamtreich besteht der Werth einer Küsten-Provinz darin, daß es unbehindert seine Erzeugnisse in den Verkehr bringen kann, ohne die lästigen und kostspieligen Uebergangszölle an einer Landgrenze zahlen zu müssen. Durch die Vereinigung der baltischen Provinzen mit dem Reiche gewinnt dieses, abgesehen von der Ersparung der Landzölle, ungleich mehr durch den Handel als durch die Einnahme an Zöllen. Der Handelsstand einer Küstenstadt erwirbt durch seine Arbeit die Zolleinnahme des Staats, so daß auch darum die Zölle als locale Einkünfte anzusehen sein dürften. Wenn geltend gemacht wird, daß zu den Einnahmen des Rigaschen Zollamtes außer unseren Provinzen auch noch das ganze Hinterland contribuiert, so wird dafür nicht zu übersehen sein, daß erstere ihrerseits viele Waaren über St. Petersburg oder über die preussisch-russische Landgrenze beziehen und also bei den dortigen Zollämtern steuern helfen. Schließlich aber rechtfertigt sich mein Verfahren auch noch durch die Autoritäten der Statistik, die bei Vergleichung der Besteuerung und der Einkünfte verschiedener Landestheile die Zölle als indirecte Steuern und Einnahme derjenigen Provinz betrachten, in welcher sie eingehen \*).

## 7. Krepoststeuer.

Vom Verkauf der Immobilien erhebt der Staat 4% des Kaufpreises. Da die Verkäufe nicht alle Jahre gleich sind, so wäre aus einer längeren

\*) Neben, Finanz-Statistik, Bb. II Thl. 2, S. 160 und 161.

Reihe von Jahren die durchschnittliche Steuer zu berechnen. Mir liegen jedoch nur die Daten von einem Jahre vor, wonach die beiden Provinzen im Ganzen gesteuert haben für den Verkauf von Immobilien 220,299 Rub. Ich glaube jedoch, daß die Durchschnittsteuer bedeutend höher sein muß. Auf den Kopf unserer Bevölkerung beträgt die Steuer auch so noch 18 Kop., während sie den Kopf der ganzen Reichsbevölkerung mit 4 Kop trifft.

Es ist mir nicht gegenwärtig, welche Perioden die Statistik für die Wiederkehr landwirthschaftlicher Calamitäten ermittelt hat; aber aus den neulich mitgetheilten Materialien des estländischen statistischen Comité's \*) über die Mobilität des Güterbestandes in Estland geht hervor, daß das Unglück, die Jahreszinsen seines Vermögens zu verlieren, durchschnittlich nach je 38½ Jahren jeden Grundbesitzer trifft. Wenn es statthaft ist, diese Zahlen für die Verhältnisse beider Provinzen anzuwenden, so müßte in Livland jeder Gutsbesitzer zur Abwendung dieses Unglücks alljährlich, bei einem angenommenen Kaufpreis von 14,000 Rub. pro Haken, 14 Rub., und in Estland, bei einem Preise von 7000 Rub. pro Haken, 7 Rub. vom Haken einzahlen.

Nach diesem Verhältniß betrüge diese Steuer durchschnittlich für's flache Land allein 142,282 Rub. im Jahr oder fast die Hälfte sämmtlicher sogenannter Ritterschaftsabgaben.

#### 7. Vermischte Steuern.

Schließlich sind noch anzuführen: a) die Stempelsteuer im Betrage von 110,294 Rub.; b) die Paßgebühren von: 29,287 Rub.; c) Werstengelder von: 5,074 Rub.; d) Avancements-Gelder von: 12,605 Rub.

#### 8. Uebersichtliche Tabelle der vorgenannten Steuerposten.

	Rubel.	Procent von der Einkünfte.	Per Kopf der Bevölk. d. Prov.	In Reich per Kopf d. Bevölk.
<b>I. Directe Steuern.</b>				
1) Kopfsteuer . . . . .	767,000	13,13	62	50
2) Gewerbesteuer . . . . .	353,021	6,04	30	

\*) Balt. W. 1864 Nr. 9 S. 170—172.

	Rubel.	Procente von der Einkünfte- Summe.	Per Kopf der Bevölk. d. Prov.	Im Reich per Kopf d. Bevölk.	
<b>II. Indirecte Steuer.</b>					
3) Branntweins-Accise . . . . .	1,978,964	33 <sup>786</sup> / <sub>100</sub>	173		} incl. der Gewerbesteuer für Tabak.
4) Tabaks-Accise . . . . .	329,790	5 <sup>64</sup> / <sub>100</sub>	20	5	
5) Zolleinnahme . . . . .	2,035,498	34 <sup>90</sup> / <sub>100</sub>			
6) Krepoststeuer . . . . .	220,299	3 <sup>76</sup> / <sub>100</sub>	18	4	
7) Stempelsteuer . . . . .	110,294	1 <sup>88</sup> / <sub>100</sub>			
<b>III. Verschiedene Einnahmen.</b>					
8) Paßgebühren . . . . .	29,287	0 <sup>50</sup> / <sub>100</sub>			
9) Werstengelder . . . . .	5,074	0 <sup>08</sup> / <sub>100</sub>			
10) Avancements-Gelder . . . . .	12,605	0 <sup>21</sup> / <sub>100</sub>			
Summa:	5,841,832	100	4,75	3,36	*)

Diese Tabelle belehrt uns, daß die Provinzen Liv- und Estland an Steuern über dem Mittel der Reichsbesteuerung per Kopf 1 Rbl. 39 Kop. hergegeben oder 41% mehr als die übrige Bevölkerung.

Zur Vergleichung mit anderen Verhältnissen füge ich nachfolgende Tabelle hinzu, in welcher die Steuer-Einkünfte Preußens, Oesterreichs, Sachsens und einiger Provinzen Preußens neben den unsrigen aufgeführt werden mögen:

1) Liv- und Estland Steuern pro Kopf an directen und indirecten Steuern . . . . .	4 Rub. 75 Kop.
2) das Königreich Sachsen**) . . . . .	4 " 40 "
3) Oesterreich***) . . . . .	3 " 70 "
4) Polen †) . . . . .	3 " 70 "
5) Preußen ††) . . . . .	3 " 60 "
6) Rußland . . . . .	3 " 36 "
7) Finnland †††) . . . . .	1 " 38 "

\*) Nach dem Reichsbudget von 1863 betragen sämmtlich directe und indirecte Steuern Nr. 1—10 212,686,683 Rub. für eine Volkszahl von 63,200,000 Menschen.

\*\*) Neben, Finanz-Statistik Bd. I Abthl. 2 S. 1216—25.

\*\*\*) Ebenda Bd. II, Abthl. 1 S. 106—112.

†) Gothaischer Hofkalender 1864 S. 818.

††) Neben, Finanz-Statistik Bd. II Abthl. 2 S. 157.

†††) Goth. Hofkalender 1864 S. 822.

Zu Verhältniß zu den Provinzen Preußens stellen sich Liv- und Estland folgendermaßen \*):

1) Liv- und Estland . . . . .	4 Rub. 75 Kop.
2) Provinz Brandenburg mit Berlin . . . . .	4 " 50 "
3) " Sachsen . . . . .	4 " 30 "
4) " Preußen	
a) Königsberger Reg.-Bez. . . . .	2 " 60 "
b) Danziger Reg.-Bez. . . . .	2 " 50 "
5) Posen , . . . . .	2 "

Diese Zahlen sprechen ohne Commentar, und es ist nur zu bemerken, daß Liv- und Estland zur Erhaltung der Justiz, der Communication und der öffentlichen Bauten, die in den verglichenen Ländern dem Staatsschätze obliegt, noch außer obengenannter Steuer über 1,086,586 Rub. aufbringen.

#### 9. Domainen.

Außer den angeführten directen und indirecten Steuern bezieht der Reichsschatz noch aus den Domainen Livlands ein Einkommen. Die wenigen Staatsdomainen Estlands sind vor einigen Jahren durch Verkäufe in Privateigenthum übergegangen.

Nach der General-Uebersicht des livländischen Kameralhofes von 1861 betrug die Gesamteinnahme aus den livländischen und öfselfchen Domainen 280,317 Rub., den daselbst aufgeführten Posten von 27,281 Rub. für verkaufte Bauerland nicht mitgerechnet; statt dessen aber die Zinsen dieser Summe.

Nach Abzug der Administrationskosten bleibt ein so geringer Reinertrag nach, daß, selbst wenn man die Landpacht der Domainenbauern auf die Höhe der von den Privatbauern gezahlten Pacht erheben wollte, die Einnahmen vom Hofen wohl kaum die Hälfte der von den Privatgütern erzielten Reinerträge erreichen möchten.

In der Balt. W. 1863 Nr. 7 S. 103 und 104 ist der Betrag des Zinses für die Gesteue der Domainen mit 190,424 Rub. angegeben. Es ergibt sich also, daß sämtliche 141 Domainen der 5 livländischen Bezirksverwaltungen von den Hofsländereien nur einen Ertrag von 90,000 Rub. abwerfen, oder ungefähr 60 Rub. per Hofen. Wenn dennoch die Urrenden der Domainen-Hofsländer den Pächtern keinen besonders großen Gewinn abwerfen sollen, so mag der Grund der geringen Erträge

\*) Neben, Finanz-Statistik Bd. II, Abthl. 2, S. 160—61.

darin liegen, daß für Melioration und Ausdehnung des Culturlandes auf den Domainen wenig oder gar nichts gethan wird. Obwohl eine Abschätzung der Domainen nach Areal oder Hakenwerth mir nicht vorliegt, so glaube ich doch bestimmt, daß sie auf dem Festlande und Insel zusammen genommen nicht mehr als 1200 livländische Haken betrage. Von der Bodenfläche, auf welche unsere Untersuchungen sich beziehen, werden sie also vielleicht circa 10% ausmachen, wenn man die Hakengröße zu Grunde legt. Die Reinerträge aus den Domainen bilden von der Endsumme sämtlicher reinen Einnahmen des Staats aus Liv- und Estland wenig mehr als 4%. Dagegen betragen die Domainen des Königreichs Preußen nur 1,16% der Gesamtfläche des Reichs, und die Erträge aus derselben fast 6,5% \*)

#### 10. Einnahmen aus der Postverwaltung.

Nach der General-Übersicht des livländischen Kameralhofs ist im Jahre 1861 an Post-Revenüen eingekommen die Summe von 123,602 Rub. Es ist leider nicht angegeben, wie groß die Brutto-Einnahme gewesen um danach die Erhebungskosten dieser Einnahme zu bestimmen. Aus dem estländischen Gouvernements-Postcomptoir ist nach Abzug der Ausgaben als reine Einnahme 1862 eingeliefert worden 28,200 Rub. Auch hier fehlen die Angaben über die Kosten. Berechnen wir diese Ausgaben oder Erhebungskosten zu 48%, so beträgt die Brutto-Einnahme in nicht zu hoher Veranschlagung für beide Provinzen 225,317 Rub., da es eher möglich ist, daß die Verwaltungsausgaben noch höher sein werden.

Es ist hier zu bemerken, daß in dem Reichsbudget von 1863 die Posteinnahmen von den bezüglichen Erhebungskosten um 1,535,628 Rub. übertroffen werden; in Liv- und Estland dagegen eine reine Einnahme sich ergibt, die auf den Kopf der Bevölkerung 12,3 Kop. beträgt.

Und dennoch ist diese für die Verkehrsverhältnisse so wichtige Einrichtung in unseren Provinzen mit den fühlbarsten Mängeln behaftet. Jeder, der auf dem Lande wohnt, weiß es, mit welchen Schwierigkeiten z. B. die Absendung und der Empfang von versicherten Briefen und Päckchen verbunden ist. Und er weiß auch, daß Briefe aus den entferntesten Gegenden Europas oft eben so schnell in unser Land kommen als ein Brief aus der benachbarten Provinz. Nur der Städter, der in der Nähe des Postcomptoirs wohnt, genießt einigermaßen die Vortheile und Bequemlichkeiten einer ausreichenden Postverbindung.

\*) Neben, Finanz-Statistik, Bd. II Abthl. 2, S. 178 unten, und S. 143, I.

## 11. Salz- und Bergdepartement.

Für dieses ist eine kleine Staatseinnahme von 793 Rub. aus unseren Provinzen zu erwähnen.

## 12. Erhebungskosten.

Die Kopfsteuer wird von den Steuergemeinden ohne Unkosten für den Staat erhoben und in den Renteien abgeliefert. Die Listen über die von den Gemeinden zu erhebende Steuer werden von der Revisions-Abtheilung der Kameralhöfe angefertigt. Diese Revisions-Abtheilungen haben einen Etat von 11,994 Rub., die ihnen aus Staatsmitteln gezahlt werden. Wenn man also diese Auslage als Erhebungskosten der Kopfsteuer betrachten will, so betragen letztere  $1,36\%$  der Steuer und  $0,19\%$  sämtlicher Erhebungskosten.

Die Erhebung der Tabaks-Gewerbesteuer und der Accise beträgt 27,781 Rub. oder  $8,32\%$  der Tabakssteuer und  $0,43\%$  von der Endsumme der Erhebungskosten. Den Hauptbetrag dieser Kosten bilden die Gratifikationen, im Betrage von  $15\%$  der eingegangenen Steuer.

Ueber die Erhebungskosten der Brauntweins-Accise liegen zur Zeit noch keine Angaben vor. Nach einem Anschläge der Besoldung der Accise-Beamten im Gouvernement — nach der ursprünglichen Annahme, daß die Besoldung ungefähr  $2\%$  der veranschlagten Einnahmen betragen werde (wie es sich auch in der That in Kurland herausgestellt haben soll) — sowie aus dem Grunde, daß noch andere  $2\%$  der Roheinnahme aus der Accise zu Gratifikationen vertheilt werden sollten: werden wir die Erhebungskosten mit circa 79,158 Rub. annehmen müssen. Von der Accise-Einnahme betragen sie, also  $4\%$  und von der Endsumme aller Einkünfte  $1,25\%$ . Ob die Gratifikationen in einem Accise-Bezirk nach den baar eingelaufenen Steuern oder nach der sämtlichen Production vertheilt werden, habe ich nicht erfahren. Jedensfalls kann hier nur derjenige Theil der Gratifikation in Rechnung gebracht werden, der sich auf die aus diesen Provinzen gezogenen baaren Accise-Einkünfte bezieht.

Die Etat-Gelder der Zollämter betragen in Livland 100,351 Rub. und in Estland 46,990 Rub., im Ganzen also 147,341 Rub. oder  $7\%$  von den Zolleinnahmen und  $2,32\%$  von der Endsumme.

Der Etat des Baltischen Domainenhofes beträgt 73,964 Rub. Nach den in der Balt. W. 1863 Nr. 7, S. 103 und 104 mitgetheilten Einnahmen aus den Domainen verhalten sich diese in Livland zu denen

Kurlands wie 14:30. Auf Grundlage dieser Verhältniszahlen hätten die livländischen Domainen an den Etat-Kosten des baltischen Domainenhofs zu tragen 23,534 Rub. oder 8,9% von den Domainen- Erträgen. Von der Endsumme aller Einnahmen beträgt diese Summe 0,36%.

Die Postverwaltung kostet in Liv- und Estland 73,515 Rub. d. h. 48% der Posteinnahmen und 1,17% der sämtlichen Einkünfte.

Das Salz- und Berg-Departement verursacht eine Ausgabe von 1352 Rub., die die Einnahme weit übersteigt und an der Endsumme mit 0,002% theilnimmt.

13. Uebersichtliche Tabelle sämtlicher Roheinkünfte der Erhebungskosten und der Reinerträge.

	Roheinnahme.	Procent von der Endsumme.	Erhebungskosten.	Procent von der Summe des bezüglichen Postens.	Procent von der Endsumme der Roheinkünfte.	Reinertrag.
<b>I. Directe Steuern.</b>						
Kopfststeuer . . . . .	767,000	12,00	11,994	1,56	0,10	755,006
Gewerbesteuer . . . . .	353,021	5,56				353,021
<b>II. Indirecte Steuern.</b>						
Branntweins-Accise . . . . .	1,978,964	31,18	79,158	4,00	1,25	1,899,806
Tabaks-Accise . . . . .	329,790	5,19	18,781	8,42	0,43	302,009
Zolleinnahme . . . . .	2,035,498	32,07	147,341	7,00	2,32	1,888,157
Krepoststeuer . . . . .	220,299	3,47				220,299
Stempelsteuer . . . . .	110,294	1,73				110,294
<b>III Verschiedene Einnahmen.</b>						
Paßgebühren . . . . .	29,287	0,46				29,287
Werftengelber . . . . .	5,074	0,08				5,074
Avancements-Gelder . . . . .	12,605	0,20				12,605
<b>IV. Aus Domainen und Regalien.</b>						
Domainen . . . . .	280,317	4,42	23,534	8,00	0,38	256,783
Post . . . . .	225,317	3,80	73,515	48,00	1,17	151,802
Berg- und Salz-Departement . . . . .	793		1,352	170		559
<b>Summa:</b>	<b>6,348,259</b>	<b>100</b>	<b>364,675</b>	<b>—</b>	<b>5,72</b>	<b>5,983,584</b>

So drückend eine Steuerlast auch sein mag, so kann dieser Druck doch ausgeglichen werden durch reichliche und den Ansprüchen auf Wohlfahrts-einrichtungen genügende Verwendung aus den Steuern und Erträgen einer Provinz. Untersuchen wir nun in den folgenden Abschnitten, in wiefern das für Liv- und Estland erreicht wird.

## 14. Ausgaben im Ressort des Ministeriums des Innern.

Nach der Generalübersicht des livländischen Kameralhofes betragen die Ausgaben in diesem Ressort im Ganzen 151,070 Rub. Die specialisirten Ausgaben betreffen folgende Posten:

a) dem Civilgouverneur . . . . .	1,960 Rub.
b) dem Hofgericht (Bauer-Departement) . . . . .	1,500 "
c) Bauerrentenbank . . . . .	4,750 "
d) Einführungs-Commission . . . . .	1,925 "
e) Arrestanten-Unterhalt . . . . .	21,541 "
f) dem General-Gouverneur zur Unterstütz. von Beamten	15,000 "
g) demselben zu extraordinären Ausgaben . . . . .	1,975 "
h) desgleichen zu Gratificationen und Etat-Geldern . .	2,016 "
i) Etat-Gelder der executiven Polizei . . . . .	89,675 "
k) extraordinaire Ausgaben . . . . .	10,728 "

Summa: 151,070 Rub.

Vom estländischen Kameralhof liegt mir nur eine unspecificirte Angabe über die Ausgaben für das Ministerium des Innern vor, im Betrage von 48,081 Rub., worunter jedoch die Gehälter der Etat's des lutherischen Consistoriums und der katholischen Kirche mit einbegriffen sind. Da wir überhaupt das kirchliche Ressort in dieser Abhandlung unberücksichtigt lassen mußten, weil nämlich ein Vergleich zwischen den Verwendungen für die orthodox-griechische und die protestantische Kirche wegen der verschiedenen Verfassungen derselben ganz unmöglich ist, so wäre von jener Summe annahmsweise 1000 Rub. in Abzug zu bringen und der angeführte Posten auf 46,081 Rub. zu berechnen. Im Ganzen werden also in dem Ressort des Ministeriums des Innern verausgabt 197,151 Rub., wovon noch, wegen der für alle drei Provinzen gemeinschaftlichen Kosten des General-Gouvernements, für Kurland 15,000 Rub. abzuführen wären. Demnach blieben als wirkliche Ausgabe für Liv- und Estland zu notiren 182,151 Rub. Von den Gesamteinkünften des Staats und der Provinzen beträgt diese Summe 2,87<sup>0</sup>/<sub>100</sub>.

## 15. Justiz.

Am kärglichsten ist dieser Zweig der Landesverwaltung bedacht. Die städtischen Communen tragen ganz allein die Kosten ihrer Justiz. Das flache Land wird vom Staate in dieser Beziehung unterstützt mit 31,346

Rub. Demnach sind die Ausgaben für die Justiz der Provinz nur mit  $0,54\%$  an den Einnahmen theilhaftig.

### 16. Wege und öffentliche Bauten.

Im Jahre 1861 betrug der Etat der Commission für Wege und öffentliche Bauten in Livland und Estland 20,404 Rub. Außerdem stehen in der Generalübersicht des livländischen Kameralhofes aus diesem Jahre ungefähr 3334 Rub. für Erhaltung der Kronsgedäude und des Rigaschen Schlosses und 2922 Rub. für den Ausbau des Pernauschen Hafens. In Summa 26,660 Rub. oder  $0,42\%$  von der Endsumme der Einnahmen. Für diesen Zweig ist im ganzen Reich die Summe von 10,700,000 Rub. verausgabt oder  $3,5\%$  der Brutto-Einnahme, also fast 9-mal soviel als in Liv- und Estland.

### 17. Finanz-Ministerium.

In diesem Ressort sind die Etat's der beiden Kameralhöfe und der Rentkassen zu verzeichnen mit der Summe von 77,889 Rub. oder  $1,22\%$  der Endsumme der Einnahmen.

### 16. Ministerium der Volksaufklärung.

Zur Unterhaltung des baltischen Lehrbezirks werden von der Staatsregierung angewiesen, laut General-Übersicht des livländischen Kameralhofes, dem Curator der Universität und dessen Kanzlei: 11,564 Rub. Der Etat der Universität, Zulagen zc. betragen 151,630 Rub. In Summa 163,194 Rub. Da diese Verwaltung, sowie auch die Universität, alle drei baltischen Provinzen zusammen betrifft, so hätten wir für unsere Rechnung nur  $\frac{2}{3}$  der Summe, also 108,796 Rub. hier aufzunehmen.

Die Kosten der Gymnasien, Kreisschulen und Seminare betragen für Liv- und Estland 95,494 Rub. Zur Unterstützung der Revalschen Ritter- und Dom-Schule zahlt der Staat 1475 Rub.

Im Ganzen betragen die Auslagen für das Lehrfach demnach für die beiden Provinzen 205,765 Rub. oder  $3,2\%$  der Endsumme der Brutto-Einnahme.

Nachdem die livländische Landes-Universität im nordischen Kriege sich aufgelöst hatte, verfloßen 9 Jahrzehnte, während welcher unsere Provinzen ohne akademische Bildungsanstalt waren, obwohl nach dem Punkt 4 der Capitulation bei der Uebergabe Livlands an Rußland ausgemacht worden war, daß die Universität in Livland, „weil sie mit zureichendem Einkom-

men und Gütern fundirt ist“ beibehalten werden sollte. Unterdeffen kamen die Einkünfte der von der früheren schwedischen Regierung der Universität donirten Domainen dem Reichsschatz zu Gute. Diese Einkünfte wurden damals auf circa 10,000 Rub. angeschlagen und repräsentirten ein Kapital, welches durch Hinzurechnung der Zinsen und Zinseszinsen bis zum Jahre 1802, der Zeit der Wiedereröffnung der Landes-Universität, als auf eine kolossale Summe angewachsen gedacht werden kann. Dem garantirten baltischen Landesrecht, der Billigkeit und den Ansprüchen der Zeit Rechnung tragend, restituirte der Kaiser Alexander I., glorreichen Andenkens, die Universität, und dieser segensreichen Gewährung verdanken wir es, daß der betreffende Theil unserer Provinzial-Interessen einer reichlicheren Pflege theilhaft geworden ist.

#### 19. Zusammenstellung der sämtlichen Staatsausgaben für die Local-Verwaltung Liv- und Estlands.

Zur Ressort des Minist. d. Innern	182,151 Rub.	2,57%	d. Einnahme.
Für die Justiz . . . . .	34,346	„	0,54%
Für Wege und öffentliche Bauten . . . . .	26,660	„	0,42%
Zur Ressort des Finanz-Ministeriums	77,889	„	1,22%
Für die Volksaufklärung . . . . .	205,765	„	3,20%
<u>Summa:</u>		526,811 Rub.	8,25%

#### 20. Verwendung sämtlicher Staatseinnahmen für Liv- und Estland.

a) Zur Erhebung der Einnahmen	364,675 Rub.	5,72%	d. Endsumme.
b) Zur Local-Verwaltung . . . . .	526,811	„	8,25
c) Zur allgem. Reichsverwaltung . . . . .	5,456,773	„	86,00%
<u>Summa:</u>		6,348,259 Rub.	100%

#### 21. Verwendung sämtlicher Staatseinnahmen des Reichs\*).

a) Zur Erhebung der Einnahmen	32,800,000 Rub.	10,7%	d. Endl. **)
b) Zur Local-Verwaltung . . . . .	63,997,328	„	21%
c) Uebersch. z. Reichs-Verwaltung . . . . .	209,123,158	„	68,3%
<u>Summa:</u>		305,920,486 Rub.	100%.

\*) Nach dem Budget von 1863 Brutto-Einkommen 318,880,644 Rub.; davon abziehen als außerordentliche Einnahme die Posten Nr. 18, 26, 31 und die Einkünfte von Transkaukasien, zusammen: 12,910,158 Rub.; bleibt die Summe von 305,920,486 Rub.

\*\*) In der Budget-Ausgabe siehe die Nrn. 82—89, 101, 102, 105—108, 110, 116, 117, 119, 120, 121, 123—127, 129, 131—133, 135, 145, 149—152, 160.

22. Vergleichende Tabelle über die Verwendung der Einkünfte in andern Ländern.

	Erhebungs-	Localverwal-	Allgemeine	Localverwal-	Allgemeine
	kosten.	tung.	Staatsverwal-	tung.	Staatsverwal-
	Procent von der Endsumme des rohen Einkommens.			Procent von der End- summe des reinen Ein- kommens.	
Livland und Estland . . . . .	5,72	8,25	86,0	8,97	91,03
Rußland . . . . .	10,70	21,00	68,3	23,44	76,56
Oesterreich . . . . .	25,00	18,00	57,0	24,00	76,00
Preußen . . . . .	29,00	25,00	46,0	35,20	64,80

Mit Ausschluß des Ressorts des heiligen Synods wurde die allgemeine Reichsverwaltung Rußlands im Jahre 1863 mit 233,000,000 (in runder Summe) bestritten \*), nicht eingerechnet die Erhebungskosten. Zunächst werden diese allgemeinen Staatslasten, soweit möglich, aus den Einkünften der Münz- und Bergwerks-Regalien, den außerordentlichen Einkünften und Anleihen zu bestreiten sein. Nach Abrechnung dieser Hilfsquellen, im Betrage von 32,000,000, bliebe ein Rest des zu deckenden Bedarfs von 201,000,000 nach. Diese Summe auf die Bevölkerung des Reichs, d. h. auf 68,000,000 Einwohner vertheilt, belastet den Kopf der Bevölkerung mit 2 Rub. 95 Kop. zum Besten der allgemeinen Staatsverwaltung. Nach diesem Mittel hätten Liv- und Estland für 1,229,000 Einwohner beizutragen 3,625,550 Rub., während sie 5,456,773 Rub., also 1,836,735 Rub. mehr, hergeben.

Auf der andern Seite beträgt die Summe der Localverwaltung Rußlands, mit Ausschluß Polens, des Kaukasus und Finnlands, wie oben angegeben, 64,000,000 in runder Summe oder per Kopf der 63,200,000 Einwohner 1 Rub. 1 Kop. Darnach hätten Liv- und Estland zu beanspruchen 1,241,000 Rub. zur Localverwaltung oder 715,000 Rub. mehr, als bisher für dieselbe verwandt worden ist.

Erwägen wir dagegen, daß unsere Provinzen in Bezug auf ihr rau-

\*) Siehe Reichsbudget von 1863, Ausgaben, A. I, II, IV, V, VI, VII, VIII Nr. 81, 83, 84, 85, 87, IX Nr. 100, 103, 104, 109 XI 114, 115, XII 122 XIII 128, 130, 134, 136 XIV 140, 146, XV 147, 148, XVI, XVII u. B. 160.

hes Klima den meisten übrigen Gouvernements gegenüber ungünstiger gestellt sind;

daß sie nach der von Tengoborski angenommenen fünftheiligen Classification der Bodengüte Rußlands erst an vierter Stelle stehen \*);

daß sie unter den 51 Verwaltungsbezirken in Bezug auf das Verhältniß des angebauten Bodens zur Gesamtfläche des Bezirkes die 40-ste und 44-ste Stelle einnehmen \*\*);

daß ihr Reichthum an Wiesen sich kaum über dem Mittel erhebt \*\*\*);

daß sie nach der Dichtigkeit der Bevölkerung in 29-ster und 35-ster Stelle eingeordnet sind †); ferner

daß, wenn in einem vorzugsweise ackerbauenden Staate die Steuerfähigkeit der Bewohner von der Menge bebauten Bodens abhängt, die auf den Einzelnen fällt, diese Provinzen nur noch vor Finnland, Archangel und St. Petersburg begünstigt sind ††); endlich

daß die industrielle Entwicklung unserer Provinz gegenüber der allgemeinen Stellung der Industrie im Reich sich verhält wie 38 zu 90 †††);

so müssen wir, denke ich, vollberechtigt sein zu dem Schlusse, daß kein billiger Grund gedacht werden kann, weshalb der Staat die Steuerquellen dieser Provinzen in höherem Maße in Anspruch nehmen sollte zu Zwecken der allgemeinen Verwaltung, als dies im Mittel bei den übrigen Theilen des Reichs geschieht.

Eine hauptsächlichliche Ursache des bestehenden Mißverhältnisses liegt ohne Zweifel darin, daß unseren Provinzen eine größere Summe von Selbstverwaltungs-Rechten und Kosten überlassen ist als den übrigen Theilen des Reichs. Zudem dieselben nicht von einer verhältnißmäßigen Verminderung der allgemeinen Staatssteuern begleitet sind, so ergibt sich, daß die baltischen Provinzen zu gewissen Zwecken der Localverwaltung zweimal steuern, während alle übrigen es nur einmal thun. Sollte es nun auch mißlich sein, den Modus der Steuererhebung in unseren Provinzen zu verändern und dadurch die einheitliche Verwaltung des Reichs zu stören, so hätte die Staatsregierung doch das Mittel in der

\*) Tengoborski, Forces productives de la Russie, t. 1, p. 45.

\*\*\*) ib. p. 62.

\*\*\*\*) ib. p. 68.

†) ib. p. 123.

††) ib. p. 126.

†††) Balt. Monatschrift 1862, Novemberheft, S. 386, 387.

Hand, die bisherige finanzielle Benachtheiligung derselben dadurch auszugleichen, daß sie in den baltischen Provinzen zur Förderung ihrer volkswirtschaftlichen Zwecke und der ganzen Localverwaltung diejenige Summe aus den localen Einkünften verwendete, die dem mittlern Verhältniß der localen Ausgaben zu den Einkünften im ganzen Reich entspricht. Wir haben aber gefunden, daß die Erhebungskosten und die Local-Administration in Rußland 32% der Brutto-Einnahme betragen. Demnach hätten unsere Provinzen nach demselben Procentsatz von ihren Staatssteuern und Einkünften 2,031,429 Rub. zur Localverwaltung zu beziehen und steuerten selbst dann noch, gegen den oben berechneten mittlern Steuerbeitrag von 2 Rub. 95 Kop. per Kopf, zur allgemeinen Staatsverwaltung 20% oder fast 700,000 Rub. mehr bei.

Die erwähnten Selbstverwaltungsrechte bilden gewiß ein Gut, das eines Preises werth ist. Insofern sie auch für das wirtschaftliche Leben der Provinz förderlich sind, könnten wir dafür gern etwas zahlen — gleichsam eine Gewerbesteuer für den Genuß autonomerer Institutionen. Es fragt sich nur unter den jetzigen Verhältnissen, ob wir nicht gar zu theuer bezahlen — eine Frage, zu deren Erwägung namentlich auch denjenigen russischen Behörden, welche über eine angebliche Bevorzugung der baltischen Provinzen so viel und so bitter zu klagen wissen, hiemit einiges Material gegeben sein möge.

## II. Provinzial- und Communalsteuern.

Der Bearbeitung dieses Kapitels stellen sich die allergrößten Schwierigkeiten in den Weg, da einmal viele dahin einschlagende Angaben fehlen oder aus unbegründeter Geheimnißthuerei verschwiegen werden, andrerseits aber die meisten dieser Steuern in natura getragen werden, so daß ihre Größe nur schwer und ungenau oder auch gar nicht in Geld veranschlagt werden kann. Letzteres ist besonders der Fall bei den unbezahlten persönlichen Leistungen einzelner, der Commune oder Corporationen angehörigen Personen, wie z. B. bei den richterlichen und administrativen Aemtern auf dem flachen Lande in Estland.

Nicht minder schwierig ist es, diese Steuern zu classificiren, ob sie namentlich allgemeine Landes- oder Communalsteuern sind. Allgemeine Landessteuern wären etwa solche, die zu allgemeinen Zwecken nach gleichem Modus von der ganzen Provinz erhoben werden. Der Straßenbau z. B.

ist gewiß eine allgemeine Provinzial-Angelegenheit; er lastet aber bei uns keineswegs auf dem ganzen Lande, sondern auf einem Theil desselben, auf den ländlichen Bauer-Communen, als unablässbare Natural-Obliegenheit. Die Justiz — gewiß von einheitlichem Interesse für die ganze Provinz — wird von einzelnen Communen und Corporationen nach verschiedenem Schema und mit verschiedenem Grade der Sorgfalt gepflegt; die Lasten, die sie verursacht, liegen in nichts weniger als gleichmäßiger Weise auf dem ganzen Lande: in dem einen Theil wird sie durch besoldete Richter geübt, in dem andern ist sie eine Frohne, die entweder nach einer gewissen Reihenfolge oder nach Wahl einzelne Personen der Commune und Corporation trifft.

Bei so bewandten Umständen wird uns nur der Ausweg übrig bleiben, sämmtliche hier anzuführende Obliegenheiten als Communalsteuern aufzuzeichnen, von denen ein Theil für die allgemeine Landesverwaltung, ein anderer für die eigentlichen Communalangelegenheiten verwendet wird.

### 1. Die städtischen Steuern und Einnahmen.

Eine Einsicht in den Haushalt der livländischen Städte verdanken wir dem im Jahre 1863 herausgegebenen Werke des Herrn Fr. v. Jung-Stilling: „Beitrag zur vergleichenden Finanz-Statistik der Städte Livlands und Desels aus den Jahren 1858, 59, 60“.

Wir entnehmen daraus, daß die sämmtlichen Städte Livlands und Desels im Durchschnitt der angegebenen Jahre für ihre Communal-Verwaltung 835,345 Rub. 47 $\frac{1}{2}$  Kop. verausgabt haben. Diese Ausgaben, die per Kopf der städtischen Bevölkerung sich mit 7 Rub. 70 Kop. vertheilen, zeigen indessen nicht die thatsächliche Belastung der städtischen Einwohner durch Besteuerung an, da ein großer Theil der Einnahme, d. h. 26, $\frac{2}{10}$ %, aus privatrechtlich besessenem städtischen Eigenthum oder fisciälen Vorrechten der Städte gebildet wird, ein anderer Theil, und zwar 33, $\frac{6}{10}$ %, aus städtischen Kapitalien, Rückständen, Anleihen zc. besteht, so daß die eigentlichen Steuern und Gebühren nur 40, $\frac{2}{10}$ % jener Summe und per Kopf der Bevölkerung ungefähr 3 Rub. betragen.

Wenn nun diese Zahlen die durchschnittlichen Verhältnisse der städtischen Besteuerung in Livland bezeichnen, so findet sich doch eine bedeutende Verschiedenheit in der Belastung des einzelnen Einwohners in Riga und den andern Städten.

Während die Ausgaben der Stadt Riga per Kopf 9 Rub. 94 Kop.

betragen, fallen dieselben für die übrigen Städte bis auf 3 Rub. herab. Aber nicht in demselben Verhältniß vermindert sich die Steuerlast der kleinern Städte. Diese beträgt hier durchschnittlich 2 Rub., in Riga 3 Rub. 73 Kop. per Kopf.

Es wäre gewiß ein ganz falscher Schluß, wenn man hieraus folgern wollte, daß die Lasten des Bewohners der kleinen Städte in der That geringer, d. h. leichter aus den Ersparnissen des Erwerbes zu entmiffen seien. Vor allen Dingen ist zu bemerken, daß die oben angeführte Lasten aus directen und indirecten Steuern und aus Gebühren bestehen. Für die kleinen Städte fallen die beiden letztern größtentheils weg; der Einwohner der kleinen Städte trägt nur die direct zu entrichtende Steuer, welcher sich der Steuerpflichtige unter keiner Bedingung zu entziehen vermag; die Differenz der directen Besteuerung des Rigaschen und des kleinstädtischen Bürgers ist aber eine unbedeutende. So z. B. zahlt der Rigasche Bürger statt der mittlern directen Steuer von 1 Rub. 58 $\frac{1}{3}$  Kop. nur 13 Kop. mehr, und der Bürger der kleinen Städte 27 Kop. weniger. Daß diese unbedeutende Differenz der directen Lasten den Unterschied des leichteren und größeren Erwerbs in den großen Städten und des geringern und schwerern Erwerbs in den kleinen Städten nicht ausgleichen kann, ist wohl in die Augen fallend.

Von den einfließenden directen Steuern werden 59% von Immobilien getragen, und 41% vom Gewerbe und von Personen erhoben. Es wäre höchst interessant, den Taxwerth sämtlicher städtischer Immobilien zu erfahren, um auf diese Weise ein Vergleich zwischen der Belastung städtischen und ländlichen Grundeigenthums machen zu können. Aus einigen in Herrn v. Jung's „Beitrag zur Finanz-Statistik“ gegebenen zerstreuten Daten scheint hervorzugehn, daß die städtische Grundbesteuerung nicht 5% des Ertrages, der durch die Miethe bestimmt wird, übersteigen kann; der andere Theil der directen Besteuerung beträgt sodann ungefähr 65 Kop. für den Kopf der städtischen Bevölkerung.

## 2. Die städtischen Ausgaben.

Wir haben schon oben bemerkt, daß wir alle in diesem Theile unserer Abhandlung aufzuführenden Steuern als Communal-Lasten zu betrachten genöthigt seien, hinsichtlich der Verwendung derselben aber zu trennen hätten: Ausgaben für communale Zwecke im engsten Sinn und Ausgaben für Zwecke, die das allgemeine Landes-Interesse betreffen. Als letztere kommen hier in

Betracht die Justiz, die Militär-Quartierlast und gewissermaßen öffentliche Bauten, die außer dem Kreise des Communal-Interesse's liegen.

Was die Justiz anbelangt, so wird man wohl heutzutage nicht mehr behaupten, daß es den Einwohnern des Landes gleichgültig sein könne, ob und welchen Rechtsschutz sie außerhalb des engen Kreises ihrer Commune finden. Ja bei dem immer mehr sich vervielfältigenden Verkehr wird es häufiger vorkommen, daß die Beziehungen in Rechtsfachen zu andern Communen an Zahl die heimathlichen übertreffen. Die unbehinderte wirtschaftliche Bewegung ist das erste Bedürfnis unserer Zeit und eine wesentliche Bedingung derselben ist eine gleichmäßig, prompt und rasch fungierende Justiz. Wenn diese nun auch bei uns von den Communen oder berechtigten Corporationen gehandhabt wird, so bleibt sie im Princip immerhin eine gemeinsame Landesangelegenheit.

In Fr. v. Jung's „Beitrage,“ Anhang zum 1. Abschnitt Tab. II, finden wir die städtischen Ausgaben für Justiz in Procenten der Gesamtausgabe angegeben. Obgleich freilich die Justizbeamten der Städte auch als Verwaltungsbeamte fungiren und daher in den betreffenden Zahlen auch ein Theil der Administrationskosten enthalten ist, so können wir diese Daten wenigstens als Verhältniszahlen für die Justiz-Ausgaben der Städte unter einander annehmen. Darnach aber ergiebt sich, daß die Justiz der Städte Pernau und Dorpat, gegen Riga gehalten, an den städtischen Ausgaben einen zweimal so großen procentischen Antheil hat und daß die übrigen kleinen Städte wiederum, in Vergleich zu Pernau und Dorpat, einen doppelt so großen Procentsatz ihrer Ausgaben für die Justizpflege verwenden müssen.

Sollte nun durch die gesteigerte Ansprüche an das Budget der kleinen Städte das erreicht werden, daß die Justizorganisation derselben den Ansprüchen der Gegenwart gerecht wird, so wäre die Belastung der Commune wenigstens eine zweckentsprechende und gerechtfertigte, obwohl man den wirtschaftlichen Vorwurf nicht vermeiden könnte, daß die Thätigkeit des Richtercollegiums einer kleinen Stadt durch die Rechtsgeschäfte in derselben bei weitem nicht ausgenutzt werden kann. Aber trotz der verhältnißmäßig schwerlastenden Ausgaben für diese Justiz haben die kleinen Städte nur höchst unvollkommene Gerichte, da die dafür aufgewendeten Mittel dennoch unzulänglich bleiben. Bei der Reorganisation unseres Gerichtswesens müßte darauf Rücksicht genommen werden, daß eine ordentlich einzurichtende Gerichtsstelle nicht von einer beliebig kleinen Einwohnerzahl erhalten werden

kann und daß schon aus diesem Grunde eine Vereinigung von Stadt und Land ganz unumgänglich geboten erscheint.

Die Gesamtausgaben der 11 Städte Livlands betragen für die Justiz 86,880 Rub. Wenn nun auch, wie früher bemerkt worden, in dieser Summe ein Theil der Administrationskosten der Städte mitenthalten ist, so finde ich doch andererseits, daß die Kosten für Remonte, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der zu diesem Ressort gehörigen Locale darin nicht aufgenommen sind, wodurch der Fehler hinsichtlich des richtigen Ausdrucks für die Justizausgaben um ein Bedeutendes verringert wird. Jedenfalls müssen wir die angegebenen Zahlen hier unserem Zwecke dienen lassen, da aus dem vorliegenden Material die besonderen Kosten der Administration nicht ermittelt werden können.

Nächst der Justiz ist eine ebenfalls das ganze Land, und nicht bloß das Communal-Interesse der Städte betreffende Last: die Militär-Quartirung. Sie beträgt für die Städte Livlands 109,948 Rub.

Fassen wir die beiden genannten Lasten für Justiz und Militär zusammen, so finden wir, daß sie von sämtlichen Steuern und Gebühren der Städte 58%, und von den directen und indirecten Steuern fast 40% absorbiren, die directen Steuern allein aber um 25,000 Rub. übersteigen\*). Von den Steuern der Einwohner werden demnach nur 42% oder 138899, Rub. für eigentliche Communalzwecke disponibel verbleiben.

Wenn nun die sämtlichen städtischen Ausgaben 835,345 Rub. betragen, so bekaufen sich die Ausgaben für Communalzwecke im engsten Sinne auf 638,517 Rub. Da von dieser Summe nur 138,899 Rub. durch Steuern beschafft werden, so ergiebt sich, daß die Bewohner unserer Städte nur 21% der ganzen Verausgabung zur Pflege ihrer Communalzwecke durch Steuern, die übrige 79% aber durch Erträge aus städtischem Eigenthum und städtischem Kapital decken.

Wir hätten nun noch die Steuerverhältnisse der Städte Estlands hinzuzufügen. Da aber über diese alles positive Material fehlt, so wird nur der Ausweg übrig bleiben, nach Analogie der livländischen Städte die betreffenden Daten hypothetisch anzunehmen und so die Lücke auszufüllen.

An Bevölkerung ergeben die estländischen Städte ungefähr den vierten

\*) Wenn dies das mittlere Verhältniß ist, so consumiren die genannten Ausgaben bei einigen Städten sogar sämtliche Einnahmen aus directen und indirecten Steuern und Gebühren, und bei der Stadt Pernau übersteigen sie dieselben noch um 500 Rub., die aus dem städtischen Eigenthum hergegeben werden müssen.

Theil, oder vielmehr 27% sämmtlicher Städte Livlands, und wir müßten daher zu den oben gefundenen Zahlen den vierten Theil hinzufügen, um das Gesamtbild der städtischen Steuerverhältnisse beider Provinzen zu vervollständigen. Da wir aber eben gesehen haben, daß Riga eine zu hervorragende Stellung gegen die andern Städte Livlands einnimmt, und es im allgemeinen bekannt ist, daß auch Reval bei weitem nicht die durchschnittlichen Verhältnisse der kleinern Städte aufzuweisen hat, so glaube ich der Wahrheit näher zu kommen, wenn ich für Reval das Mittel der höchst und niedrigst per Kopf belasteten Städte Livlands, also Riga's mit 9 Rub. 94 Kop. und Wals mit 1 Rub. 89 Kop. annehme. Dieses Mittel beträgt also 5 Rub. 90 Kop., und daher kann die Summe der Revalschen städtischen Ausgaben auf 148,000 Rub. festgestellt werden. — Für die 4 kleinen Städte Estlands möchten die Budgets der 8 kleinen Städte Livlands ein ziemlich genau zutreffendes Maß der städtischen Ausgaben geben. Im Mittel betragen deren Ausgaben 2 Rub. 80 Kop. per Kopf; es ergibt sich daher für Estlands kleine Städte bei eine Bevölkerung von 5000 Einwohnern die Summe von 14,000 Rub. als Ausgaben-Budget.

Das Gesamtbudget der estländischen Städte beläuft sich somit auf 162,000 Rub., wovon nach den in Livland gefundenen Verhältnissen 16,844 für die Justiz und 21,322 für die Militäreinquartirung genommen werden müssen.

Die Ausgaben der Städte beider Provinzen stellen sich sonach auf 997,345 Rub., und zwar werden aus diesen für Justiz- und Militärlast, also im Interesse des gesammten Landes, verausgabt 234,998 Rub., für die besondern Zwecke der städtischen Communen aber 762,347 Rub.

### 3. Die Steuern des flachen Landes.

Die Communalsteuern des flachen Landes sind, mit einer kleinen Ausnahme, Grundsteuern, von denen jedoch bis jetzt das sogen. Hofesland befreit ist. Nur das nach Thalern und Haken veranschlagte sogen. Gehorchs- oder Bauerland trägt diese Steuern. Ein Theil derselben, die eigentlich vom Eigenthümer zu tragen wären, liegt als unab lösbare Last auf dem Pächter des Bodens und besteht in Naturalleistung. Dies ist die älteste Besteuerung des Landes, welche unter schwedischer Herrschaft in der Weise sichergestellt wurde, daß z. B. in Livland von jedem Haken Landes 6 Thlr. 36 Gr. der Privatnuznießung des Grundherrn entzogen und dem Frohnpächter angewiesen wurde, um daraus die öffentlichen Steuern zu er-

werben. Da nun zugleich für den übrigen Theil Landes eine normirte Frohne geleistet wurde, so konnte von Seiten des Grundherrn keine weitere Last auf die Steuerthaler überwältzt werden. Mit Aufhebung der Frohne hörte freilich die Wirksamkeit dieser Anordnung auf, da mit der nicht normirten Geldpacht ohne weiteres auch eine beliebige Steuerzahlung übertragen werden kann.

Der andere Theil der Grundsteuer ist meistens neuen Ursprungs und analog den russischen Landesprästanden (земскія повинности). Er liegt ebenfalls nur auf dem Hafenlande, muß jedoch von dem Eigenthümer des Landes solange getragen werden, als er es in Pacht vergiebt, und darf unter keiner Bedingung auf den Pächter überwältzt werden. Durch die illimitirte Geldpacht wird aber auch diese Ueberwältzung auf die Bauern ermöglicht, und vollends wird durch käufliche Acquisition des Bauerlandes der Bauer gesetzlich zur Tragung auch dieser Last angewiesen. Da nun bereits über die Hälfte des Gehorchlandes in Geldpacht gegeben und ein, wenn auch geringer Theil eigenthümlich von Bauern acquirirt worden, endlich aber das Ziel der Reorganisation unserer Agrarverhältnisse die Verwandlung des ganzen Gehorchlandes in bäuerliches Eigenthum ist, so können wir hiermit aussprechen, daß die ganze in Form von Grundbesteuerung getragene Last — Obliegenheit der bäuerlichen Commune ist oder werden muß.

Die Hauptbelastung des Bauerlandes ist der Bau und die Remonte der Post- und Communicationsstraßen im Lande. Diese Last müssen wir als eine solche betrachten, die zum Wohl des ganzen Landes getragen wird, im Gegensatz zur Verpflichtung der Erhaltung der Kirchspiels- oder Vicinalwege, die als Communallast im engeren Sinne aufgefaßt werden kann. Da der Wegebau eine unablässbare Naturallast der Bauer-Communen ist, so wird die Abschätzung derselben schon aus dem Grunde nicht genau ausfallen können, als einmal die Entfernung der belasteten Communen von den Wegebau-Contingenten die Erfüllung der Verpflichtung in verschiedenem Grade erschwert, dann aber auch durch die Ungleichheit der natürlichen Beschaffenheit der Wege die einzelnen Communen nicht gleichmäßig belastet werden. Eine richtige Abschätzung dieser Naturallast wäre nur dann möglich, wenn die Zahl der zum Wegebau verwandten Tagewerke genau bekannt wäre. Es ist mir aber nur möglich geworden von wenigen Gemeinden zu erfahren, wie viel Zeit von ihnen zu der betreffenden Arbeit verbraucht werde. Durchschnittlich scheint es sich heraus-

zustellen, daß ein jedes Gefinde im Jahr wenigstens 12 Gespanntage zu diesem Zwecke anwendet. Demnach beträgt die Zahl der von ungefähr 34,000 Gefindesstellen aufgebotenen Tagewerke für Livland 408,000. Jedes Tagewerk zu 60 Kop. veranschlagt, ergibt sich eine Belastung von 244,800 Rub.

Für Estland wurden im Jahre 1853 durch eine dazu niedergesetzte Commission 122,745 Tagewerke als zur Erhaltung, der Wege erforderliche Arbeit angenommen. Diese Annahme scheint aber zu gering zu sein, da notorisch in mehreren Gegenden Estlands von jedem Gefinde wenigstens 10 Tagewerke im Jahr zum Wege- und Brückenbau verwendet werden. Die wirklich geleistete Arbeit beträgt daher muthmaßlich 204,800 Tage, die zu dem oben angenommenen Tagelohn 126,000 Rub. gleichkommen.

Die Last des Wegebaues beider Provinzen wäre somit durch die Zahl von 370,800 Rub. ausgedrückt.

Die Post-Fourage, die in natura von den Bauergemeinden gestellt wird, soll in Livland mit 90,000 Rub. veranschlagt werden \*). In Estland muß diese Last für 17 Poststationen, bei höherer Fourage als in Livland, auf 40,000 Rub. angenommen werden. Für beide Provinzen beträgt demnach die Postfourage 130,000 Rub.

Die Bauten und Remonte der Poststations-Gebäude werden in Livland theils durch Naturallieferung und Geldbeiträge der Höfe bestritten. Die Summe dieser Last wird auf 40,000 Rub. angenommen; scheint mir aber zu hoch gegriffen zu sein, da auf diese Weise jede Station jährlich 850 Rub. Remontekosten verursachen müßte. In Estland werden die Remontekosten der Poststationsgebäude nicht, wie in Livland, durch specielle Repartition auf Bauern und Güter erhoben, sondern aus der Ritterschaftskasse hergegeben. Der Betrag derselben für 17 Poststationen wird wohl geringer als die Hälfte der livländischen Ausgaben für diesen Zweck sein, da die estländischen Stationsgebäude in bescheideneren Verhältnissen erbaut sind, und dürfte daher kaum 10,000 Rub. übersteigen. Für beide Provinzen möchte sonach dieser Posten 40,000 Rub. betragen.

Es ist jedoch schwer zu entscheiden, ob diese Last ebenso wie die vorhergenannte ausschließlich auf steuerpflichtigem Bauerlande ruht, oder ob nicht vielmehr ein Theil derselben, der bisher von den Höfen getragen

\*) Es stimmt diese Angabe, wenn man für die 35 alten Poststationen Livlands je 40 Pferde annimmt und die Erfaltung eines Pferdes mindestens auf 65 Rub. veranschlagt.

wurde, in den aus reservirten Rechten entspringenden Verpflichtungen der ritterschaftlichen Corporationen fundirt ist.

Die Vicinal- oder Kirchspielswege werden ebenfalls von den Nugnießern des Bodengehorslandes remontirt. Bei der viel geringeren Breite dieser Wege (im Verhältniß zu den Poststraßen), der geringeren Abnutzung und den nachstichtigeren Anforderungen an die Remonte wird diese Last von den Communen etwas leichter getragen werden, zumal die betreffenden Contingente nie in solcher Entfernung von den Communen liegen, wie häufig die der Poststraße. Im allgemeinen sollen die Gesindeinhaber nur wenig mehr als die Hälfte derjenigen Zeit zur Remonte der Kirchenwege verwenden, die oben bei den Poststraßen angegeben wurde, wiewohl das Maß der Last in verschiedenen Kirchspielen verschieden ausfallen mag. Bei der Abschätzung der Remontelast auf diesen Wegen wird die Annahme, daß sie für beide Provinzen 185,000 Rub. betragen mag, der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen.

Die Prediger der protestantischen Kirche in unseren Provinzen ziehen ihre Einkünfte theils aus den zu den Pastoraten gehörigen Landgütern, theils aus Naturalprästationen der Landgemeinden und Höfe. In Livland gehören zu den Pfarrlandgütern 128 Haken Gehorsland, in Estland nur 32 estländische Haken, von denen die meisten unbesezt und die in der Wief und auf den Inseln belegenen von verhältnißmäßig geringer Bedeutung sind. Es kommt daher in Estland ein viel größerer Theil der Erhaltung der Pfarret und Küster als Steuer in Anschlag als in Livland. Sehen wir von den Erträgen der Pfarrgüter ab, so möchten die livländischen Pfarren nach Analogie der Dörpt-Berroschen Präpositur \*), deren officiële Inventuren ich einzusehen Gelegenheit gehabt habe, durchschnittlich 800 Rub. an Präständen einnehmen, unter welchen nicht nur die Naturallieferungen an Korn, Heu, Flachß, Geflügel, sondern auch die von den Pfarrgemeinden zu leistende Arbeit eingerechnet ist. In Estland scheint sich nach den mir bekannten Kirchspielen die Durchschnittseinnahme einer Pfarre aus den Präständen auf 1200 Rub. zu stellen. Dagegen sind die Erträge aus den Pfarrgütern weit geringer zu veranschlagen als in Livland. Demnach dürften die Steuerlasten, die die Kirche dem steuerpflichtigen Lande verursacht, in Livland 84,000, in Estland 56,000 Rub. betragen, im Ganzen also 140,000 Rub.

\*) Diese beiden Präposituren erstrecken sich über 2310 Haken, also über etwas weniger als  $\frac{1}{3}$  Estlands.

Das Volksschulwesen in unseren Provinzen hat zwar eine nicht unbedeutende Zahl von Schulen aufzuweisen, deren Leistungen jedoch so beschaffen sind, daß man sie für einen bloß kleinen Anfang des zu Erstrebenden halten muß. Die Besoldung der Schullehrer, wenn wir sie so nennen wollen, besteht fast durchgängig in der freien Benutzung einer Landparcette, deren Größe nach den Vorschlägen des Dörpt-Berroschen Schuldistricts durchschnittlich auf 7 Thlr. Landeswerth angenommen werden muß. Ob in den übrigen Schuldistricten die Verhältnisse besser oder schlechter sind, darüber liegen mir keine bestimmten Daten vor. Nehmen wir jedoch für die ganze Provinz das als Norm an, was für  $\frac{1}{3}$  derselben gilt, so müßte die Provinz Livland ungefähr 1100 Schulen haben, deren Erhaltung demnach 7700 Thlr. Landes oder, die Pacht für 1 Thlr. Landes mit 6 Rub. berechnet, 46,200 Rub. kosten würde. Im allgemeinen kann man vielleicht annehmen, daß die Bauer-Communen die Benutzung dieses Schullandes nicht verrenten (wiewohl es hie und da Ausnahmen giebt), so daß das Landschulwesen den Communen nur insofern als Last obliegt, als sie das Schulgebäude erbauen, erhalten und beheizen.

In Estland bestehen fast dieselben Verhältnisse, nur daß das eigentliche Schulwesen weniger geordnet und mit weniger Strenge gepflegt wird. Ebenfalls sind dort die Schullehrer auf Land gestellt, das durchschnittlich einen noch geringeren Ertrag gewährt als in Livland. Nehmen wir die Zahl der Güter Estlands, auf denen Schulen bestehen mögen, auf 500 an, so hätten wir für beide Provinzen höchstens 1600 Schulen mit einem hoch angeschlagenen Kostenaufwande von ungefähr 70,000 Rub.

Hiermit wäre nun die Aufzählung der vorzüglichsten Naturallasten des Gehorchtslandes abgeschlossen, und es bleibt uns nur noch übrig das Verhältniß zu beleuchten, in welchem dieselben zu derjenigen Landparcette stehen, die nach gesetzlicher Bestimmung dem Bauern zur Bestreitung aller öffentlichen Lasten (zu denen auch die Kopfsteuer gehört) angerechnet war. Am deutlichsten wird es werden, wenn wir dazu die geordneteren livländischen Bestimmungen zu Grunde legen. Wie schon oben erwähnt, sollen in Livland von jedem Haken Landes 6 Thlr. 36 Gr., also von sämtlichen 7500 Haken 48,000 Thlr., von jeder Frohnleistung an den Hof frei bleiben.

Die vom livländischen Gehorchtslande zu leistenden Naturallasten betragen

- |  |              |
|--|--------------|
| 1) Bau und Erhaltung der Poststraßen . . . . . | 244,800 Rub. |
| 2) Postfourage . . . . .                       | 90,000 „     |

3) Bau und Remonte der Stationen . . . . .	30,000 Rub.
4) Bau und Remonte der Vicinal-Wege . . . . .	122,000 „
5) Präständen an Prediger und Küster . . . . .	84,000 „

Summa: 570,800 Rub.

Demnach hätte das Steuerland von jedem Thaler einen Reinertrag von fast 12 Rub. zu liefern, während der mittlere Pachtsatz für den Thaler nur 5 Rub. ist. Abgesehen davon, daß die Steuerlast im Laufe der Zeit wie wir sehen, viel stärker gestiegen ist als der Nutzungswerth des Landes, so ist auch nicht zu übersehen, daß nach den verschiedenen Localitäten der Ertrag des Thalers Land sehr verschieden, ja vielleicht um das Doppelte höher oder niedriger sein möchte. Wie schwer die Ueberbürdung einzelner Gegenden durch die Naturalleistungen werden mag, ist ersichtlich.

Die in natura geleistete Grundsteuer beider Provinzen besteht nun:

1) in dem Bau und der Remonte der Poststraßen . .	370,800 Rub.
2) der Postfourage . . . . .	130,000 „
3) den Bauten und der Remonte der Stationsgebäude .	30,000 „
4) der Unterhaltung der Vicinalwege . . . . .	185,000 „
5) der Besoldung der Pfarrer und Küster . . . . .	140,000 „

in Summa: 855,800 Rub.

Von den Geldsteuern des steuerpflichtigen Landes nimmt die hervorragendste Stelle diejenige ein, die unter dem Namen der Landespräständen von sämmtlichen Gutsbesitzern als Eigenthümern des Bauerpachtlandes in die Ritterschaftsklasse eingezahlt wird. In Livland betrug diese Steuer im Durchschnitt der Jahre 1860, 61 und 62 104,000 Rub. außerdem wurde noch 1 Rub. 79 Kop. per Haken zu der allerhöchst bestätigten Besoldung der Kirchspielsgerichte erhoben, = 13,425 Rub., also in Summa 117,425 Rub.

Wie oben mit den estländischen Städten, so sind wir auch hier in Verlegenheit, von dem Budget der estländischen Landesobliegenheiten nichts in Erfahrung gebracht zu haben. Aus den Quittungen, welche die estländische Ritterschaftskanzlei über die Einzahlung von verschiedenen reparirten Steuern und Leistungen ausfertigt, ist eben nichts weiter zu entnehmen, als daß eine bestimmte Summe aus der Kasse eines Gutsbesitzers in die Kasse der Ritterschaft übergegangen ist. Solchen Zahlenden, denen es gesetzlich nicht gestattet zu werden braucht, die Schwelle des Ritterhauses anders als zum Empfange solcher Quittungen zu überschreiten,

soll auch gesetzlich die Auskunft über den Titel ihrer Zahlungsverpflichtung verweigert werden dürfen! Nach Thl. II § 242 der Provinzialgesetze ist jeder Eingeweihte zum tiefsten Stillschweigen verpflichtet — also ist jede Auskunft auf ordentlichem Wege abgeschnitten.

Sehen wir uns aber die specificirten Listen der livländischen Landeslasten genau an, so finden wir, daß die einzelnen Posten in denselben eben so in Estland im Anschlag der sogenannten Landesobliegenheiten vorkommen müssen, und wir können voraussetzen, daß nur die Zahlen sich im Verhältniß der Größe der Provinz verändern werden. Schließen wir solche Posten ferner aus, die in Estland aus speciellen Gründen gar nicht in Betracht kommen können, so werden wir bei der Geringfügigkeit der übrigbleibenden Summe der Landesobliegenheiten für die Gesamtübersicht keinen großen Fehler einführen können.

Von den livländischen Landesobliegenheiten sind zu diesem Zweck in Abrechnung zu bringen: 1) die Kosten des Chaussée-Baues und der Remonte mit 49,506 Rub. und 2) die Besoldung der Ordnungsrichter mit 27,883 Rub. — da in Estland weder Chausséen gebaut, noch die Landespolizeien besoldet werden — also in Summa: 77,389 Rub., so daß zur Vergleichung von den livländischen Landesobliegenheiten nur die Summe von 26,611 Rub. nachbleibt. Nach dem Verhältniß der Hafengröße \*) beständen demnach die estländischen Obliegenheiten muthmaßlich in 13,000 R.

Zur Besoldung der 4 Kreisgerichte Estlands wurde bisher von den Landgemeinden ein Kornbeitrag geliefert, der jedoch jetzt meist durch Geld abgelöst wird, und ungefähr 50 Kop. vom Haken, also im ganzen 3450 Rub. beträgt.

Für die Landespolizei werden ferner die estländischen Bauergemeinden zur Besoldung der hafenrichterlichen Boten, der Etappen-Kasernen-Beleuchtung und Bereinigung, sowie zur Ablösung der Schießstellung für den Arrestanten-Transport mit ungefähr 1 Rub. jährlich per Haken belastet. Diese Steuer beträgt also für die ganze Provinz 6915 Rub.

Es besteht mithin die ganze in Geld erhobene Grundsteuer für beide Provinzen:

\*) In Livland kommen auf den Haken 517 Poststellen Ackerland und Wiese. Hiernach haben 1,872,791 Poststellen Estlands 3700 Haken. Nach Uexfüll „Verzeichniß der Rittergüter Estlands“ S. 74 kommen 6915 estl. Haken gleich 3300 livl. Haken. Aber Uexfüll bringt nur 18 Dessätinen Ackerland als zum Haken gehörig in Anrechnung, während doch 155,489 Dessätinen Bauerackerland 22 Dess. auf jeden Haken ergeben, mithin der estländische Haken größer als 36,1 Thlr. sein muß.

1) aus den sogen. Landesobligationen . . . . .	117,000	Rub.
2) den Beiträgen zur Besoldung der Kirchspielsgerichte in Livland . . . . .	13,425	„
3) den Beiträgen zur Besoldung der Kreisgerichte in Estland	3,450	„
4) den Beiträgen zum Besten der Landespolizei in Estland	6,915	„
	<hr/>	
	in Summa:	140,790 Rub.

Wir gewinnen nun die Größe der Grundsteuer überhaupt durch Zusammenstellung

1) der Natural-Grundsteuer . . . . .	855,800	Rub.
2) der Geldgrundsteuer . . . . .	140,790	„
	<hr/>	
	in Summa:	996,590 Rub.

Wenn wir das sämtliche Gehorchsland Livlands, nach dem gewiß nicht niedrigen Sage von 12,000 Rub. per Haken, mit 90,000,000 Rub. und das Gehorchsland Estlands, nach den bis jetzt effectuirten Verkäufen zu 5000 Rub. per Haken, mit 34,500,000 Rub., also das Gehorchsland beider Provinzen mit 124,500,000 Rub. Kapitalwerth berechnen, so müßte der Reinertrag des Grund und Bodens mindestens 7,221,590 Rub. betragen, damit — wenn von ihm die oben ermittelte Grundsteuer in Abzug gebracht wird — die Rente mit 5% nachbleibt. Es beträgt also die Grundsteuer des Gehorchslandes 13,5% des Reinertrages. Da nun aber überall, wo eine Grundsteuer nach geregelttem Kataster erhoben wird, der Taxwerth des Bodens immer unter dem variablen Kaufpreise steht, so ist es möglich, daß die Grundsteuer vom Gehorchslande Liv- und Estlands einen höhern Procentsatz des taxirten Reinertrags ausmachen wird, der möglicherweise die Höhe von 16% erreichen könnte.

Diesem, mit 89,1 Rub. per Haken oder 1 Rub. 11 Kop. per Thlr. besteuertem Gehorchslande gegenüber steht das steuerfreie Hofesland, das, wengleich an Aeckern und Wiesen ärmer, an Areal und andern Nutzungen und Vorrechten jenem überlegen ist.

Allerdings stoßen wir in den Repartitionen der ritterschaftlichen „Laden- und Bewilligungsgelder,“ auf einen nicht unbedeutenden Posten unter dem Namen „ritterschaftlicher Etat und Ladengelder,“ wonach die Besitzer der Rittergüter im Verhältniß ihres Gehorchslandbesitzes in Livland fast 20, in Estland circa 12 Rub. per Haken in die Ritterkasse zahlen. Aber wir haben vollen Grund Anstand zu nehmen, diese Zahlungen als Landes- oder als Communalsteuern zu registriren.

Betrachten wir die Repartitionsliste der ritterschaftlichen Etat- und Ladengelder genauer, so lassen sich die einzelnen Posten in zwei streng verschiedene Kategorien bringen;

1) Kosten der Landes-Repräsentation, ritterschaftliche Pensionen und Unterstützungen, diverse Landtagsbewilligungen, Ausgaben für Adelsdiplome, Ermittlung von Urkunden, Stipendien, Militairzöglinge.

2) Kosten der Rekrutencommission, Mehrausgaben für Poststationen, Quartiergelder für verschiedene Behörden, Land- und Kirchenschulen und Kirchenwesen.

Wenn wir nun hinsichtlich der ersten Kategorie, welche vorzugsweise die repräsentative Function und die Machtstellung der Adelscorporationen betrifft, gewisse Ergebnisse unserer Provinzialgeschichte in Anschlag bringen — wie z. B. das immer exclusiver gewordene Güterbesitzrecht, die nur langsam abgerungene agrarische Entwicklung des flachen Landes und endlich die unseren Provinzen im allgemeinen drohende Gefahr, auf Kosten ihrer Autonomie zu verspäteten Concessionen an den Zeitgeist genöthigt zu werden, so können wir kaum den Punkt finden, wo die ritterschaftlichen und die allgemeinen Landesinteressen coincidiren: wir müssen es unumwunden aussprechen, daß die Beiträge der ersten Kategorie nicht „Landessteuern“ genannt werden können.

Was die zweite Kategorie betrifft, so enthält sie Berausgaben im Interesse gewisser Verwaltungszweige. Wenn wir es unterlassen, diese Verwaltung einer Kritik zu unterwerfen, so müssen wir doch hervorheben, daß die Berechtigung dazu als ein vorzügliches Privilegium von der Adels-Corporation in Anspruch genommen und festgehalten wird. Da nun aber diese Verwaltungsberechtigung zur Machtstellung derselben beitragen soll und in der That nächst dem ausschließlichen Güterbesitz das bedeutendste Attribut der Ritterschaften bildet, so wäre es billig, daß sie auch die betreffenden Kosten auf Rechnung ihres Corporations-Interesses zu setzen hätten.

Wir glauben nicht im Entferntesten, daß das Land sich einer geringeren Steuerlast zu erfreuen haben wird, wenn der Adel seine Prærogative in der oben erwähnten Beziehung aufgeben sollte; im Gegentheil müssen die Steuern nothwendiger Weise bei der bevorstehenden Reform noch erhöht oder die Verwaltungsmittel von anderer Seite beschafft werden. Aber gerade der Umstand, daß diese Verwaltungszweige nicht mehr vom Interesse eines Standes sondern von dem allgemeinen Landesinteresse getragen sein werden, wird eine weit größere Steuerlast nicht nur erträglich, sondern auch förderlich zu machen geeignet sein.

Zur Vervollständigung unserer Aufzählung der Steuern von dem flachen Lande müssen wir noch folgende Posten erwähnen:

1) Die in Livland erhobene Steuer von 4 Kop. per Revisionsseele zur Besoldung der Kirchspielsgerichte. Nimmt man die männliche Bevölkerung auf 400,000 Seelen an, so entspricht dieser Steuer die Summe von 16,000 Rub.

2) Eine ebenfalls nach Seelen repartirte Steuer, die Rekrutensteuer, die für jeden Rekruten mit andern unvermeidlichen Ausgaben mindestens 25 Rub. beträgt. Bei einer durchschnittlichen Aushebung von 4 Mann auf 1000 haben die Provinzen 2160 Rekruten zu stellen und diese mit 54,000 Rub. auszusteuern.

3) Zur Unterstützung der Militäreinquartierungslast der Stadt Reval trägt das flache Land Estlands  $3\frac{1}{2}$  Kop. per männliche Revisionsseele bei. Für eine männliche Bevölkerung von 135,800 Seelen beträgt dieser Beitrag 4753 Rub.

4) Einen bedeutenden Posten unter den Communallasten müßten, wie man erwarten sollte, die Verwaltungskosten der Gemeinden verursachen; da unsere Landgemeinden aber nicht im entferntesten als selbständige Organismen gelten, weil sie genau genommen nur Institute sind, um der Staatsregierung gegenüber das Eingehen der Steuern zu garantiren und dem Gutsherrn die von der Gutsverwaltung untrennbare gutherrliche Gewalt handgerecht zu machen, so läßt sich daraus folgerichtig schließen, daß auch kein Communallinteresse vorhanden und die Gemeindeverwaltung als ein dem Einzelnen fremdes Wesen so gleichgültig als irgend möglich behandelt wird. Die dürftige Salairirung der Gemeindebeamten steht in keinem Verhältniß mit den Leistungen, die man ihnen von Seiten der Landespolizei zumuthet, und entspricht nur dem Maßstabe einer vergangenen Zeit, da der Wohlstand unserer Landgemeinden so darniederlag, daß der bloße Erwerb der täglichen Nahrung für einen glücklichen Zustand galt. In Livland, wo die Gemeindebeamten zugleich zu einem Richter-Collegium für Bagateltsachen constituirte sind, betragen die Kosten der Salairirung durch obligatorische Anstellung eines Schriftführers ein Bedeutendes mehr als in Estland. Uebrigens variiren die Besoldungen so sehr, daß man aus einzelnen bekannten Fällen kaum auf eine annähernd richtige Zahl der durchschnittlichen Berausgaben der Gemeinde zu dem erwähnten Zwecke schließen darf. Muthmaßlich jedoch wird die Summe sämmtlicher Besoldungen der Gemeindebeamten nicht 105,000 Rub. überschreiten.

Fassen wir nunmehr diese nach dem Prinzip der Kopfsteuer getragenen Gemeindefasten zusammen, so haben wir:

1) die Steuer zur Besoldung der livländischen Kirchspielsgerichte mit . . . . .	16,000 Rub.
2) die Rekrutensteuer . . . . .	54,000 "
3) die Unterstützungsteuer für die Stadt Reval in Betreff der Militair-Einquartierungslast . . . . .	4,753 "
4) die Besoldung der Gemeindebeamten . . . . .	105,000 "

in Summa: 179,755 Rub.

Es beträgt mithin die gesammte von den Communen des flachen Landes zu erhebende Steuerlast:

1) die Grundsteuer . . . . .	996,590 Rub.
2) die Personalsteuer . . . . .	179,753 "

in Summa: 1,176,343 Rub.

Von dieser Erhebung werden zu allgemeinen, das Land betreffenden Zwecken verwandt:

1) für die Justiz . . . . .	32,875 Rub.
2) für Wege und Posten . . . . .	580,306 "
3) im Ressort des Ministeriums des Innern . . . . .	35,367 "
4) für das Militair . . . . .	63,040 "
5) für die Kirche . . . . .	140,000 "

in Summa: 851,588 Rub.

und zu eigentlichen Communalzwecken

1) für die Polizei . . . . .	34,755 Rub.
2) Vicinal-Wege . . . . .	185,000 "
3) Gemeindeverwaltung . . . . .	105,000 "

in Summa: 324,755 Rub.

Als Endsumme aller sowohl städtischen als ländlichen Communalsteuern ergibt sich uns nun  $997,345 + 1,176,343 = 2,173,688$  Rub. — wovon für allgemeine Landeszwecke 1,086,586 und für Communalzwecke 1,087,102 Rub. in Rechnung zu stellen sind.

Es vertheilen sich diese Berausgaben per Kopf der sämmtlichen Bevölkerung mit 1 Rub. 77 Kop. und zwar tragen die städtischen Einwohner ungefähr 7 Rub. 20 Kop. und die Bewohner des flachen Landes 1 Rub. 8 Kop. per Kopf.

Es treffen also die für die allgemeine Landesverwaltung gemachten Ausgaben den städtischen Einwohner mit 1 Rub. 70 Kop. und den Bewohner des flachen Landes mit 78 Kop.; die Communalausgaben aber den Städter mit 5 Rub. 50 Kop. und den Bewohner des flachen Landes mit 29 Kop. auf den Kopf.

Wir haben in dem ersten Theil dargethan, wie die Bevölkerung unserer Provinzen in Bezug auf die Staats- und Provinzialverwaltung gegen manche Staaten Europa's und selbst gegen die vorzüglichst belasteten Provinzen derselben, um einen bedeutenden Theil höher besteuert sind, und sollten nun erwarten dürfen, daß der Vergleich in Bezug auf Communalbesteuerung um so günstiger für sie ausfallen werde. Wir finden aber wiederum, daß sowohl Städte als flaches Land bei uns in dieser Hinsicht eine um 100 % höhere Belastung tragen als in Preußen, wo nach v. Reden (Deutschland und das übrige Europa) die ländlichen Communallasten 60 Kop. per Seele ausmachen.

Noch ist hervorzuheben, daß die Städte 58 % und das flache Land 78 % aus diesen Communalsteuern zu solchen Ausgaben verwenden müssen, die im übrigen Reiche, sowie in fremden Staaten, aus den öffentlichen Steuern bezahlt zu werden pflegen, so daß das flache Land zu eigentlichen Communalzwecken kaum die Hälfte von dem verwenden kann, was z. B. in Preußen dafür verausgabt wird.

Stellen wir nun schließlich nach dem Zwecke der Verwendung sowohl die Staats- als auch Communallasten zusammen, so steuern unsere Provinzen:

1) zur allgemeinen Reichsverwaltung . . . . .	5,456,773 Rub.
2) zur Provinzial- oder Localverwaltung . . . . .	1,613,397 "
3) zur Communalverwaltung . . . . .	1,087,102 "
4) zur Steuererhebung . . . . .	364,675 "

---

in Summa: 8,521,947 Rub.

Es erhöht sich demnach der im ersten Theil berechnete Steuerbetrag noch um 88 Kop. per Kopf zum Besten der Reichs- und Provinzialverwaltung und im Ganzen, mit Einschluß der Communalverwaltung, noch um 1 Rub. 70 Kop., so daß die Totalbesteuerung des Bewohners dieser Provinzen fast 7 Rub. beträgt.

(Schluß folgt).

N. W i l k e n.

## Der Wechsel in unsern Sitten und Gebräuchen.

Wie die Sprache der unmittelbare Ausdruck des Gedankens ist, so kann die äußere Erscheinung des Menschen in Haltung und Geberde als mittelbare Kundgebung seines innern Lebens betrachtet werden. Ist aber das Wort seiner ursprünglichen Bestimmung so weit entfremdet, daß es nur zu oft dazu mißbraucht wird „die Gedanken zu verbergen“, so kann auch das Benehmen der Menschen, wo es durch Gewohnheit zu einer festen Form für die Gesamtheit geworden, nicht immer als der getreue Ausdruck der Gesinnung und Gefühlswaise des Einzelnen angesehen werden, sondern muß ebenfalls jenem Mißbrauch unterliegen. Ein zur Gewohnheit gewordenes Betragen nennen wir Sitte; der Ursprung derselben ist jedesmal auf ein wirkliches inneres Bedürfnis zurückzuführen, welches indessen viel kürzere Lebensdauer hat als jene Gewohnheit, die früher oder später als leere Form zurückbleibt, während neue Bedürfnisse neue Formen erschaffen, welche ihrerseits den ihnen zu Grunde liegenden Anlaß überdauern.

Wie nun der Einzelne keine Sprache für sich haben kann, da der Zweck derselben, die Mittheilung des Gedankens, nur erfüllt wird, wo eine gewisse Gesamtheit dieselbe Ausdrucksweise kennt und versteht; so kann auch die Sitte als Ausdruck der Gesinnung und Gefühlswaise nur innerhalb gewisser Grenzen herrschen und verstanden werden. Diese Grenzen sind enger oder weiter, je nachdem sie ganze Völker oder innerhalb derselben einzelne Gemeinschaften umfassen. Sprache und Sitte bezeichnen den Grundcharakter jedes Volkes, wie jeder Zeit, jeder einzelnen Entwicklungs-

periode; in ihren feinern Schattirungen aber auch den Grundcharakter jedes Standes, jedes Bildungs- und Gesellschaftskreises.

Wenn nun das Wesen der Sitte in einer gewissen Gemeinsamkeit der Gewohnheiten liegt, wird sie sich um so verschiedenartiger gestalten, je weniger Verkehr die Völker, Stände, Bildungskreise, ja sogar die Familien unter einander haben, dagegen aber immer gleichartiger werden, je näher sich dieselben treten. In unserer Zeit, da der Weltverkehr so mächtig auf die Ausglei chung der Besonderheiten wirkt, da die Schranken, welche die Völker trennten, immer mehr zusammenzusinken scheinen, wird die Verschmelzung der Sitten immer sichtbarere und unaufhaltbarere. Wenn auch neben der Gewalt dieses verallgemeinernden Processes fortwährend ein Bestreben der Sonderung bemerkbar ist, so kann dasselbe, wie es scheint, doch nur aufhalten, nicht hindern. Am sichtbarsten muß jene Verschmelzung in den sogenannten höheren Kreisen sein, da diese am meisten Verkehr unter einander haben, durch Reisen und längern Aufenthalt ihrer Glieder in fremden Ländern einander näher gebracht werden und durch Muße begünstigt der allgemein menschlichen Neigung zur Geselligkeit ungehindert folgen können; sie muß aber allmählig auch in die untern Schichten der Gesellschaft herabsteigen, und dieses geschieht schneller oder langsamer, je nachdem dieselben mehr oder weniger schroff von einander getrennt sind.

Haben wir diese zunehmende Gemeinsamkeit zu fürchten oder herbeizuwünschen? Diese Frage kann in verschiedenster Weise beantwortet werden und jeder Meinung wird eine gewisse Berechtigung zugesprochen werden müssen. Allgemein gefaßt wird sich indessen der Satz aufstellen lassen: daß jede gute Sitte möglichste Verbreitung, jede üble möglichste Beschränkung verdient. Wenn nun der Gegensatz von gut und übel nicht überall in der Sitte deutlich genug hervortritt, um eine unzweifelhafte Entscheidung zuzulassen, so ist es doch vielleicht die Herrschaft des Geisteslebens über das leibliche Leben, die wir als das Wesen guter Sitte bezeichnen können. Wenn nun die Sitte oder die gemeinsam gewordene Gewohnheit alles umfaßt, was wir ohne jedesmaliges Nachdenken zu thun pflegen, weil wir es schon oft gethan oder thun gesehen haben, so wird es nicht überflüssig sein, an unsere Sitten und Gewohnheiten heranzutreten, die Berechtigung ihrer Dauer zu prüfen, um dann, was sich als völlig leere Form erweist, unbedenklich fallen zu lassen. Freilich lehrt die Erfahrung, daß auch Gebräuche, die längst als thöricht erkannt sind, noch eine gewisse Zeit fortleben und nur sehr langsam der Vergessenheit anheimfallen.

Der Wechsel, welcher nothwendiger Weise bei verändertem Inhalte auch in unsern Lebensformen vor sich gehen muß, wird unverkennbar noch beschleunigt durch das in der Menschennatur liegende Bedürfniß, sich vor der Menge hervorzuthun, sich über dieselbe zu erheben. Dieses Bedürfniß, welches die Quelle so vieles Edlen und Schönen ist, drängt zugleich zu allerlei Veränderungen, welche ohne höhere Zwecke nur jenes Hervorthun erstreben, ihre Wurzel also wesentlich in der menschlichen Eitelkeit haben. Ist die erstrebte Auszeichnung einzelnen Personen gelungen, die sich durch Rang, Reichthum, Schönheit oder andere Eigenschaften über die Menge erheben, so wird man diese sogleich eifrig bemüht sehen, sich diejenigen Neußerlichkeiten, welchen der errungene Erfolg zugeschrieben wird, möglichst bald anzueignen, in dem Wahne dadurch Aehnliches zu erzielen.

Aus jenem Streben nach Auszeichnung und diesem beständig thätigen Nachahmungstrieb ging jene beinahe dämonische Macht hervor, welche wir jetzt mit dem Worte Mode bezeichnen. Wir können uns beinahe etwas darauf einbilden, daß wir in unserer deutschen Sprache kein Wort haben, welches mit diesem französischen Ausdruck in seiner gegenwärtigen Anwendung ganz gleichbedeutend wäre. Wenn er ursprünglich auch nur Art und Weise hieß, ist doch durch den Gebrauch der Begriff des Wechsels vollkommen mit demselben verschmolzen, und zwar eines nicht vernunftgemäßen, sondern vollkommen launenhaften Wechsels. Wir sind deßhalb auch gewöhnt ihn nur für ganz äußerliche Dinge, am meisten für wechselnde Kleidertracht zu gebrauchen. Doch wird es immer schwer sein zu bestimmen, wo der willkürliche Wechsel an die Stelle der vernunftgemäßen Veränderung tritt.

Wir unternehmen in dem Folgenden unsere gegenwärtigen Sitten und Gewohnheiten der Reihe nach zu prüfen, und bringen die Jetztzeit zu dem Zwecke zuweilen in Vergleich mit einer nicht allzu entfernten Vergangenheit, welche der Mehrzahl unserer Leser noch im Gedächtniß sein dürfte. Wir thun dieses nicht um „der guten alten Zeit“ ein Loblied zu singen, sondern um vergleichend zu untersuchen, ob und wie weit wir seitdem zum Bessern fortgeschritten sind.

Wir betrachten, zunächst den Wechsel in unserer Sprach- und Schreibart. Dieser hängt mit der geistigen nationalen Entwicklung, ja mit der im allgemeinen erlangten Bildung zu genau zusammen, als daß sich immer genau unterscheiden ließe, was darin ein Fortschritt und was willkürliche Veränderung zu nennen sei. Wo aus der Sprache selbst ein

Zuwachs derselben oder auch nur eine erweiterte Anwendung der Wörter hervorgeht, ist diese Bereicherung vollkommen gerechtfertigt durch den erweiterten Ideenkreis, der sie nöthig machte; selbst Fremdwörter, die wir mit der fremden Sache erhalten, haben eine Art von Bürgerrecht, bis ein deutsches Wort sie ersetzen kann. Mit der Kenntniß verschiedener Sprachen, mit der zumal in unseren Provinzen nicht seltenen Gelegenheit, ja sogar Nothwendigkeit, sie abwechselnd zu sprechen, hängt die Gewohnheit sehr nahe zusammen, sie sich unter einander ergänzen zu lassen. Wir sehen nicht immer ein, warum wir einen treffenden Ausdruck aus einer fremden Sprache nicht in dem Augenblicke übertragen sollen, wo er die Sache vollkommen bezeichnet und doch müssen wir gegen diese Gewohnheit immerwährend auf der Hut sein, weil sie so leicht ein unschönes Gemisch erzeugt. Das in unsern Tagen lebendiger gewordene Nationalgefühl hat auch auf unsere Redeweise schon sehr merklich gewirkt und zu der wunderlichen Erscheinung geführt, daß Fremdwörter, insbesondere entstellte französische Ausdrücke jetzt am häufigsten von dem ganz ungebildeten Deutschen gebraucht werden, welcher darin dem feinen Ton nachzustreben dachte und nun das Zerrbild desselben noch festhält. Der Gebildete ist unterdessen in einem unmerklichen Befreiungskampfe begriffen, der freilich nicht mit einer Wölferschlacht ausgefochten werden kann, sondern große Ausdauer verlangt, damit die Reste mehr als hundertjähriger Knechtschaft endlich ganz abgeschüttelt werden können.

Aus der Schriftsprache sind die ganz oder halb französischen Wörter schon beinahe verschwunden; in der mündlichen Rede aber erhalten sie sich noch immer in nicht geringer Anzahl, zum Theil wohl unterstützt durch die gelehrte lateinische Verwandtschaft. Von unsern Briefen verschwinden allmählig die französischen Aufschriften; aber wir nennen dieselben noch immer „Adressen“. Der „Monsieur“ ist schon lange verbannt; die „Mademoiselle“ ist ein deutsches Fräulein geworden; aber die Umwandlung der bürgerlichen „Madame“ in eine bloße Frau findet große Schwierigkeiten, wenn man dem Namen ihres Mannes nicht irgend einen Titel vorsetzen kann. Die „Cousins“ haben wir mit Vettern vertauscht, die Cousinen aber wollten sich nicht übersetzen lassen. Neffen und Nichten sind deutsch geworden, Onkel und Tante aber noch französische Verwandtschaft geblieben. Zu dem Oheim würde man sich schon entschließen, über die Ruhme und Base aber kann man sich nicht recht einigen, und selbst die deutsch-französischen Wörterbücher zeigen darin eine ganz wunderliche Begriffsverwirrung. In

einem Verzeichniß von Titeln, oder vielmehr Amtsnamen, werden wir noch eine Unzahl französischer Benennungen finden, vom Gouverneur bis zum Sekretären, vom Corps-Commandeur bis zum Lieutenant und Cadetten, vom Banquier bis zum Commis u. s. w. Da wir indessen von unserer Verirrung einmal in die rechte Bahn eingelenkt haben, so wird auf fortgesetzte Bemühungen zur Sprachreinigung zu rechnen sein. In fernem Jahrhunderten mag freilich eine andere Gefahr unserer Sprache warten, die Gefahr mit den übrigen europäischen Sprachen in eine Universal Sprache zu verschmelzen. Werden die unermesslichen Büchermauern, die freilich lange Schutz gewähren können, immer diesen Zweck erfüllen?

Unsere Sprachsitte ist, wie wir gesehen haben, offenbar in einem Fortschritte zum Besseren begriffen: die Ausdrucksweise wie die Aussprache veredelt sich sichtlich. Wenden wir uns nun zu den herrschenden Gewohnheiten im schriftlichen Verkehr, worunter wir vorzugsweise die Briefform verstehen, da nicht nur schriftstellerische Leistungen, sondern auch geschäftliche Auffassungen dauernderen Gesetzen unterliegen.

Im Ganzen sind wir auch im Briefstyl zu größerer Natürlichkeit zurückgekehrt, als unsere Voreltern für erlaubt hielten, doch haben wir immer noch etliche todte Formen, die wir abzustreifen uns entschließen sollten. Zu diesen gehören die Anredeformen so wie die Aufschriften. Das Beiwort für das Geborensein nimmt sich doch gar zu wunderlich aus in seinen verschiedenen Abstufungen für die höhern und geringeren Grade der Vornehmheit. Da das Bestreben, durch vermehrte Sylbenzahl höhere Ehren zu ertheilen, bald eine Grenze finden mußte, gerieth man in solche Verwirrung, daß das hochtönendere Beiwort oft viel Geringeres ausdrückt als das einfachere. Der Handwerker heißt Edelgeboren oder gar Hochedelgeboren, der Graf nur Hochgeboren, der Pfarrer Hochwohllehrwürden, der Propst Hochwehrwürden, u. s. w. Nur die unterste Stufe des Geborenseins blieb unbezeichnet im Briefstyl, vielleicht wohl weil man an solche Leute überhaupt nicht schrieb, doch setzen die Ausdrücke: „von Geburt, von Familie“, die sonst in Wort und Schrift nicht selten waren, die Annahme des Gegentheils voraus. Auch der geheimnißvolle Genitiv „Seiner“ oder „Ihrer“, ja wohl gar „Ihro“ könnte längst weggelassen oder durch das einfache Wörtchen „An“ ersetzt sein.

Wie die Aufschriften und Anredeformen unsere Anerkennung aller Würden des Empfängers des Briefes ausdrücken, so soll der Schluß unser Verhältniß zu demselben angeben, ein Gebrauch, welcher unsere Wahrheits-

liebe nur zu oft auf die härteste Probe stellt. So sparsam wir mit unserer Achtung auch sonst sein mögen, in Briefen ist die Zusicherung derselben, bis zur Hochachtung gesteigert, immerhin das Allgeringste was der Fremde zu fordern berechtigt ist, seitdem die Ausdrücke der Unterthänigkeit, des Gehorsams, der Dienstwilligkeit u. s. w. einigermaßen außer Gebrauch gekommen sind. Wenn wir gar nichts Anderes zu sagen wissen, brauchen wir wenigstens den Superlativ der Ergebenheit und glauben damit am wenigstens versprochen zu haben.

Mehr als die Höflichkeitsformen des brieflichen Verkehrs dem Wechsel unterworfen zu sein scheinen, sind es offenbar die des geselligen Umgangs. Der feine Weltmann aus den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts würde, wenn er sein Benehmen in keiner Weise verändert hätte, in den Kreisen der neueren Gesellschaft durch sein Auftreten eben so auffallen wie durch seine Kleidertracht. Schon die Begrüßungsformen sind verwandelt. Nach der Weltherrschaft der französischen Verbeugung, für deren männliche und weibliche Art wir kaum einen unterscheidenden Ausdruck haben, wenn wir nicht etwa Verbeugung und Verneigung als verschieden gelten lassen — nach der fast gleichzeitigen milden aber unbequemen Regierung des Kusses auf Mund, Wange oder Hand, sind wir bei dem englischen Händedruck angekommen, welcher bei all seinen Vorzügen doch auch vielfachem Mißbrauch unterworfen ist. Da er bei einigermaßen genauer Bekanntschaft eintritt, gewährt es zuweilen einen beinahe lächerlichen Anblick, wenn der Eintretende nicht eher in der Gesellschaft zur Ruhe kommt, bis er die einzelnen Glieder derselben der Reihe nach angefaßt hat. Dabei giebt es der feineren Rücksichten nicht wenige zu beobachten. Es darf das Verhältniß des Händedrucks nur von derjenigen Person eingeführt werden, welcher eine Art von Vorrang gebührt, sei dieser nun auf Geschlecht, Stand oder Alter gegründet. Es würde sich übel schicken, wenn die Jugend dem Alter, oder der junge Mann der Dame, oder der Untergebene dem Vorgesetzten die Hand entgegenstreckte, ehe dieser damit begonnen das Recht zuzugestehen. Denn ein Recht wird dieser Gebrauch, welches, einmal zugestanden, ohne Beleidigung nicht wieder entzogen werden kann. Mit dem Kusse, welcher namentlich zwischen Männern in seiner gewöhnlich dreimaligen Wiederholung gewiß eine wunderliche Sitte war, ist auch der Handkuß aus der Gesellschaft verdrängt worden, und die Hausfrau der oft schwierigen Pflicht überhoben dem begrüßenden männlichen Gaste einen leichten Kuß auf die Wange zu drücken, ein Experiment, welches während

der Beugung des Herrn gemacht werden mußte und nur zu oft mißlang. Die Kunst sich mit Freiheit und Anstand zu verbeugen ist also nur noch in fremden Kreisen üblich, trotzdem aber gewissermaßen der Empfehlungsbrief für die gesellige Gewandtheit. Der weiblichen Verneigung ist dabei die Aufgabe gestellt den Grad der Vertraulichkeit oder des Respects dadurch auszudrücken, daß sie entweder zum eigentlichen Knig wird, welcher in seiner feierlich langsamen Form nur noch an den Höfen seine Heimath hat, oder durch eine leichte Verbeugung des Oberkörpers, ja wohl auch ein bloßes Neigen des Kopfes geringeres Ceremoniell anzeigt.

Seitdem mit der englischen Sprache auch englische Sitten zu immer weiterer Verbreitung gekommen sind und sich selbst in Frankreich, welches bisher doch gewohnt war den Ton für geselligen Verkehr anzugeben, geltend machen, haben wir, was wir an Treuherzigkeit und Geradheit gewonnen, unsehbar an Höflichkeit eingebüßt. Wenn sonst die Gesellschaft, falls sie nicht allzu zahlreich war, von jedem Eintretenden allgemein begrüßt wurde, geht man jetzt mit unerschütterlicher Ruhe an Damen und Herren vorüber, denen man nicht besonders vorgestellt worden, und thut, wenn man denselben später begegnet, als hätte man sie nie gesehen, wenn man auch vielleicht mehrere Stunden in denselben Räumen mit ihnen zugebracht haben mochte. Dieses Vorstellen aber geschieht mit besonderer Auswahl und bildet so in der größeren Gesellschaft kleine abgeschlossene Gruppen. Während sonst jede in der Versammlung befindliche Person sich für berechtigt hielt an der allgemeinen Unterhaltung Theil zu nehmen, erscheint es jetzt beinahe als eine Beleidigung, wenn eine Dame von einem ihr nicht besonders vorgestellten Herrn angeredet oder wohl gar zum Tanz aufgefördert wird. Der Ursprung dieser Sitte ist wohl in der englischen Zurückhaltung und Vorsicht zu suchen, welche in großen, der Oeffentlichkeit angehörenden Kreisen ihren guten Grund haben mag, in jedem Privathause jedoch und an kleinen Orten, wo Jedermann wenigstens dem Namen nach gekannt ist, überflüssig erscheint und in einer geladenen Gesellschaft sogar die Voraussetzung enthält, die Herrin des Hauses könnte ungeeignete Personen zugelassen haben. Ehe aber ein solcher Gebrauch zu allgemeiner Geltung kam, ehe man des Ueberganges aus der allgemeinen Höflichkeit zu der besondern recht innegeworden, mußten natürlich zahllose Mißgriffe in der Beurtheilung des gegenseitigen Betragens vorkommen; denn, wenn im öffentlichen Leben nur diejenigen Gesetze Geltung haben, welche bereits zu allgemeiner Kenntniß gebracht worden, sind es im Gegentheil in der soge-

nannten seinen Welt gerade geheime Sagen, welche, im Anfange nur den Eingeweihten eines kleinen Kreises bekannt, denselben als Erkennungszeichen dienen und sie von der Menge sondern. Hätten diese Sagen nun einige Dauer, so würden sie allgemein bekannt werden, und man würde in weiteren Kreisen dasjenige finden, was man „gute Manieren“ zu nennen gewohnt ist. Es geht damit aber wie mit jeder andern Mode. Die Tongeber trachten immerwährend nach einer Verschiedenheit von der Menge, die diese immerwährend zu vernichten strebt. Je mehr Abgeschlossenheit zwischen den verschiedenen geselligen Kreisen stattfindet, desto länger läßt sich der Unterschied im Benehmen festhalten, und man betrachtet dann triumphirend als Zeichen seiner Bildung, was doch nur Freimaurersymbol für das in gewissen Kreisen Angenommene ist.

Eine gewisse Ruhe und Sicherheit des Benehmens ist die erste Bedingung einer gefälligen Außenseite; sie kann aber nur bei genauer Bekanntschaft mit allen in dem betreffenden Kreise geltenden Formen eintreten. Findet diese genaue Kenntniß nun nicht statt, so kommt zu der den Anwesenden mißfälligen Nichtbeachtung der Formen noch eine Unsicherheit, welche oft peinlicher Verlegenheit und endlich zu gegenseitigem Mißbehagen führen muß, wenn der Fremde des Unterschiedes seiner Art und Weise von dem Benehmen der übrigen Glieder der Gesellschaft gewahr wird. Da dieser Unterschied nun allein darin seine Ursache hat, daß Jener mit der Gesellschaft, in welcher er sich gegenwärtig befindet, nicht oft genug in Berührung gekommen ist, um alle von derselben angenommenen Formen zu kennen, so ist es offenbar ein irrthümlicher Schluß diese Unbekanntschaft immer für einen Mangel an „guten Manieren“ zu halten.

Handelte es sich nur darum im geselligen Verkehr alles zu vermeiden, was gegen allgemeine Regeln der Schicklichkeit, der Anmuth oder Würde des Benehmens verstößt, so wäre gesellige Gewandtheit jedem Gebildeten zugänglich. Freilich lassen sich auch gewisse Dinge als allgemein anerkannt feststellen; was wir aber Höflichkeit zu nennen gewohnt waren, hat längst aufgehört ein Kennzeichen der sogenannten feinen Welt zu sein.

Das Wesen der Höflichkeit, insofern sie den Begriff des mehr an die Form gebundenen Höflichen ausschließt, besteht, meinen wir, in der beständigen Anerkennung der Rechte und Bedürfnisse Anderer und in dem daraus hervorgehenden Bemühen der Personen, mit welchen wir umgehen, dieselben geltend machen zu helfen, sie in dem, was ihnen angenehm sein könnte, nicht nur ungehindert zu lassen, sondern auch noch nach Kräften zu fördern.

Es liegt also in der wahren Höflichkeit ein beständiges Zurücktreten der eignen Persönlichkeit. Läge nun die Neigung dazu schon in den Herzen aller Menschen, so wären alle Höflichkeitsformen überflüssig; da solches aber bei menschlicher Selbstsucht niemals ganz zutrifft, ersetzen wir wenigstens äußerlich, was uns innerlich mangelt, und idealisiren gewissermaßen unser geselliges Leben, indem wir zur Erscheinung zu bringen suchen, was aus dem rechten Wesen von selbst sich ergeben müßte. Die vollkommene Höflichkeit wird also, so zu sagen, im Kunstwerk zeigen, wie bei vollkommener Herzensgüte der menschliche Verkehr von Natur sein würde.

Wenn wir einem Eintretenden Platz machen, vor älteren, angesehenen Personen aufstehen oder ihnen den Vortritt lassen, einem Wünsche Anderer durch Dienstfertigkeit entgegenkommen, den Sprechenden nicht unterbrechen, uns alles Spottes und Lachens über sichtbar werdende Schwächen enthalten; wenn wir überhaupt alles zu vermeiden suchen, was den Personen unseres Umgangskreises störend und unangenehm sein könnte, so thun wir damit nur, was der Herzensgüte ohnehin natürlich wäre; wir nennen dieses Benehmen aber Höflichkeit, weil es eben in den meisten Fällen nur ein schöner Schein ist. Auch dieser hat seinen Werth, denn er erzeugt oft wirkliches gegenseitiges Wohlwollen und wird dann zur Wahrheit. Im entgegengesetzten Falle täuscht er wenigstens nicht, da die Höflichkeit als eine nothwendige Form des Betragens für die gebildete Gesellschaft allgemein anerkannt ist. Es sind deßhalb auch die Versicherungen des Dankes, welche eine so wichtige Rolle unter unsern höflichen Redensarten spielen, nicht eben als Ausbrüche des Gefühls zu betrachten.

Jene wahre Höflichkeit nun, das äußere Gewand der Herzensgüte, das Zurücktreten der eignen Person, könnte von Jedermann erwartet werden, da der Grundsatz der Selbstverleugnung an sich klar ist; anders aber ist es mit jenen schon erwähnten willkürlich wechselnden Formen, welche nur zu oft jenem Grundsatz zuwiderlaufen und deßhalb in das Gebiet der wandelbaren Mode zu verweisen sind.

Eine große Zahl unserer Gewohnheiten hängt mit der Tageseinteilung zusammen. Diese wird im allgemeinen durch die festgesetzten Mahlzeiten bestimmt, welchen sich dann unsere Beschäftigungen, Erholungen oder Vergnügungen anbequemen. Nun sollte man meinen die Befriedigung des Hungers und Durstes habe ein anerkanntes Recht auf Regelmäßigkeit und führe dadurch zu einer natürlichen Gleichmäßigkeit der Zeiteinteilung. Der Mensch aber hat in der Herrschaft über den Körper eine Errungenschaft

der Civilisation. Wie jede Herrschaft, führt auch diese die Möglichkeit des Mißbrauchs mit sich und unsere Aerzte sammeln Erfahrungen darüber, wie oft der Körper statt eines weise regierten Unterthanen entweder ein verzogener Günstling oder ein vernachlässigter Sklave ist. Wie weit wir uns überhaupt von der naturgemäßen Ernährung des Körpers entfernt haben, beweist die ganze Kochkunst; da kommt es denn auf die Zeit eben nicht mehr viel an, zu welcher dem Magen des civilisirten Menschen die künstlich bereitete Speise geboten wird. Mehr oder weniger, häufiger oder seltner, ist nur noch die Frage.

Es macht jeder Einzelne die Erfahrung, daß eine ruhig behagliche Stimmung am meisten Empfänglichkeit für die Freuden der Tafel giebt, jede lebhaftere Gemüthsbewegung aber, jedes augenblicklich vorwiegende geistige Interesse gleichgültiger dagegen macht. Vielleicht läßt sich diese Erfahrung auch im allgemeinen auf die herrschende Sitte anwenden, was uns berechtigen würde in den seltner gewordenen Essensstunden eines der Anzeichen zu erkennen, daß behagliches Genießen weniger als sonst als befriedigender Lebensinhalt angesehen wird. Unsere Generation ist weniger harmlos; sie ist unruhiger geworden aber auch thätiger, weil sie mehr zu schaffen und abzuwehren hat. Bei bewegtem Leben vergeht die Zeit schneller, man wird sparsamer mit derselben, die Stunden scheinen näher an einander gerückt. Man hat gefunden, daß ein zu großer Theil des Tages von der Beschäftigung mit Essen und Trinken eingenommen war.

Noch vor drei Jahrzehnten ungefähr, als man um zwölf oder eins zu Mittag speiste, konnte man, zumal auf dem Lande, nach dem Morgenkaffee schon um zehn wieder ein Gabelfrühstück, Nachmittags um drei nochmals Kaffee, zur Vesperstunde Thee und endlich noch ein Abendessen zu sich nehmen!

Zuerst begann man in den Städten die Mittagsstunde hinauszuschieben, weil es für Geschäftsleute in der That viel bequemer war ihre Abwesenheit von Hause verlängern zu können. Lange blieb man bei zwei Uhr stehen, bis eine Familie nach der andern den kühnen Sprung auf die vierte Stunde wagte, welche, als die Petersburger Essenszeit, vielen dort lebenden oder von dorthier zurückgekehrten Ostseeprovinzialen die gewohnte geworden war. Zwischen diesen beiden Stunden schwankt jetzt die Sitte. Wenige Familien sind bei der alten wirklichen Mittagsstunde geblieben; einzelne nähern sich der großstädtischen Vereinigung von Mittags- und Abendessen. Zu einer Allen gemeinsamen Stunde für unsere Mahlzeiten

scheinen wir nicht kommen zu können, wodurch der Verkehr vielfach gehemmt wird. In der Stadt wie auf dem Lande können wir entweder mehrere Male nach einander oder gar nicht zu Mittag essen, wenn wir an einem Tage Besuche in verschiedenen Häusern machen wollen. In sonderbarem Widerspruche nennt man immer noch Mittagessen, was sich längst schon dem Abend nähert. Die Sitte ist der Sprache vorausgeeilt und wir haben noch kein deutsches Wort um das französische *diner* oder das englische *dinner* zu bezeichnen, dessen Stunde doch in so vielen deutschen Häusern angenommen ist.

Was nun die Sitte bei unsern Mahlzeiten betrifft, so müssen wir uns erinnern, daß ein gewisses Ceremoniell wohl immer die Gastmähler unterschieden und daß es immer Ehrenplätze gegeben hat, selbst als man noch zu Tische lag, statt zu sitzen. Die Art und Weise aber sich zu bedienen oder bedienen zu lassen wechselt mit der Mode und folgt nicht immer den Regeln der Zweckmäßigkeit. Die Geschichte der Löffel, Messer und Gabeln bleibt, soviel wir wissen, noch zu schreiben und wird, bei der immer wachsenden Ausdehnung des historischen Gebietes, vielleicht nicht lange auf sich warten lassen; die Weise aber, in welcher diese Werkzeuge gefaßt und gebraucht werden, dient als eines der vielen Merkmale seiner Sitte, welche freilich auch in diesem Falle nicht auf moralische oder ästhetische Gründe zurückzuführen sein dürfte. Wer die Gabel nicht wie das Messer mit zierlich gehogener Hand von oben faßt, wer gar mit dem Messer die Speise zum Munde führt, wird als ein halber Barbar betrachtet, und mit Entsetzen rügen feingebildete Eltern solche Fehlgriffe an ihren Kindern. Nun könnte man es wenigstens für unversänglich halten überall, wo es zweckmäßig erscheint, mit Messer und Gabel zu operiren, z. B. an Fischen, wo es Gräten auszusondern giebt. Wieder verbietet die feine Sitte solches Verfahren, und wir sind genöthigt mit der Gabel und einem Brodrindchen ohnmächtig an dem Fisch herumzufahren. Flüssiges mit dem Löffel in den Mund zu führen ist ebenfalls nicht in allen Fällen erlaubt, dagegen sind wir vollkommen berechtigt bei gewissen Speisen die Finger herzhast zu gebrauchen. Die Art Spargel zu essen hat sich seit Richelieu's Zeiten nicht verändert, da er schon, wie man sagt, einen Parvenü daran erkannte, daß dieser die Spargel nicht mit den Fingern anzufassen wagte. Was würde aber die feine Welt von ehemals zu der jetzt herrschenden Sitte, die Mundtoilette am Schlusse der Mahlzeit mit einigem Geräusch und beliebiger Gründlichkeit zu machen, gesagt haben? So heilsam und bequem diese den prakti-

sehen Engländern entlehnte Gewohnheit auch sein mag, kann sie doch wohl nicht dahin gerechnet werden, was man im allgemeinen wohlanständig zu nennen gewohnt ist.

Wenn die Mahlzeit aufgehoben wurde, fühlten sich die Gäste ehemals von einem Dankgefühl gegen die Hausfrau und wohl auch den Hausherrn ergriffen und gaben das durch eine Verbeugung, an manchen Orten sogar durch Worte oder auf andere Weise zu erkennen. Jetzt wendet sich der wohlerzogene Gast möglichst rasch um, ohne Jemand einen Dank oder Wunsch zu äußern und eilt hinaus, wenn nicht, wie bei geladenen Gesellschaften, die Damen am Arme der Herren das Zimmer verlassen. Bei noch größerer Annäherung an englische Gebräuche wird vielleicht bald auch das Entfliehen der Damen, während die Herren trinkend und plaudernd zurückbleiben, bei uns Eingang finden.

Wir fühlen uns nicht berufen hier auf alle Einzelheiten unserer Tischgebräuche einzugehen, da wir weder Anspruch darauf machen die gegenwärtig geltenden Regeln des feinen Tones vollkommen zu kennen, noch die Möglichkeit sehen dieselben für die Dauer festzustellen. Es ist nur wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Nichtbeachtung einiger dieser Regeln nicht allemal als Zeichen mangelnder gesellschaftlicher Bildung, sondern nur als zufällige Unbekanntschaft mit den neuesten Formen derselben zu betrachten ist. In einzelnen Fällen wird die Abweichung übrigens auch aus der Ansicht hervorgehen, daß dergleichen Neußerlichkeiten kaum eine wirkliche Berücksichtigung verdienen, eine Ansicht, der wir im allgemeinen nicht das Wort reden wollen, weil dann die Vernachlässigung leicht über die wünschenswerthen Grenzen hinausgeht. Jede bestehende Gesellschaft bedarf gewisser Formen, die sie als eine Gemeinschaft bezeichnen; diese Formen aber vernunftgemäß zu erhalten, sollte freilich die Aufgabe wahrer geselliger Bildung sein. Bei dem nichtsdestoweniger herrschenden Wechsel giebt es keinen andern Rath als: so weit es die allgemeinen geltenden Regeln der Wohlanständigkeit zulassen, jeden Anstoß möglichst zu vermeiden, indem wir unser äußeres Benehmen dem der Gesellschaft, in welcher wir uns befinden ähnlich zu machen suchen und es also nicht verschmähen einige Aufmerksamkeit auf scheinbar unwesentliche Dinge zu verwenden.

Auch unsere geselligen Belustigungen sind einem unaufhörlichen Wechsel unterworfen, so wenig das bei oberflächlicher Beobachtung auffallen mag. Die Uebergänge sind hier so unmerklich wie in andern Gebieten des Lebens, und die Verschiedenheit tritt nur hervor, wenn wir

einen längeren Zeitraum überschauen. So verschieden sich auch die geselligen Freuden in den verschiedenen Kreisen gestalten müssen, nimmt der Tanz doch in der ganzen Welt eine bedeutende Stelle ein, was sich, wie der Spieltrieb überhaupt, aus dem Luxus der durch keine Arbeit erschöpften Kräfte, außerdem aber auch aus dem Wohlgefallen an rythmischer Bewegung erklärt. Bei Kindern und bei rohen Völkerschaften ist der Tanz eine bloße Aeußerung der Fröhlichkeit. Die verschiedenen Nationaltänze hatten ursprünglich wohl alle einen mimisch-dramatischen Charakter und sollten bestimmte Stimmungen oder wohl gar Leidenschaften ausdrücken. Als Kunst mußte der Tanz gelten, wo er zur Darstellung schöner Formen in rythmischer Bewegung wurde. So kannten ihn die Griechen, und Terpsichore hatte eine berechnete Stellung unter ihren Schwestern. Da aber spielende Anmuth und nicht Kraftäußerung der Grundcharakter des Tanzes ist, sehen wir in ihm vorzugsweise ein kindliches und weibliches Element. So ist denn auch das gemeinschaftliche Tanzen erst Sitte geworden, als das weibliche Geschlecht aus seiner Verborgenheit und Abgeschlossenheit hervortrat. Die Grazien, die Horen u. s. w. werden zwar tanzend vorgestellt; aber weder die homerische, noch die spätere griechische Jugend pflegte sich, meinen wir, zu gemeinschaftlichem Tanze zu versammeln. So viel wir wissen, war auch bei den Römern der Tanz nur Schauspiel. Unsere Tanzgesellschaften und Bälle, Vereine, deren einziger Zweck das Tanzen ist, gehören also der neueren Zeit an und folgen mit ihr dem Strome der wechselnden Mode. Welche Wandlungen in der Art und Weise zu tanzen!

Wenn vor zwanzig Jahren der Tanz noch als eine Kunst gelehrt wurde, obgleich man damals der steifen Grazie der Menuette längst ent wachsen war; wenn lange Uebung der Füße vorhergehen mußte, um die geschickte Ausführung der verschiedenen Tanzfiguren möglich zu machen: jagt das jetzige Geschlecht durch den Tanzsaal, als gelte es in wirbelnder Geschwindigkeit den Preis zu erringen. Der allgemeine Charakter des Tanzes, welcher ehemals vorherrschend die dieser Kunst überhaupt eigenthümliche weibliche Anmuth darstellte und den Tänzer deshalb allerdings etwas weiblich erscheinen ließ, ist in unsern Tagen entschieden männlich geworden. Das Laufen ist männlicher als der zierlich gemessene „Pas“, die Raschheit der langen gleitenden Schritte männlicher als die anmuthige Langsamkeit in der wechselnden Stellung und Biegung der Füße. Der heutige Tanz hat im Ganzen mehr Aehnlichkeit mit Kampf und Wettlauf als mit kunstvollem Spiel der Glieder, und die Tanzmusik macht häufiger

den Eindruck der zum Sturme blasenden Fanfaren als den der anmuthig wiegenden Bewegung. Jener männliche Charakter des Tanzes mag, da Männer einmal mittanzten, seine Berechtigung für unsere Zeit haben; wahrhaft unschön aber ist der Widerspruch, welchen die Kleidermode zu demselben bildet. Alle Geschicklichkeit, mit welcher heute eine Tänzerin ihren Reifrock und ihre Schleppe durch das Gewühl der Mittanzenden trägt, kann die unangenehmsten Stellungen derselben so wenig verhüten wie alle Kunst, welche die Tänzer anwenden müssen, die feinen Gewebe nicht fortwährend mit Füßen zu treten, ihr kläglichstes Zerreißen.

Zu sonderbarem Widerspruch mit der rasenden Geschwindigkeit des Tanzes steht außer der Kleidertracht noch die Sitte des für unerläßlich gehaltenen Gesprächs. Die unausbleibliche Müdigkeit führt freilich längere oder kürzere Pausen in den Tänzen herbei, ohne die Paare zu trennen, wodurch die Stühle zu einer früher nie geahnten Rolle im Tanzsaal gekommen sind; bei aller Athemlosigkeit der Tanzenden aber darf diese Pause nicht in schweigender Ruhe zugebracht werden; sie muß mit möglichst lebhaftem Gespräch ausgefüllt werden und die Unterhaltungsgabe des Tänzers spielt eine eben so wichtige Rolle als die Gewandtheit seines Körpers. Man könnte hieraus auf ein geistiges Bedürfniß schließen und sich dessen freuen, wenn nur die Ballunterhaltungen den Ruf größerer Erbaulichkeit hätten. Die Sitte des Zwiegesprächs der Tanzenden hat in ihrem Gefolge eine erweiterte Freiheit des Umganges der Jugend beider Geschlechter, denn in dem größten Gewühl ist bei rauschender Tanzmusik die Unterhaltung eines jeden Paares vollkommen ungestört, und kein noch so wachsameres Mutterauge kann hindern, daß die jugendliche Tochter gar Vieles höre und ausspreche, was die elterliche Censur nicht billigen würde.

Neben dem Tanze behauptet das Kartenspiel schon seit Jahrhunderten seine hervorragende Stellung unter den geselligen Belustigungen; ja, wer dem feierlichen Ernste zusieht, mit welchem es oft getrieben wird, wäre versucht es für eine gewissenhaft verrichtete Arbeit zu halten. Wir wollen hier nicht von dem Spiel in dem Sinne reden, in welchem es, der ursprünglichen Bedeutung des Wortes längst entfremdet, als Mittel mühelosen Gewinnes von der menschlichen Leidenschaft in die Reihe der verderblichsten Laster versetzt, nicht nur als Kartenspiel, sondern eben so gut durch Würfel, Brettspiele, Glücksräder, Lotto, ja auch durch Wetten und dergl. den sogenannten Zufall zum Mitspieler macht und seine furchtbar ernste Seite hat; wir folgen auch hier nur dem Wechsel der äußeren Form,

welche das zuweilen unentbehrlich scheinende Kartenspiel als geselliges Bedürfniß angenommen.

Seitdem das Kartenspiel, welches bekanntlich für einen blödsinnigen König wenn auch nicht erfunden, so doch in Frankreich eingeführt wurde, seinen Zauber auszuüben begann, haben die Karten, welche ihre französischen Namen behielten, durch die mannigfaltigsten Combinationen zu einer unerschöpflichen Unterhaltungsquelle insbesondere der Männerwelt gemacht werden können und dadurch ihre Verbreitung über die ganze civilisirte Welt erhalten. Es ist uns nicht erlaubt einen für die Deutschen vortheilhaften Schluß daraus zu ziehen, daß die meisten Formen des Kartenspiels ausländischen Ursprungs sind und ausländische Namen tragen wie: Whist und Boston, L'Hombre, Piquet, Écarté, ja auch die moderne Preference, welche als Whist-Preference die englisch-französische Allianz repräsentirt, während wir höchstens Kinder- und Volkskartenspiele mit deutschen durchaus nicht vornehm klingenden Namen haben. Seitdem deutsche Badeörter die eigentliche Heimath des Spielgewerbes geworden sind, können wir auf die Harmlosigkeit unserer Spiele nicht mehr stolz sein; doch suchen wir die Spiellehre dadurch zu retten, daß wir für die sogenannten gesellschastlichen Kartenspiele, im Gegensatz zu den Hazardspielen, eine gewisse Geistesethätigkeit in Anspruch nehmen. Ob nun Zweck und Ziel derselben den Zeitaufwand, welchen sie erfordert, rechtfertigen, lassen wir dahin gestellt sein, bemerken aber mit einer gewissen Genugthuung, daß in den letztvergangenen Jahren eine sichtbare Abnahme dieses Zeitvertreibs eingetreten. Während sonst ein geselliger Verein ohne Kartenspiel für die älteren Glieder desselben gar nicht denkbar war, sehen wir es jetzt in allen den Kreisen verschwinden, wo sich ein lebendigeres Interesse, sei es für Politik, sei es für Wissenschaft, Kunst oder Literatur regt, ja überall, wo auch nur materielle Angelegenheiten die lebhaftere Aufmerksamkeit einer Versammlung auf sich ziehen. Das Kartenspiel, in seiner unschuldigsten Gestalt ein Zeitvertreib, wird also nothwendig verdrängt werden, wo man keinen Ueberfluß an Zeit mehr hat, d. h. wo man eifrig beschäftigt oder besser unterhalten ist.

Man zählt das Kartenspiel freilich auch entschuldigend zu den Erholungsmitteln nach angestrenzter Arbeit; dann müßte es aber doch ohne neue Anstrengung und besonders ohne Aufregung getrieben werden können. Als solches Erholungsmittel mag die Patience, welche ihren Namen wahrscheinlich einem Zuschauer verdankt, ihr Recht als Dämmerstunde des Geistes behaupten.

Indem wir den Kartentisch verlassen, an welchem wir vorzugsweise die Männerwelt beschäftigt gesehen, kommen wir auf eine andere Sitte, die ebenfalls nur ausnahmsweise auch von Frauen angenommen wurde. Wir meinen das Tabakrauchen, welches zu den auffallendsten Gewohnheiten der civilisirten Menschheit gezählt werden mußte, wenn es eben nicht so allgemein geworden wäre. Wenn es als möglich gedacht werden könnte, daß ein wohlzogener Reisender aus einem in anderen Beziehungen cultivirten Winkel der Erde käme und nun eine Gesellschaft von Männern erblickte, welche mit größtem Ernst ein Röllchen zusammengewickelter Tabackblätter mit glimmendem Ende zwischen den Lippen halten und langsam verbrennen lassen, müßte er nicht voll Erstaunen fragen, welchen Zweck diese räthselhafte Räucherung habe? Wir sprechen mit Abscheu von der amerikanischen Sitte des Tabackkauens, besonders seitdem wir aufgehört haben alles Amerikanische zu bewundern; wir fangen schon an das Tabackschnupfen, welches doch ein Jahrhundert lang ein unentbehrliches Attribut des feinen Weltmanns war, recht komisch zu finden, und wir haben ganz Recht, denn das heißende Pulver gehört gewiß nicht in die Nase: aber der Gebrauch des Rauchtobacks soll noch für vollkommen gerechtfertigt gelten!

Die Wandelbarkeit der Form, in welcher dieser keinem natürlichen Bedürfnis entsprechende Genuß vermittelt wird, läßt uns übrigens einige Hoffnung auf das dereinstige Verschwinden desselben fassen. Der Schnupstaback kam in Vergessenheit, und mit ihm die Unzahl der Tabacksdosen, von der goldenen diamantenenbesetzten Tabatière, welche als Zeichen höchster Gunst dem Staatsmann oder Feldherrn von seinem Monarchen verehrt wurde, bis zu dem anspruchslosen Hörnchen des Arbeitsmannes, der seine Nase wenigstens nicht wollte darben lassen. Ja noch mehr: das Niesen, an welches sich sonst, wenn die höflich dargebotene Prise ihre Pflicht gethan, so viel gute Wünsche zu knüpfen pflegten, es ist auf dem besten Wege aus dem Salon verbannt zu werden. Sollte diese Verbannung nicht auch dereinst den jetzt so stolz aufsteigenden Tabackrauch zu treffen bestimmt sein? Verschwunden sind bereits die Urahnen des jetzigen Pfeifengeschlechts, die riesigen Meerschäumköpfe mit allem Zubehör, verschwunden nach ihnen die Menge der zierlichen Porcellanpfeifenköpfe mit schönen Malereien, Portraits und sinnigen oder sentimentalen Inschriften, verschwunden alle Stickerien, Seidenschüre, Beutel u. s. w., in welchen sich weibliches Gefühl der Freundschaft oder Liebe Luft machen konnte. Ein winziges Geschlecht magerer Cigarrentaschen, dürftiger Aschenbecher und kleiner Schwefelholzbüch-

den ist allein geblieben als Gegenstand zarter Sorge; denn an der türkischen Pfeife, welche allein noch in militairischen Kreisen ein geduldetes Dasein fristet, hat die Frauenhand begreiflicher Weise nichts zu schaffen.

Noch ist der Verbrauch des Tabacks in der Form der Cigarre im Zunehmen begriffen. Seitdem das Rauchen alle polizeilichen Fesseln abgestreift und auf Straßen und an allen öffentlichen Orten seine lange erstrebte Stellung eingenommen hat, ist es ein unentbehrliches Kennzeichen der Männlichkeit geworden. Man wollte die ganze Menschheit damit beglücken und es auch den Frauen aufzwingen; aber glücklicherweise ließen sich nur Einzelne aus der sogenannten eleganten Welt dazu verleiten, nur diejenigen, welche weibliche Handarbeit für nicht salonsähig hielten und sich freuen mußten für die müßigen Hände ein neues Spielzeug zu finden. In der großen Mehrzahl führen die Frauen noch immer den Beweis, daß weder körperliches noch geistiges Wohlergehen vom Tabacksgenuß abhängen. Sollte man im Ernste geltend machen, daß männliche Geistesarbeit eines solchen Reizmittels bedürfe?

Merkwürdig ist die Bedeutung, welche der Taback für die Industrie aller civilisirten Staaten gewonnen. Wo das Klima den Anbau der Pflanze nicht gestattet, sind doch viele tausend Hände mit der Verarbeitung derselben, wie mit der Fabrikation aller der Geräthschaften beschäftigt, welche dem Gebrauche dienen. Wer hätte das vorausgesagt, als man bei der Entdeckung Amerika's die Eingeborenen den Taback gegen allerlei Krankheiten gebrauchten, ihre Priester aber den Rauch desselben durch eine Röhre einzuhauchen sah, wenn sie wahrjagen wollten! In Europa verlachte man anfangs den Gebrauch des Tabacks; als er trotzdem Eingang fand, verbot man ihn. Jakob I. von England soll den Taback auszurotten befohlen und ein satirisches Buch gegen den Gebrauch desselben geschrieben haben, welches von den Jesuiten, welche den neuen Handelszweig auszubeuten verstanden, bekämpft und widerlegt wurde. In einigen Staaten setzte man Geldstrafen auf den Bau des für verderblich gehaltenen Krauts: wie man sieht, vergeblich; denn dem neunzehnten Jahrhundert war es vorbehalten die höchste Blüthe der Tabacksherrschaft zu erleben.

Neue Erfindungen haben in ihrem Gefolge gewöhnlich auch neue Sitten, diese dann neue Gewerbe und Handelsquellen in ihrem Dienste. Unsere Zeit insbesondere ist Zeugin des Ursprungs vieler Gebräuche, deren weitere Ausbildung oder Ausartung der Zukunft überlassen bleibt. Eisenbahnreisen und Telegraphen-Correspondenzen werden in ihrem

Gefolge neben vielen zweckmäßigen Gewohnheiten mit der Zeit gewiß auch viele thörichte und lächerliche haben; jetzt sind sie noch zu neu, der Gebrauch ist noch zu befriedigend, um viel Mißbrauch zuzulassen. Zu den Erfindungen, welche die überraschendsten Resultate liefern, gehört die Photographie, die gleich jenen, sich noch in der Unschuldperiode der Neuheit befindet, in welcher der Sittenrichter keine Veranlassung zur Strenge findet, denn die unendliche Vielfältigung der Portraits, vorläufig die Hauptanwendung der Photographie, hat im Ganzen mehr Komisches als Schädliches. Wir verkennen zwar keineswegs den Werth der unserm Gefühle so wohlthunenden Möglichkeit, die Züge geliebter Personen in unserer Erinnerung stets lebendig zu erhalten, sowie die Annehmlichkeit, unserer Phantasie durch die Bildnisse ausgezeichneten Zeitgenossen zu Hülfe kommen zu können; aber wir können uns doch nicht enthalten über die Mannigfaltigkeit der Formen zu lächeln, in welchen auch menschliche Eitelkeit auf feine oder grobe Weise dabei zur Erscheinung kommt. Seitdem die zunehmende Wohlfeilheit der photographischen Portraits dieselben für alle Gesellschaftsklassen erreichbar gemacht hat und reisende Photographen ihre Kunst in die entlegensten Gegenden tragen, ist das Vertheilen oder Sammeln dieser Bilder zu einer neuen Erkenntnißquelle für den Menschenkenner geworden, und man liest aus den photographischen Albums, in welchen es sonst freilich nichts zu lesen giebt, ziemlich deutlich das Verhältniß des Eigenthümers zu der ganzen gesammelten Gesellschaft heraus. Wenn nun vollends das Album erzählen könnte, wie oft die Stellung der einzelnen Insassen geändert worden!

Wir kommen endlich in der Reihe unserer Betrachtungen auch zu der Kleidertracht, welche mit ihren Veränderungen das Gebiet der Mode im engeren Sinne ausmacht. Seitdem wir durch die Uebertreibungen der jüngsten Vergangenheit das Recht verloren haben über die französischen Moden des achtzehnten Jahrhunderts zu lachen, brauchen wir auch nicht sehr weit zurückzugreifen um die wunderlichsten Gegensätze neben einander stellen zu können. Wenn wir die Rückkehr zur rohesten Natürlichkeit, welche von den Sausculotten gebieterisch gefordert, von dem wiedererwachenden August in den Zeiten des Direktoriums und des Consulats aber allmählig zur Nachbildung der Antike verfeinert und über Europa verbreitet wurde, zum Ausgangspunkte nehmen, haben wir eine Reihe von Wandlungen zu betrachten, welche nur in kurzen Zeiträumen ein ästhetisch gerechtfertigtes Wohlgefallen zulassen, desto öfter aber vergeblich fragen lassen: wach innern

Zusammenhang sie wohl mit der ganzen Zeitrichtung haben möchten, deren Eingreifen in das Reich der Mode wir dennoch nicht leugnen können.

Die Gerechtigkeit zwingt uns, ehe wir den Launen der wechselnden Mode nachspüren, zu der anerkennenden Erklärung, daß, im allgemeinen genommen, die Männerwelt einer würdigen Einfachheit ziemlich treu geblieben ist, seitdem sie einmal Perrücke und Pops, das farbige Seidenkleid und die zierlichen Spitzenmanschetten als unmännlich abgelegt. Der Spielraum für die Erfindungsgabe des trotzdem nicht ausgestorbenen Stückergeschlechts ist jedenfalls sehr beschränkt. Etwas mehr oder weniger Bart, etwas größere oder geringere Weite der Kleidungsstücke, kleine Abweichungen in den Formen derselben, sind dem Auge des Nichtkenners kaum bemerkbar, und schon das Festhalten an dem bescheidenen Schwarz oder sonst wenig auffallenden Farben berechtigt zu dem Schluß, daß im großen Ganzen die Männerwelt an wichtigere Dinge als an Kleiderprunk zu denken sich gewöhnt hat. Was sich in Uniformen an Pracht und Glanz der Ausschmückung erhalten hat, kommt weniger auf Rechnung individueller Eitelkeit als auf die des politischen Zweckes gewissen Stellungen im Staate auch äußerlich bemerkbare Auszeichnung zu verleihen. Doch ist auch hier eine Hinneigung zu größerer Einfachheit unverkennbar.

Während nach der gewaltsamen Rückkehr zur Natürlichkeit die Männertracht, dem kriegerischen Charakter der Zeit angemessen, der knappen Uniform des Soldaten möglichst nahe kam, der Gallaroock zum schmalen Frack einschrumpfte, schien auch bei den Frauen die Sitte vorherrschend zu werden, sich so wenig zu bekleiden als irgend zulässig war. Schultern, Nacken und Arme waren stets unverhüllt, ja man zeigte in der ersten Zeit jener schon erwähnten Annäherung an die Antike sogar den nackten Fuß mit zierlichen Sandalen, welche die mit Ringen geschmückten Beine sehen ließen. Noch mehrere Jahrzehnte ließ auch die häusliche Kleidung der Frauenwelt, zumal der jüngern, Hals und Arme unbekleidet, trotz alles Bähneklapperns in rauhen Wintertagen und aller Unschönheit der Mehrzahl der dem Auge so enthüllten Formen. Erst unserer Zeit war das vernunftgemäße Aufsteigen der Kleidung bis zum Kinn vorbehalten, eine Er rungenschaft, für welche wir zittern müssen, eben weil sie so förderlich für die Gesundheit als wohlthuend für das Zartgefühl ist. In wunderlichem Widerspruch wird jene ältere Sitte für feierliche Gelegenheiten und große Versammlungen noch beibehalten, nachdem sie aus dem häuslichen Leben

bereits verschwunden ist; man hält noch für ball- und hofmässig, was jede Dame im häuslichen Kreise verlegen machen würde.

Wir erinnern noch daran, daß keine einzige Nationaltracht europäischer Völker — den Wilden wollen wir doch keine Moden entnehmern — eine solche Sitte zuläßt, die also, von dem Volke verschmäht, zu den Privilegien der gebildeten, feinfühlenden Gesellschaft zu gehören scheint. Natürlicherweise wollen wir keine unserer Leserinnen für die allgemein angenommenen Satzungen der Mode verantwortlich machen; auch geben wir gern zu, daß die Macht der Gewohnheit die nachtheilige Wirkung vieler Dinge abschwächt, die durch Neuheit und Ueberraschung schaden; dennoch konnten wir bei einer Ueberschau unserer Kleider sitten diesen wunden Fleck nicht übersehen.

Mit einem auch nur durch Entwöhnung gerechtfertigten Entsetzen denkt jetzt jede in mehrere Lagen faltenreicher Gewänder gehüllte Dame an die glattumspannenden Röcke einer früheren Generation und erklärt dieselben unbedenklich für unanständig; dagegen entschlossen sich die Trägerinnen jener knappen Gewänder nur sehr schwer zu den ersten sparsamen Falten, welche auch die schlankste Gestalt damals plump erscheinen ließen. In raschem Fortgange indessen mehrten sich die Falten, während die Röcke immer kürzer wurden und zwar bis zu einem Grade, welchen unsere schleppengewohnte Gegenwart ebenfalls sehr anstößig finden würde. Während die Füße der Damen, welche jetzt in so tiefer Verborgenheit leben, sich einer Epoche des Glanzes und unbeschränkter Freiheit erfreuten, wurden die Arme in bauschig abstehende lange Ärmel gesteckt, welche den Schultern eine unnatürliche Breite verliehen, während man den Körper in der Stelle des Gürtels zu möglichst geringem Umfange einzuzwängen suchte. Diesem Kontraste wurde durch Rissen oder durch Arm-Crinolinen, dieser ersten Erscheinung der unüberwindlichen Weltherrscherin, aufgeholfen, und die Gegenwart beliebt über dieselben zu lachen, während sie doch nur eine andere Art von Karikatur darstellten als die jetzigen Reifröcke. Mit besonderer Vorliebe für den Oberkörper bedeckte man die Köpfe damals mit unendlich breiten sogenannten Schäferhüten, auf welchen sich ein ganzes Gebäude von Schleifen, Blumen oder Federn erhob. Unter diesem riesenhaften Dach, über welches die Eigenthümerinnen der hohen Spizhüte auch nicht lachen sollten, trug man zwei künstlich zusammengefezte Lockenbälle, bald gerade, bald schief, die natürlicherweise aus eigenem Haar nicht herzu-

stellen waren und den seit lange herabgekommenen Haarkünstlern eine willkommene Erwerbssquelle boten.

Wer eine Geschichte der Haarkräuslerkunst schriebe, hätte von unaufhörlich wechselnden Perioden des Sinkens und Steigens derselben zu berichten, nachdem deren goldenes Zeitalter in der Allougenperrücke kulminirte und mit Pops und Haarbeutel zu Ende ging. Jeder Laune der Mode nachspürend, hat sie schwachem Haarwuchs immer einigermaßen nachhelfen müssen, oft aber nur ein kümmerliches Dasein gefristet, bis sie in unserer Gegenwart eine glänzende Renaissance zu feiern beginnt, da sich die Haargebäude der eleganten Damenwelt wiederum immer künstlicher gestalten.

Zwischen den beiden Epochen der Haarkünsterei lag ein Jahrzehnt beinahe idealer Schönheit der Haartracht. Wer denkt nicht noch gern der am Hinterkopf in einen Knoten gewundenen glänzenden Flechten und der zu beiden Seiten des Gesichts anmuthig herabhängenden oder in einem Bogen aufgesteckten Locken! Mit ihnen befand sich einige Zeit die ganze Damenkleidung in einer Epoche natürlicher Anmuth, welche nur zu schnell wieder verschwand. Ein faltenreicher Rock, der, weder zu kurz noch zu lang, allen Bewegungen Freiheit ließ und dem knapper bekleideten Oberkörper Feinheit und Grazie verlieh, ein an natürlicher Stelle umschließender Gürtel oder die bequem anschließende Schneppe stellten eine Kleidung dar, welche in keinem Stücke besondere Schwierigkeiten der Herstellung oder Behandlung bot und dem Auge nirgend eine anstößige Uebertreibung zeigte.

Das unselige Bedürfnis des Wechsels aber drängte zu neuen Ausschreitungen. Der Gürtel wurde unnatürlich herabgedrängt; Fischbeingürtel mußten helfen den Oberkörper scheinbar zu verlängern, während sich der Rock mehr und mehr in Länge und Breite ausdehnte. Da begann ganz allmählig die Herrschaft der Crinoline, wie deren Name besagt, anfangs nur ein steifer Rock von Pferdehaar. Bald aber reichte dieses Mittel nicht mehr aus die Kleider vom Körper weit abgehend zu erhalten; auch Fischbein konnte nicht genügen, da alle Wallfische der Welt dessen nicht genug hätten liefern können. Da half die der Mode immer nachspürende Fabrikthätigkeit mit den besponnenen Stahlreifen, welche seitdem in Millionen von Ellen die ganze civilisirte Welt umspannen. Immer unformlicher wurden die weiblichen Gestalten, immer kostbarer die Kleidung durch die unendliche Menge des erforderlichen Stoffes. Ging doch die Ellenzahl aller Zeuge, welche eine Dame in voller Toilette an sich trug, nicht selten über hundert hinaus, da man fünf bis sechs, auch wohl mehr

Kleiderschichten zählen konnte und die Länge derselben mit der Breite wachsen mußte.

Vergebens wurden diese Ungeheuerlichkeiten jahrelang in Karikaturen und Versen verspottet. Die Mode mußte erst bis an die Grenzen des Möglichen fortschreiten, ehe sie sich zur Umkehr entschloß. Wir sind in dieser Umkehr begriffen, aber nur langsam gewöhnt sich das Auge an die zusammenschrumpfenden Gestalten, und mit Widerstreben entsagt die Damenwelt der Fülle des Stoffes, welchen sie in dieser Uebergangszeit wenigstens nachschleppen läßt. Einen vollständigen Triumph kann die Vernunft erst dann feiern, wenn auch diese Unsitte, welche höchstens für majestätisch langsame Bewegungen auf dem polirten oder mit Teppichen bekleideten Boden der Fürstenschlösser angemessen gefunden werden kann, aber eben so wenig für unsere Ballsäle als für unser häusliches Leben passend ist, einer zweckmäßigeren Kleidung Platz gemacht haben wird.

Zu den zahlreichen Widersprüchen, deren wir in dieser Skizze erwähnt, gehört unter andern noch das Verschwinden der Nationaltrachten, gerade zu einer Zeit, wo ein gesteigertes Nationalgefühl ganz Europa in Bewegung bringt. Zwar kam es hier und da zu vereinzeltten Versuchen, irgend eine kleidsame Nationaltracht auch in die Gesellschaft der höheren Stände wieder einzuführen, wenn man eine nationale Spaltung einmal recht hervorheben wollte; aber die Sitte ließ sich nicht zwingen; die nivellirende Mode siegte wieder und ließ sich höchstens dazu herab, irgend ein nationales Kleidungsstück in wunderlichen Gegensatz mit ihren eignen Erfindungen zu bringen. Der Burnus, der Beduinenmantel, die Juavenjacke wurden europäische und zwar weibliche Tracht; das Hemd der russischen Bäuerin mit seiner groben Stickerei gilt in Paris für salonfähig; Haarnetz, Mütze und selbst das wollene Hemd des Freiheitshelden Garibaldi werden selbst von Damen getragen, an deren legitimistischer Gesinnung nicht im Entferntesten zu zweifeln ist, und polnische Nationaltrauer brachte Schwarz und Weiß zu so entschiedener Herrschaft in der Modenwelt, daß man glauben könnte, es habe sich ein Rest von Sympathie für den überwundenen Aufstand noch in die europäische Frauentracht geflüchtet.

Wir sind den Wandlungen der Mode vielleicht schon zu weit gefolgt, weiter als sich außerhalb der Fachjournalen, welche derselben dienen, eigentlich rechtfertigen läßt. Der Zusammenhang aller Seiten des menschlichen Lebens führt indessen so unmerklich von einer zur andern, daß man aufhört irgend etwas für kleinlich oder der Beachtung unwerth zu erklären, worin

sich ein Fortschritt oder auch eine Verirrung des allgemeinen Strebens nach Cultur und Gestattung ausspricht. Und ein Streben nach Verschönerung der äußern menschlichen Erscheinung ist jedenfalls der Ausgangspunkt aller Mode, mag sie auch später noch so weit von ihrem Wege abgewichen sein; Perioden der Rückkehr zur Einfachheit und schönen Natur werden nach allen Verirrungen immer wieder erlebt werden in der Kleidertracht wie in den übrigen Gewohnheiten des täglichen Lebens.

Wie es die Aufgabe dieser Zeitschrift im allgemeinen ist, zum Nachdenken über die Verhältnisse der nächsten Umgebung in Zeit und Ort aufzufordern, so haben auch wir zur Selbsterkenntniß anregen wollen, indem wir den Wechsel der Gewohnheiten innerhalb eines Menschenalters darzustellen suchten. Weit entfernt von der grämlichen Anschauung, welche behauptet, daß die fortschreitende Bildung der Gegenwart zu der Ausartung einer überbildeten Zukunft führen müsse, und überzeugt, daß die Menschheit im Großen und Ganzen in einer gedeihlichen Fortentwicklung begriffen ist, dürfen wir doch auch vor jener Befangenheit warnen, mit welcher die Menschen die sie umgebende Sittenwelt schon deshalb für die vollkommenste halten, weil sie die ihrige ist. Möchten wir auch mit keiner Epoche der Vergangenheit tauschen, falls wir zu dem Guten und Schönen derselben das Ueble, das ihr eigen war, mit in den Kauf nehmen müßten, so haben wir uns doch gern einer vergleichenden Betrachtung hinzugeben, welche dazu beitragen kann, daß das über allem Wechsel der Zeiten schwebende Ideal einer schönen Menschlichkeit immer deutlicher erfaßt werde.

Johanna Conradi.

## St. Petersburger Correspondenz.

---

7. — In den letzten Wochen des vergangenen Jahres war das Hauptthema der Besprechung in den Sitzungen der hiesigen geographischen Gesellschaft — die Südbahn. Daß man im Süden Eisenbahnen bedürfe war klar, nur über die Richtung derselben, über die zu verbindenden Punkte gingen die Ansichten vielfach auseinander. Manche Stadt spielte dabei ein hohes Spiel. Es handelte sich um die wichtigste Frage für die Entwicklung ganzer Landstriche. Mit großem Aufwande von statistischem Material wurde die Nothwendigkeit der verschiedenen in Vorschlag gebrachten Linien dargethan. Manche Städte waren in den Sitzungen durch eifrige und wohlunterrichtete Fürsprecher vertreten. Es war wie ein Wettrennen, wo nur Einer zuerst ans Ziel kommt, wie ein Turnier, wo nur Wenigen die Palme gebührt, oder wie eine — Lotterie, wo die Laune des Glücks entscheidet. In dichter bevölkerten Gegenden ist es leichter eine Entscheidung zu treffen. Das Bedürfniß tritt lebhafter noch als bei uns hervor; eine schon vorhandene bedeutende Frequenz enthält die nöthigen Winke und Fingerzeige; schon vorhandene Eisenbahnlilien bieten Anknüpfungspunkte. Wir haben noch kein Eisenbahnnetz, und da kommt es wohl auf einen glücklichen Griff an bei dem Bau der ersten Eisenbahn von so bedeutender Ausdehnung im Süden. Für die nicht in den ersten Plan aufgenommenen Punkte ist es dann eine Probe ihre Bedeutung durch selbständig angelegte Seitenlinien und Zweigbahnen darzuthun.



die Alpen sind die Brücke geworden zwischen Süden und Norden von Europa; der Ural vermittelt zwischen Orient und Occident. „Durch Communication“ sagt der geistvolle Begründer der wissenschaftlichen Geographie, „wird die reichere Ausstattung der bevorzugten Punkte des Planeten auf minderbegabte übertragen werden, ja selbst auf historisch brachliegende,“ und selbst Afrika, das außer Berührung mit den Fortschritten der Zeit geblieben ist, scheint ihm als ein Asyl für den Entwicklungsengang einer unentschleierten Zukunft nach Jahrhunderten aufbewahrt zu sein.

Und in der That, die Entwicklung Südrusslands liefert den Beweis, daß jene Annahme Ritters nicht allzukühn sein dürfte. Zu Herodots Zeiten fanden hier Geographie, Geschichte und Civilisation ihre Grenze und jetzt werden diese Gegenden der Tummelplatz für wirthschaftliche Thätigkeit aller Art und für die Berührung zwischen Orient und Occident. Die potenzierte Communication wird ihre Früchte tragen. So lange die Küstenlinien und Stromsysteme die Bedeutung der Länder und Staaten bedingten, konnten manche Länder als zurückgesetzt, von der Natur stiefmütterlich bedacht erscheinen. Der Dampf hat auch in Beziehung auf die geographischen Bedingungen vielfach emancipirt.

Ein französischer Nationalökonom sagt recht treffend, die Flüsse seien wandelnde Heerstraßen; sie tragen die Last nicht bloß, sondern sie befördern dieselbe zugleich weiter. Aber diese Bedeutung der Flüsse ist von der Dampfkrast auf ein relatives Maß zurückgeführt worden. Die Flüsse sind nicht bloß auf  $\frac{1}{6}$  —  $\frac{1}{7}$  ihrer Länge reducirt worden durch Dampfschiffe, sondern auch doppelseitig, thalauß und thalein, fahrbarer geworden als früher. Und gerade Rußland hat es empfunden, daß es außer den Fluß- und Kanalsystemen noch ein vollkommeneres Netz von Verkehrslinien bedarf. Das Zufrieren der Flüsse im Norden, die Versandung im Süden — solche Hemmnisse, Unterbrechungen müssen überwunden werden. Die Ungleichmäßigkeit der Verkehrsmittel bringt Stockungen hervor, welche den Werth des Anlagekapitals verringern, und dieser Gedanke drängt sich auch bei jenen oben bezeichneten Linien auf. Die Verbindung zwischen Kiew und Krementschug vermittelt der Schifffahrt ist mangelhaft. In einem vor kurzem im „Russ. Invaliden“ abgedruckten Briefe aus Kiew wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Schifffahrt auf dem Dnepr nur bei hohem Wasser ohne Hindernisse möglich ist, während in gewöhnlichen Zeiten die Dauer der Fahrt durch Versandungen beträchtlich verlängert wird und im Jahre 1863 eine Stelle mit den Dampfschiffen gar nicht zu pas-

stren war, so daß die Reisenden mit ihrem Gepäck über eine Werst weit zu Lande zurücklegen mußten, um ihre Reise auf einem andern Dampfboot fortsetzen zu können. Es sollen einleitende Maßregeln zum Vaggern der seichten Stellen getroffen worden sein.

Wie lebhaft das Bedürfniß nach gesteigerten Verkehrsmitteln im Innern empfunden wird, zeigt eine Correspondenz aus Südrußland in der Russ. St. P. Ztg.; es wird darin auf den Reichthum der Gouvernements Kursk, Woronesh, Charkow und Poltawa, dieser „Kornkammern“ Rußlands hingewiesen, deren günstige Lage und Bodenbeschaffenheit aus Mangel an Communication bisher nicht in Geltung kam und deren Verhältnisse sich seit der Bauernemancipation sehr wesentlich verschlechtert haben. Bei der Frohnarbeit lieferten die Güter in diesen Gegenden noch eine erträgliche Grundrente. Jetzt dagegen bei hohem Arbeitslohn und der Nothwendigkeit von Baarsummen zum Wirthschaftsbetrieb kommen die Gutsbesitzer zu dem Ergebnisse, daß der Ackerbau nicht lohnend sei. Man unternimmt industrielle Geschäfte, legt sich auf das Branntweimbrennen, begnügt sich beim Verpachten der Grundstücke mit einem außerordentlich unbedeutenden Zinse: doch alle diese Unternehmungen liefern keine erfreulichen Resultate. Die bäuerlichen Pächter finden eben wegen des Mangels an Transportmitteln für ihre Erzeugnisse keinen Absatz oder verkaufen sogar unter dem Kostenpreise, weil die Beförderung der Waare auf Fuhrwerken sehr theuer zu stehen kommt; hier und da tritt Insolvenz der Pächter ein; das Branntweimbrennen liegt darnieder; die Grundstücke werden zum Spottpreise verkauft u. s. f. Da werden denn große Hoffnungen auf die künftige Eisenbahn gesetzt. Der Ackerbau wird hier, da bei der fetten Ackerkrume an Düngung noch nicht gedacht zu werden braucht, herrlich emporblühen, so daß die Erzeugnisse desselben nicht bloß Rußland versorgen, sondern mit dem Getreide anderer Länder werden in die Schranken treten können. Die Bodenformation ist dem Bau einer Eisenbahn günstig; bis Rostow hin fehlt es nicht an Steinen, Holz und Wasser; an Heizmaterial ist kein Mangel. Die Steinkohlenlager im Süden haben bereits in der Geschichte eine Stelle: als Peter der Große von der Entdeckung eines Kohlenlagers im Jekaterinoslawischen Gouvernement hörte, sagte er: „Dieses Material wird, wenn nicht uns, so doch unsern Nachkommen von großem Nutzen sein.“ Eine große Bedeutung wird nicht bloß die Berührung der kornreichen Provinzen mit dem Schwarzen Meere, sondern auch mit Moskau gewinnen. Moskau wird seine Industrieerzeugnisse gegen die Rohwaaren der

Ukraine austauschen. Durch Mittheilung und Verkehr wird überall die Thätigkeit entsprechend der Localität sich entwickeln können. Bisher kam viel Korn, in der Ukraine aufgespeichert, nicht in den Verkehr, die Unterschiede der Kornpreise waren kolossal. Je wünschenswerther es nun erscheint, daß diesen Uebelständen einmal abgeholfen werde, desto unvermeidlicher ist die Ergänzung der soeben entworfenen Eisenbahnlinien durch die Verbindung zwischen Kursk und Charkow und durch den Bau von Zweigbahnen. Die Regierung hat den ersten Schritt gethan: die Privatindustrie mag das Ihre thun. Seltsamer Weise wird in einem russischen Blatte der Wunsch ausgesprochen, daß der Bau der zwischen Kursk und Charkow herzustellenden Eisenbahn nicht von einer Privatgesellschaft ausgehen möge, damit sie als Eigenthum des Staates Eigenthum des russischen Volkes werden könne; eine Actiengesellschaft werde leicht auf Kosten des Gemeinwohls diese Linie ausbeuten u. dgl. m. Es fehlen bei einer solchen Ansicht die einfachsten Kenntnisse von jener Controverse, ob es besser sei, daß der Staat oder daß die Privatindustrie den Bau und die Verwaltung von Eisenbahnen übernehme. Es scheint fast aus solchen ein wenig nach Socialismus aussehenden Ansichten hervorzugehen, als fürchte man die Concurrenz ausländischen Kapitals und Unternehmungsgeistes.

Bei der einmal während der letzten zwei bis drei Jahrhunderte bestehenden Sachlage und besonders bei den großartigen Reformen der letzten Jahre ist es natürlich, daß der Regierung auch in Bezug auf die Lösung solcher Fragen der materiellen Wohlfahrt die Initiative vorbehalten bleibt; aber gerade das Wesen der Reformen deutet auf das Streben hin, Selbstständigkeit in der Gesellschaft zu entwickeln, und da mag man denn einem solchen Streben entgegenkommen durch möglichst rege Theilnahme an öffentlichen Dingen, nicht bloß hier in der Hauptstadt, sondern auch in dem Innern. Gerade die von der Regierung projectirten Eisenbahnen enthalten dazu manche Anregung. Von einzelnen nicht in den Entwurf aufgenommenen Punkten werden Stimmen laut, welche den Wunsch nach Erweiterung des Planes aussprechen. Der Staatsgedanke, die socialen Zustände und die localen Bedingungen Rußlands mögen bestimmen, ob man bei dem Bau von Eisenbahnen der deutschen Methode folgen will, wo das Eisenbahnsystem aus lauter Einzellinien bestand, bis sich allmählig der Gedanke eines Nationalbahnnetzes bildete, doch ohne eigentlichen Mittelpunkt, oder der belgischen und französischen, wo Alles gleichmäßig vom Centrum ausgeht, oder dem englischen, wo durch Einzellinien und Privatindustrie

doch das vollkommenste concentrirteste Netz zu Stande kommt. Hier ist ein Gebiet, wo die Interessen des Staates und der Gesellschaft einander öfter berühren und ergänzen als einander entgegenstehen. Der Staat hat seine strategischen und wirthschaftspolizeilichen Gesichtspunkte, die Gesellschaft ihre localen, industriellen Bedürfnisse: beide bedürfen der Verkehrsanstalten und die Lösung der Fragen über die Richtung der Bahnen wird um so weniger Schwierigkeiten bieten, je mehr Bahnen bereits gebaut sind.

Hier und da regen sich bereits Wünsche und Hoffnungen und gleichzeitig das Streben nach selbständiger Thätigkeit. Die Stadt Woronesh z. B. ist in den Entwurf der neuen Eisenbahnhauten nicht aufgenommen, und dieser Umstand hat zur Erläuterung der Bedeutung dieses Punktes in einem der hiesigen Blätter geführt. Eine sehr inhaltreiche Correspondenz aus jener Stadt beantragt den Bau einer Eisenbahn von Woronesh nach Norden über Koslow bis Njasan, wobei mit Zuversicht auf die Beteiligung localer Kapitalien gerechnet werden kann; ferner wird der Wunsch ausgesprochen, es möge die Sorge für die Möglichkeit der Schifffahrt auf dem Don aus dem Ressort der Begecommunicationen in die Hände der localen Verwaltung übergehen. Während die Schifffahrt auf dem Don eine Lebensfrage für die ganze Gegend sei, habe dieselbe keine Fortschritte gezeigt. Derselbe Fluß, auf welchem Peter der Große mit seiner Flotte nach Asow hinabgefahren sei, biete nur im Frühling die Möglichkeit der freien Schifffahrt, welche auch dann mit großen Gefahren verbunden sei. Das Verschwinden der Waldungen am Ufer des Don und die Fahrlässigkeit der Menschen haben den Fluß versanden lassen, so daß die Schifffahrt auf demselben sehr häufig stockt, woraus ungeheure Verluste sowohl für die Besitzer der Fahrzeuge als auch für die der Waaren entstehen; Bankerotte, Unsicherheit, Entbehrung und Verwirrung aller Art ist die Folge. Der Correspondent macht besonders darauf aufmerksam, daß die Leitung der Unternehmungen zur Abhülfe dieser Uebelstände denjenigen übertragen werden müsse, welche ein directes Interesse daran haben. Die erforderlichen Mittel würden die Kräfte der localen Bevölkerung nicht übersteigen. Bereits soll eine Gesellschaft gebildet sein, welche die Lösung dieser Fragen in die Hand zu nehmen gedenkt. Woronesh heißt mit Recht die Kornkammer Rußlands und seit der Bauernemancipation hat die Verpachtung vieler Güter, deren Besitzer in Folge der Abstellung der Frohnden die Selbstbewirthschaftung nicht mehr lohnend fanden, die Intenfität der landwirthschaftlichen Thätigkeit gesteigert. An Ausfuhrartikeln fehlt es nicht,

wohl aber an Verkehrsanstalten, so daß große Kornlager Jahre lang unbefördert liegen bleiben — ein todttes Kapital und ein willkommenes Futter für Kornwürmer und Mäuse. Ferner ist Woronesh Hauptstation der großen Viehheerden, welche vom Süden her nach Norden getrieben werden um die Hauptstädte mit Fleisch zu versehen. Von einer Verbindung mit Koslow, Rjasan und Moskau wäre für Woronesh daher großer Erfolg zu erwarten; der Süden würde Leinsaat, Weizen u. s. w. gegen Eisen, Theer, Matten, Holzwaaren und Industrieerzeugnisse eintauschen. Eine Eisenbahn vom Norden her würde vortrefflich durch den Wasserweg auf dem Don ergänzt werden; die großen Kohlen- und Anthracitlager würden wohlfeile und vorzügliche Feuerung liefern und je unmittelbarer die Verbindung von Woronesh mit verschiedenen Eisenbahnen sein wird, desto ergiebiger mag dann diese neue Reichthumsquelle fließen, der bereits Peter der Große wie wir oben sehen ein so günstiges Prognostikon stellte.

Das mögen zum Theil allzusanguinische Hoffnungen sein, aber daß wir großen Veränderungen und Verbesserungen entgegengehen wird wenigstens von denjenigen nicht bezweifelt werden können, welche den Wirkungen von neuentstehenden Verkehrslinien zu folgen Gelegenheit hatten. Freilich werden in Rußland durch ungünstige klimatische Verhältnisse dem Eisenbahnverkehr Hindernisse in den Weg gelegt, wie dem Verkehr überhaupt. Der strenge Winter legt durch das Zufrieren der Kanäle ungeheure Kapitalien brach. Die Dampfböte ruhen einen großen Theil des Jahres, während sie in andern Himmelsstrichen unaufhörlich productiv wirken; die Räderfahrwerke, welche ebenfalls große Kapitalien repräsentiren, haben das halbe Jahr Ferien. Die Eisenbahnzüge treffen in der rauhen Witterung nicht mit jener Präcision ein, welche den ausländischen Bahnen einen besondern Werth verleiht. Axen und Räder der Eisenbahnen brechen in Folge des starken Frostes; die Telegraphendrähte leiden bei dem Wechsel der Witterung durch die großen Massen Eis, welche sich an dieselben ansetzen, und die Telegraphenposten werden von Steppenstürmen umgeworfen. Solche und ähnliche Klagen im „Russ. Juv.“ und in der „R. St. P. Z.“ sind gegründet genug, aber die traurige Lage mancher Landstrecken ohne solche Kunstmittel spornet doch nur zu noch eifrigerem Bestreben die Hindernisse zu bestegen. Die Abnormität russischer Zustände ist u. A. aus folgender Mittheilung des „Odess. Boten“ zu ersehen. Zwei Reisende, welche nach Odessa fuhren, spannten in diesen Tagen vor ihre leichten Fuhrwerke je acht Pferde; ein dritter, in solchen Dingen erfahrener als die ersten,

befahl drei Stiere vor sein Fuhrwerk zu spannen, und überholte in diesem Aufzuge die ersteren ohne alle Mühe, woraus man denn zur Genüge auf das Tempo der Beförderung Aller schließen kann.

Und trotzdem Odessa, wie man sieht, von der continentalen Welt zu Zeiten so gut wie völlig abgesperrt ist, hat die Handelsbewegung dieser Stadt, einem Berichte zufolge, insofern nicht unbeträchtlich zugenommen, als gerade die Ausfuhr des Jahres 1864 im Vergleich zu der von 1863, einen Mehrbetrag von über 10 Millionen Rub. aufweist. Die russ. „St. P. Z.“ knüpft an die neuen Eisenbahnen in Verbindung mit dem Suez-Durchstich große Hoffnungen für Odessa und widmete dieser Frage vor einigen Wochen einen Leitartikel. Der Suez-Kanal wird allerdings die indische Welt mit der europäischen in unmittelbare Berührung bringen als bisher. Die Insel Ceylon ist bei der Umschiffung des Caps der guten Hoffnung von Odessa 15960 Seemeilen entfernt, während die Entfernung dieser beiden Punkte von einander über Suez nur 5080 Seemeilen beträgt. Eine Verminderung auf weniger als ein Drittel der früheren Reise mag allerdings die bedeutendsten Folgen haben. In jenem Aufsätze wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die von Indien kommenden Schiffe ihre Richtung gern nach Odessa nehmen werden, weil dieselben bei dem zu erwartenden vermehrten Export russischer Waaren jederzeit auf Rückfracht würden rechnen können. Bei hergestellter Eisenbahnverbindung zwischen Odessa und dem Westen, welche bereits eingeleitet ist, meint der Verfasser, werde Odessa in manchen Fällen sogar den Vorzug vor Triest und Marseille haben, weil die Entfernung dieser Punkte von Port Said, dem Ausgangspunkte des Suezkanals am Mittelländischen Meere, beträchtlicher sei als die von Odessa nach Port Said. Bei der gegenwärtigen Lage der Eisenbahnentwürfe zur Verbindung Odessa's mit dem Westen hat allerdings Odessa einige Wahrscheinlichkeit früher als andere südwestlich von Odessa gelegenen Orte als Durchgangspunkt dienen zu können. Gleichwohl bleibt die Donau als natürliche Verkehrslinie ein für die Suez-Hoffnungen sehr bedenklicher Rival Odessa's und die Bewegung wird mit der Zeit wenigstens die kürzesten und bequemsten Linien schon finden, so daß selbst ein zeitweiliger Vorsprung Odessa's nicht allzuviel Bedeutung haben könnte. Odessa zum Hauptstapelplatz asiatischer Erzeugnisse zu erheben wäre allerdings eine glänzende Aussicht. Im Jahre 1762 wurde unter dem Kaiser Peter III. in Betreff des Rohzuckers im Senate beschlossen, daß derselbe nicht zollfrei eingeführt werden solle, da man leider nicht im

Stande sei, von Petersburg aus die ganze Welt mit Rohzucker zu versorgen \*). Wie man damals überhaupt nur auf den Gedanken kam, daß Petersburg den Zuckertransitthandel besorgen könne, ist nicht abzusehen. Interessant ist eben nur der schon damals lautgewordene Wunsch, Rußland solle die Vermittelung zwischen der Welt und Europa übernehmen, und daß man in dem letzten Jahrhundert in dieser großartigen Aufgabe fortgeschritten ist, unterliegt keinem Zweifel. Die in Aussicht stehenden Verkehrslinien sind jedenfalls ein Moment in jener Jahrhunderte lang fortgesetzten Ausbreitung Europa's nach Osten hin. Vor anderhalb bis zwei Jahrhunderten erst wurde die Wolga bis zu ihrer Mündung ein europäischer Strom. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts gewann Europa durch Rußlands Vordringen bis zum Schwarzen Meere seine natürlichen Grenzen. Die Beherrschung des Kaukasus schließt die vielen „Völkertore,“ durch welche sonst die asiatischen Horden sich nach Europa zu ergießen pflegten. So sind, nach Ritters Ausdruck, Europa's historisch-politische Grenzen heutzutage übergreifende zu nennen, wie einst Ostens Grenzen gegen Europa übergreifend waren. Rußland hat in dieser Entwicklung eine Hauptrolle. Die Staatensysteme werden andere und andere. Gegen das Ende der Geschichte des Mittelalters giebt es etwa ein italienisches Staatensystem. In den darauf folgenden Jahrhunderten entsteht ein europäisches Staatensystem und Rußlands Theilnahme an demselben hat sich fortwährend gesteigert. Seit den letzten Jahrzehnten hat ein Weltstaatensystem sich zu bilden begonnen und die vermittelnde Stellung zwischen Orient und Occident wird Rußland auch darin eine Bedeutung verleihen, welche man gegenwärtig mehr ahnen als im Einzelnen bezeichnen kann.

Doch dazu bedarf es vor allem des Verkehrs und der Verkehrsanstalten. Am Altai ist ein Kohlenbecken von 40000 □-Werst Umfang; wenn dasselbe der Welt zu Gute kommen soll, muß eben der Raum überwunden sein, und das geschieht bis jetzt wenigstens am wirksamsten durch Eisenbahnen. Prittviß sagt in seinem geistvollen Buche „die Grenzen der Civilisation“: „Eisenbahnen bewirken Transporte in zehnmal kürzerer Zeit und für zehnmal weniger Kosten. Alle Entfernungen werden auf  $\frac{1}{10}$  vermindert. Der Verkehr nimmt also so zu, daß die Einwohnerzahl, die jetzt auf einer Fläche von 100 □-Meilen vertheilt ist, in so nahe Berührung kommt, wie die auf einer □-Meile. Die Wirkung ist also dieselbe,

\*) Büschings Magazin III, S. 368.

als wenn die Einwohnerzahl von etwa 2000 Menschen auf der □-Meile auf 200,000 vermehrt würde, oder wenn die Bevölkerung überall auf der Erdoberfläche das Maß der Bevölkerung großer Hauptstädte erreichte ohne die Nachteile des engen Zusammenwohnens in großen Städten.“

Napoleon I. begriff diese Bedeutung der Dampfkraft für die Politik. Zehn Jahre nachdem Fultons Memoire, wie bekannt, von dem „Institut“ für eine Schwärmerei erklärt worden war, sagte er beim Anblick eines Fultonschen Dampfschiffes: „Also wird die Zukunft der Staaten von einer neuen Idee abhängig, also barg die Natur in ihrem Busen eine unbekannte Kraft, welche das Schicksal der Welt umzuändern vermag. Und dieses Geheimniß hielt ich in meinen Händen und verlor es wieder, weil ich mich an Andere wandte statt an mich selbst.“ Freilich gehört jene glückliche Verbindung von Eisenerz und Steinkohlenlagern und jene günstige geographische Lage von Steinkohlenlagern an Kanälen und andern Transportwegen wie in England dazu, um so große Resultate von der Dampfkraft zu gewinnen wie in England, das, nach Huskissons Ausspruch, ohne diese Dinge die Napoleonische Zeit nicht würde überdauern haben können und das, wie berechnet worden ist, mit der Steinkohle mehr Reichthum erworben hat als ganz Europa mit dem Golde und Silber Amerika's und Australiens und den Diamantgruben Indiens. „Steinkohlen, sagt ein neuer Schriftsteller, sind für die Industrie ebenso wichtig und unentbehrlich, wie der Sauerstoff für das Thier, die Sonne und das Licht für die Pflanze und das Brot für den Menschen.“ — So lange England mit Holz Eisen producirte, war die jährliche Ausbeute 6 Millionen Pud, im Jahre 1859 230 Millionen Pud. Nie ist eine Eisenhütte aus Mangel an Erzen eingegangen, oft aus Mangel an Brennmaterial. Man schließe aus solchen Winken auf die Zukunft derjenigen Punkte Rußlands, wo Steinkohlenlager sich finden. Freilich sind wir noch weit von solchen Resultaten wie in England, wo die Eisenbahnen fast eben so viel an Einkommensteuer zu entrichten haben wie der gesammte ländliche Grundbesitz; aber wenn wir sehen, daß in England der Jahresbetrag, der aus Steinbrüchen, Bergwerken, Eisenhammern gewonnen wurde, von 1815 bis 1856 um 1200 % zunahm, so können wir, wenn nicht Gleiches, so doch Aehnliches auch in Rußlands Zukunft erwarten. Vor kurzem noch kostete der Transport einer Dampfmaschine von sechs Pferdekraft nach Irkutsk 4000 Rub. Wenn solche Ziffern durch gesteigerte Transportmittel reducirt

sein werden, so muß die Entwicklung aller landwirthschaftlichen Thätigkeit sich mit gleichmäßig beschleunigter Geschwindigkeit vollziehen.

Fulton wurde zu seiner Zeit für einen Narren erklärt; Gray wurde, nachdem er 1818 sein Buch „Bemerkungen über eine allgemeine Eisenbahn für ganz Europa“ herausgegeben hatte, für verrückt gehalten, und Stephenson galt 1825 für einen Tollhäusler, weil er für die Eisenbahnbewegung eine Geschwindigkeit prophezeit hatte, welche heutzutage um das Dreifache übertroffen wird. Was werden hiernach die nächsten Jahrzehnte dem Osten Europa's bringen können. Die Geschichte ist ein Regel-destri-Exempel. Die Analogie gewährt die Möglichkeit das unbekanntes Zukunfts-X wenigstens annäherungsweise herauszurechnen.

Als man in Frankreich den elektrischen Telegraphen einführen wollte, erklärte der bekannte Physiker Pouillet die Idee für unstinnig und mußte es sich gefallen lassen, daß ihn Arago deßhalb auslachte. Seitdem hat sich in Frankreich die Zahl der Depeschen von 9000 im Jahre 1851 auf  $1\frac{1}{2}$  Millionen im Jahre 1862 vermehrt. Von dem Augenblicke an, wo Galvani die bekannten Zuckungen des Froschschenkels beobachtete bis zur Einführung des elektrischen Telegraphen sind Jahrzehnte vergangen, bis endlich die letzten Jahre erst die ungeheure praktische Wirkung der neuen Erfindung darthun konnten. In den vier Jahren von 1850—54 hat die Zahl der mit dem Telegraphen beförderten Depeschen sich verzehnfacht und die Reduktion der Preise für die Beförderung von Depeschen in den letzten Jahren und Monaten läßt noch eine raschere Steigerung der Frequenz für die Zukunft erwarten.

Das Journal der Hauptverwaltung der Begecommunication und öffentlichen Bauten brachte vor kurzem einige statistische Angaben über die Zahl der beförderten Telegramme. Von sämtlichen im Jahre 1863 beförderten 741,901 Depeschen waren 605,118 Privatdepeschen, was nicht ganz unbedeutend erscheint. Es kommt demnach auf 100 Menschen eine Depesche, während in Frankreich bereits auf 70 Menschen eine Depesche gerechnet wird. Das Verhältniß ist günstiger als bei der Briefstatistik, wobei in Frankreich auf 1 Menschen etwa 7 Briefe jährlich gerechnet werden, während man in Rußland noch vor nicht langer Zeit fast 4 Menschen auf einen Brief im Jahre rechnete. Bei dem Telegraphenverkehr ist demnach das Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich wie 1:5 und bei dem Briefverkehr wie 1:28. Der erstere ist durch die bisher bedeutenden Sätze nur einer wohlhabenden Minorität zugänglich, während der

Postverkehr durch den gleichmäßigen und niedrigen Satz für das ganze Reich die tiefern Schichten viel eingreifender berührt, jedoch vor allem in der geringen Verbreitung des Lesen- und Schreibkönnens seine Beschränkung findet.

Als die Eisenbahnen zuerst in Gebrauch kamen, da begegnete man hier und da der Besorgniß, es dürste an Gegenständen zum Transport fehlen, so daß das Anlagekapital durch die Frequenz nicht hinlängliche Ausbente liefern werde. Bei Briefen und Depeschen ist wohl noch weniger an solchen Mangel an Frequenz zu denken, der ja auch bei den Eisenbahnen sich als völlig grundlos erwiesen hat. Der Verkehr ist einer unermesslichen Ausdehnung fähig. Im Jahre 1828 besorgte die Berliner Stadtpost 131,911 Briefe und im Jahre 1856 über 2 Millionen. Alle diese ins Fabelhafte anschwellenden Ziffern gehören in unser Jahrhundert, während die Posten schon seit 2—3 Jahrhunderten bestehen. Wohlstand und Bildung in den Massen sind die Lösung unserer Tage und da findet denn Napoleons I. Wort seine Bestätigung: „Man kann die Fortschritte der Wohlfahrt des Volkes nach den Rechnungen der Transportinstitute bemessen.“

Vor einigen Tagen beschwerte sich der „Golos“ darüber, daß unsere Post, statt wie in andern Staaten eine Einnahmequelle zu sein, dem Staate noch Ausgaben aufbürde. Allerdings ist auch in dem bereits Mitte Januar veröffentlichten Budget für das Jahr 1865 die Post mit 7 Millionen Einnahmen und 11 Millionen Ausgaben veranschlagt, doch sind dabei zwei Punkte zu berücksichtigen. Erstens ist aus genauen Berichten zu ersehen, daß die Post sehr viele Correspondenzen und Frachtstücke von den Staatsbehörden unentgeltlich befördert, deren Porto nach einem Berichte vom Jahre 1862 allein mit fast 8 Mill. Rub. zu veranschlagen ist. Daraus wäre zu ersehen, daß die Benutzung der Post zwischen Staat und Gesellschaft gleichmäßig vertheilt ist und daß es nur auf die Gruppierung der Ziffern ankommt, um die Rentabilität der Post darzutun oder nicht. Es wäre nicht abzusehen, warum die Kosten der Beförderung von Correspondenzen und Frachtstücken von den Staatsbehörden durch das von den Privaten gezahlte Porto gedeckt werden sollen. Zweitens ist es heutzutage eine ziemlich verbreitete Ansicht, daß die Post eine mechanische Beförderungsanstalt sei und nicht etwa ein industrielles Unternehmen, und wenn auch auf der Weltpostconferenz zu Paris im Jahre 1862, an welcher sogar die Postverwaltung von den Sandwichinseln Theil nahm, selbst der Ver-

treter der amerikanischen Post den Grundsatz aufstellte, daß die Post Ueberschüsse in Aussicht zu nehmen habe, so hat sich in den letzten Tagen die Wissenschaft wiederholt für ein Aufgeben der Ausbeutung fisciischer Interessen bei der Post ausgesprochen und hervorgehoben, daß wenn die Post Ueberschüsse liefere und diese Ueberschüsse zu andern als Postzwecken verwendet werden, das Porto den Charakter einer Steuer habe. Die Einführung des einstufigen Porto's in Rußland, Nordamerika, Großbritannien, Italien, Griechenland, Holland und der Schweiz; die Abschaffung des Bestellgeldes, wodurch Arbeitskraft und Zeit erspart werden; die Vereinfachung mancher Manipulationen, die Herabsetzung der Portohöhe — alles dieses zeugt davon, daß die Regierungen jene Ansichten der Theoretiker zu theilen beginnen.

Unsere Post ist jetzt 200 Jahre alt. Zur Feier dieses Jubiläums erschien hier vor einigen Wochen in russischer Sprache ein kleines Buch „die Post und die Volkswirtschaft in Rußland im siebenzehnten Jahrhundert“ von N. K. Fabricius (St. Petersburg 1864, 98 S.) Der Verfasser, offenbar nicht Historiker von Fach, hat zu seiner Arbeit außer der Gesammmlung, die Reisebeschreibung des englischen Gesandten Carlisle 1663, das Tagebuch Gordons, Rilburgers „Unterricht über den russischen Handel“ und Peltarski's Werk über das geistige Leben in Rußland zur Zeit Peters des Großen benützt. Wie in andern Staaten so auch in Rußland waren es zunächst die Staatsbedürfnisse, welche regelmäßige Postverbindungen ins Leben riefen, während dieselben nur mit Widerstreben dem Privatbedarf zur Verfügung gestellt wurden. Die ausländischen Gesandten und Kaufleute, welche Rußland im siebenzehnten Jahrhundert besuchten, staunten über den Mangel an Verkehrsanstalten. Die Schlittenbahn im Winter, die Flüsse im Sommer boten allein die Möglichkeit des Reisens. Von Wilna nach Moskau zu reisen war im Sommer fast ganz unmöglich; von Moskau nach Nowgorod führte eine öde unwegsame Straße. Sümpfe und Wälder brachten in vielen Gegenden die Reisenden zur Verzweiflung. In Gasthöfen und Stationen war fast völliger Mangel und man konnte von Glück sagen, wenn ein Kloster einen gastfreundlichen Ruhepunkt bot. Die Reise des Gesandten Carlisle, in etwas zu ausführlichem Auszuge von dem Verfasser des obengenannten Büchleins mitgetheilt \*), bietet für dieses Reiseungemach in Rußland eine

\*) Es ist namentlich unklar, was den Verfasser hat bewegen können, tausenderlei Nebendinge bei der Reise Carlisle's aufzunehmen, welche nicht zur Sache gehören, z. B.

vortreffliche Exemplification. Ebenso kämpfte der General Gordon, welcher im Dienste der Zaren Alexei und Peter stand, mit den Schwierigkeiten des Reisens in Rußland, wie er denn z. B. die Strecke von Warschau nach Moskau in nicht weniger als sechs Wochen zurücklegte. Aus einzelnen Bemerkungen Gordons ist zu ersehen, daß die Briespost nur Tags reiste, daß die vom Auslande nach Rußland beförderten Briefe sehr unregelmäßig eintrafen, und daß, wenn auch für Verbesserung der Briespost noch zur Zeit Gordons Einiges geschah, die Fahrpost durchaus keine Berücksichtigung erfuhr.

Bemerkenswerth ist, daß die Post von Ausländern verwaltet wurde. Bei Errichtung der ersten Postbehörde 1664 war es der Holländer van Sweden, welchem die Leitung derselben übertragen wurde; nach ihm folgte Peter Worselius, aus Hamburg stammend, dessen Familie durch große Handelsverbindungen in Rußland bekannt war, und sodann wurde der bekannte Gelehrte und Freund Peters des Großen Vinius „Postdirector“. Der letztere scheint sich mit einiger Vorliebe mit dem Postwesen beschäftigt zu haben. Er verfaßte u. A. eine Art Geographie mit Bezeichnung der Ortsentfernungen und Verkehrslinien, wo selbst die Entfernung zwischen Moskau und Hamburg (Амборокъ), Paris und Stockholm (Стекольное) angegeben sind. Schon vor ihm waren von seinem Vorgänger Worselius Postconventionen mit Riga, Wilna im Jahre 1666, mit dem Königreich Polen im Jahre 1667 abgeschlossen worden, und auch Vinius war bemüht den Postverkehr mit den benachbarten Staaten durch Verträge, zu deren Abschließung er bevollmächtigt war, zu regeln.

Der anziehendste Abschnitt in der Broschüre des Herrn Fabricius handelt von den Zeitungen. Die ersten Zeitungen oder Nachrichten, welche einigermaßen diesen Namen verdienen, kommen in Rußland im Jahre 1621 vor. In der Gesandtschaftsbehörde (Посольский Приказъ) wurden für den Gebrauch des Zaren von Zeit zu Zeit verschiedene Nachrichten aus den Berichten russischer Reisenden im Auslande zusammengeschrieben und diese letztern waren beauftragt aus ausländischen Zeitungen, deren Zahl damals freilich sehr beschränkt war, Auszüge zu machen. Seit dem Jahre 1631 wurden ausländische Zeitungen nach Moskau verschrieben und der am Hofe des Zaren Alexei Michailowitsch angestellte Docter der Medicin und der Philosophie Heinrich Kellermann leistete als Uebersetzer und Vor- die Einzelheiten über das Ceremoniel beim Empfang des Gesandten, die Notizen desselben über Kleidungen, Sitten und Lebensweise bei den Russen u. dgl. m.

leser ausländischer Zeitungen dem Zaren wesentliche Dienste. Die erste in Rußland eintreffende periodische Schrift war die Hamburger „Ordentliche Post-Zeitung“. Dann folgten in bunter Reihe andere deutsche, holländische, schwedische, französische, polnische, lateinische, englische und sogar italienische Zeitungen und mittlerweile erschienen auch im Jahre 1701 die ersten in russischer Sprache gedruckten Zeitungen in Moskau. Die erste russische Zeitung zu St. Petersburg erschien 1714 und begann ihre Berichte recht ominös mit einer Darstellung einiger für Rußland günstiger Ereignisse im Nordischen Kriege. Als die Akademie der Wissenschaften gegründet war, lag ihr die Redaction der Zeitung ob, welche zuerst einmal, dann zweimal wöchentlich erschien. Sehr unterhaltend sind die Erläuterungen, welche, um dem Publikum das Lesen der Zeitungen zu erleichtern, überall eingestreut sind, z. B. „Lissabon, Residenz des Königreichs Portugal, am Tejo, liegt in Europa“, „Rom, eine Stadt in Italien; dort wohnt der Papst“, „Haag, eine Stadt oder, besser gesagt, ein Kirchdorf und zwar das belustigendste in ganz Europa, in Holland“, „Großbritannien — die größte Insel Europa's“, „Infant — ein Prinz von spanischem Geblüt“, „Lord — ein englischer Bojar“ u. dgl. m.

Seit jener Kindheit der russischen Post sind nun zwei Jahrhunderte vergangen und auch hier bestätigt sich die oben ausgesprochene Ansicht, daß die glänzendsten Erfolge im Verkehrsleben in die letzten Jahrzehnte gehören: gerade die Journalistik in Rußland entfaltete sich besonders in den letzten Jahren mit bedeutender Rührigkeit, sowie auch die Zahl ausländischer Blätter in Rußland im Zunehmen ist. Hunderte von russischen und ausländischen Zeitungen sind in dem vor Kurzem hier von der Postverwaltung veröffentlichten „Postkalender für 1865“ verzeichnet und selbst die Thatfache des Erscheinens eines solchen Postkalenders zeugt davon, daß genaue Nachrichten über die Posten und den Verkehr ein sehr dringendes Bedürfnis befriedigen. Denkt man an die ausländischen „Coursebücher“, „Telegraphen“, an Bädeters Schriften und alle die andern Hülfsmittel beim Reisen, so kann man immer noch neidisch werden, aber es ist schon viel, sich auf dem Wege des Fortschritts zu fühlen.

Die Zeitungsstatistik beschäftigt neulich noch die „R. St. P. Z.“, welche mittheilt, daß die Zahl der täglich in London gelesenen Zeitungsnummern täglich 248,000, wöchentlich 1,488,000 und jährlich 77,376,000 betrage. Die Wochenchriften und „Magazine's“ werden jährlich in einer Anzahl von 194 Millionen Exemplaren ausgegeben, fast das Doppelte von

dem, was im Jahre 1860 geleistet wurde; 84 Monatschriften erscheinen in 1½ Millionen Exemplaren. Seit 1831 hat sich die Zahl der „Magazin's“ vervierfacht. — Dieselbe Zeitung berechnet, daß in einem Kreise im Innern von Rußland die Ausgabe für Zeitungen nur 1½ Kopfen jährlich für den Kopf beträgt, während in England die Ausgabe für die „Times“ allein 6 Kopfen und für den „Daily Telegraph“ ebenfalls 6 Kop. für den Kopf ausmache. Der Maßstab ist eben ein anderer und wir können uns zu einigen Erscheinungen Glück wünschen, welche einen ausgedehnteren Consum von Zeitungen in Zukunft wahrscheinlich machen. Dahin gehört die hier in der letzten Zeit sehr verbreitete Sitte einzelne Nummern von Zeitungen feilzubieten. Sowohl Producenten als Consumenten stehen sich gut dabei, wenn z. B. an den Bahnhöfen, Abfahrtsplätzen der Dampfböte, in Omnibus u. s. f. Zeitungen verkauft werden, wie auch in sehr vielen kleinen Verkauflocalen, wie Tabacksläden, Buchläden und Barbierstuben. Es ist sogar der Wunsch laut geworden, daß manche Arbeitlose sich mit dem Ausrufen und verkaufen einzelner Zeitungsnummern in den Straßen beschäftigen sollten, daß ferner die Redactionen von Monatschriften sich herbeilassen möchten, einzelne Hefte auf demselben Wege zu verkaufen und daß der Verkauf einzelner Nummern und Hefte nicht auf die Mittelpunkte und Hauptstraßen unserer Stadt sich beschränken, sondern sich auch in weniger besuchten Stadttheilen ausdehnen möge. Doch scheint uns der letztere Vorschlag nicht leicht ausführbar, da solche Geschäfte am besten durch Concurrnz geregelt werden und erst durch eine gewisse Intensität des Bedarfs überhaupt möglich werden; sonst ist solche Colportage mit zweifelhafter Rentabilität doch wohl auf dem Wege der Wohlthätigkeitsgesellschaft leichter möglich als auf dem des industriellen Unternehmens.

Es ist für unsere Zeit charakteristisch, daß manche Anstalten beide Zwecke vereinigen, sowohl einen wohlthätigen als einen industriellen. In England bestehen 2300 friendly societies zu gegenseitiger Unterstützung ihrer Mitglieder in Krankheitsfällen und im Alter, zur Bestattung von Leichen und Unterstützung der Wittwen und Waisen. Solche Gesellschaften, durchaus aus der Initiative des Volks entsprungen, sind gewissermaßen Versicherungsanstalten und der Beitrag zu denselben eine Prämie. Die Sparbanken Englands hatten 1861 ein Kapital von 41 Millionen Pf. St. und 1½ Millionen Sparer. Wo wie in England auf alle Weise für Spargelegenheit gesorgt ist, so daß z. B. die Postbureauz bis zu 35 Kop.

hinab zum Sparen d. h. zur Uebermittlung an Sparcassen annehmen, da ist denn auch die Zahl der Sparer eine größere. In England kommt ein Sparcassenbuch auf 17 Bewohner, in Preußen auf 31; in Preußen kommen ferner auf jeden Kopf nur 2 Thaler in Sparcassen, in England 10. — Im Jahre 1850 entstanden in England gegen 2000 Baugesellschaften zum Zwecke, kleinen Leuten gesunde saubere Wohnungen zu bauen und seitdem sind für über 100 Millionen Rub. solche Häuser gebaut worden. Ferner besteht eine Gesellschaft für wohlfeile Bäder, wo dann in den Jahren 1861—63 über 2 Millionen Bäder zu 1—6 Pence genommen wurden. — Wie kolossal die in England für wohlthätige Zwecke verausgabten Summen sind, zeigen u. A. folgende Angaben. Die 640 Wohlthätigkeitsanstalten Londons geben jährlich etwa 16 Millionen Rub. aus, wovon 11 Millionen lediglich aus freien Beiträgen. In manchen Straßen Londons sind Trinkbrunnen errichtet, an deren einem neulich an einem Tage einmal 10,000 Vorübergehende unentgeltlich tranken. Dagegen erzählt man in Moskau von einem Falle, wo ein Kaufmann alle Morgen 25 Rub. den Armen zu geben pflegte: als er verreiste und die Spende ausblieb, spürten die benachbarten Branntweinschenken einen Ausfall in ihren Einnahmen, welcher dem Belaufe der täglich gespendeten Summe fast gleichkam. So ist es denn ebenso nachtheilig, wenn die Verwaltung von Wohlthätigkeitssummen der Laune Einzelner anheimgestellt wird, als wenn der Staat durch Organisation der Arbeit, durch Regelung der Production und Consumtion der Armuth steuern will. In Rußland werden große Summen als Almosen vertheilt, deren wohlthätige Wirkung zum Theil zweifelhaft bleibt; in Frankreich sind Millionen für Nationalwerkstätten verausgabt worden, ohne die Möglichkeit einer dauernden Abhülfe zu gewähren. Es giebt Zeiten, wo rasch und reichlich geholfen werden muß, wie die Baumwollencrisis in England in Folge des letzten amerikanischen Krieges, während deren auch Millionen für die Armen gespendet wurden, oder beim Eintreten strenger Winterkälte, wo jährlich in London ein Asyl geöffnet wird, welches Obdachlosen ein Nachtlager und Hungernden Brod bietet nebst ärztlicher Behandlung für die Kranken. Dauernd werden solche Anstalten weniger Wirkung haben als die Selbsthülfe der niedern Klassen durch Sparcassen, Vereine gegenseitiger Unterstützung und gemeinsame industrielle Unternehmungen. — In England hat der Verein Ertrinkender 156 Menschen gerettet; die Gesellschaft zur Rettung von Schiffbrüchigen 12,000 Personen das Leben erhalten; der Thierschutzverein 7000

mal geklagt und über eine Million Exemplare kleiner Schriften veröffentlicht; das Magdalenenhospital in London hat seit Anfang des Jahrhunderts 9000 Reuige aufgenommen und die Bibelgesellschaft für viele Millionen Rub. Bibeln verkauft,\*) aber die Wirkung aller dieser Wohlthätigkeitsanstalten ist gering im Vergleich mit derjenigen der Sparcassen, Consumvereine u. s. f.

Mit einiger Genugthuung begrüßen wir hier die Entstehung mancher Gesellschaften, welche eine Zukunft haben mögen. So soll sich hier ein Verein nach Art der in Deutschland bestehenden Dienstmänner bilden. Die Statuten dieser Anstalt sollen bereits höhern Orts eingereicht worden sein. Die Zahlung für die Besorgungen wird 10 bis 25 Kop., wenn sie zu einem Gange über die Newa veranlassen 35 Kop. betragen. Die solchen Boten oder Trägern übergebenen Lasten dürfen höchstens 20 Pfund schwer sein, wenn nicht doppelte Zahlung eintreten soll. — Ein vor Kurzem hier ins Leben getretener Dienstbotenverein hat zum Zweck: 1) Herstellung eines geselligen Verkehrs, 2) moralische Entwicklung, 3) gegenseitige Unterstützung. Der Verein führt den Namen „St. Petersburger Dienstbotenverein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Dienstboten“ und nimmt unter seine Mitglieder auch Personen anderer Stände auf, welche an der Wohlthätigkeitskasse Theil zu nehmen wünschen. — Ferner ist die Gründung eines Vereins für Künstler in unserer Stadt im Plane. Derselbe soll zunächst ein Versammlungsort für Künstler zu geselliger Unterhaltung sein, später aber bei anwachsenden Geldmitteln die Aufgabe übernehmen junge Künstler von der drückenden und ihre Entwicklung hemmenden Abhängigkeit, in welche sie durch Mangel an Subsistenzmitteln und Arbeit gerathen können, zu befreien und ihnen die Mittel zur Ausbildung ihrer Talente zu gewähren.

Bereits früher einmal ist in diesen Blättern\*\*) von dem Entwurf zur Gründung eines Vorschußvereins in unserer Stadt die Rede gewesen. Die Statuten sind nunmehr entworfen und man kann daraus das in's Leben tretende Unternehmen gut übersehen. Sehr erfreulich scheint uns die Bestimmung, daß bei der Aufnahme von Mitgliedern kein Stand, keine Nationalität, kein Religionsbekenntniß in Betracht kommt. Nur Unbescholtenheit und Selbständigkeit werden als unerläßliche Bedingungen ver-

\*) Unsere Zeit 1864. Die Wohlthätigkeitsanstalten Londons.

\*\*) August 1864 S. 166.

langt. Auch Frauen, welche selbständig ein Gewerbe treiben, können Mitglieder des Vereins werden. Jedes Mitglied verpflichtet sich 100 Rub. in monatlichen Raten von 50 Kop. zur Bildung des Stammkapitals und beim Eintritt 10 Rub. baar zur Gründung des Reservekapitals beizutragen. Die Geschäfte führt ein Directorium aus 5 Mitgliedern bestehend, dem ein Verwaltungsausschuß von 9 Mitgliedern berathend und helfend zur Seite steht. Die Höhe des jedem Mitgliede zu bewilligenden Credits hängt von seiner Zahlungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, von dem Belaufe des eingezahlten Beitrages und von den augenblicklichen Geldmitteln der Kasse ab und wird durch Directorium und Ausschuß festgesetzt. Die Darlehensempfänger erhalten ihre Darlehen in der Regel auf 3 Monate und zahlen 6% Zinsen jährlich und eine Provision von  $\frac{2}{3}\%$  monatlich. In Betreff der eingezahlten Stammantheile werden für 100 Rub. Dividenden, für den über 100 R. hinausgehenden Ueberschuß 4% Zinsen bezahlt u. s. w.

Solche Erscheinungen versprechen mehr als die Sorge des Staats für das Wohl der arbeitenden Klasse oder bloße Wohlthätigkeitsanstalten.

## Finländische Correspondenz.

---

Es ist kein Zweifel mehr, daß wir einem bedeutsamen Wendepunkte unserer Landesgeschichte entgegengehen: wer von uns die Vollendung alles dessen, was jetzt eingeleitet und theilweise schon abgewickelt wird, erleben sollte, der wird eben sagen können, daß er, „auch dabei gewesen“. Das wichtigste neue Ereigniß aber, das wir als vollendete Thatsache zu registriren haben, ist das Erscheinen des dritten Theils unseres kaiserlich bestätigten Provinzialgesetzbuchs, welches das liv-, est- und kurländische Privatrecht enthält. Die beiden ersten Theile, enthaltend die Behördenverfassung und das Ständerecht, sind bekanntlich schon seit 20 Jahren in Wirksamkeit. Das Zustandekommen dieses großen Werkes, zu dem schon früher soviel vergebliche Ansätze gemacht wurden, ist eine Wohlthat, die wir dem Willen des hochseligen Kaisers Nikolaus verdanken. Wie die beiden ersten Theile, so wird auch dieser, auf Befehl des Herrn und Kaisers Alexander II. zusammengestellte dritte Theil bald in Jedermanns Händen sein, und statt der bisherigen Vielheit und Zerstreung unserer Rechtsbücher, in denen nur der studierte Jurist zu Hause sein konnte, wird es fortan einen einheitlichen Code geben, in dem auch der Laie über alle ihn angehenden Rechtsfragen mehr oder weniger gut sich zurechtfinden mag. Mit dem 1. Juli dieses Jahres soll er in Kraft treten.

Mit dem Gefühle der Ehrfurcht vor dem sich vollziehenden Schritte der Geschichte haben wir diesen wichtigen Band aufgeschlagen und durchblättert; aber — wir können es nicht verhehlen — verwundert und an unserem eigenen Verständniß zweifelnd sind wir gleich bei dem ersten Artikel stehen geblieben.

Dieser Artikel besagt nämlich, daß bei Ehen von Personen orthodoxer griechisch-russischer Confession die im zehnten Bande des Reichsgesetzbuchs (Svod) enthaltenen Bestimmungen allein maßgebend sein sollen. Der Text erwähnt nicht der Mischehen; aber unter den allegirten Artikeln des zehnten Bandes der Reichsgesetze ist auch der verhängnißvolle Art. 67, wonach Ehen zwischen Protestanten und Personen des griechisch-orthodoxen Bekenntnisses nur in der griechischen Kirche vollzogen werden und die Kinder aus solchen Ehen sämmtlich dem griechisch-orthodoxen Bekenntniß anheimfallen sollen.

Jener zehnte Band, enthaltend das russische Privatrecht, hat in unseren Provinzen keine Gültigkeit, eben weil wir im gesetzlich anerkannten Besitze eines eigenthümlichen, vom russischen wesentlich abweichenden Privatrechts sind. Einzelne Bestimmungen dieses Bandes der Reichsgesetze können nur dann Geltung bei uns erhalten, wenn sie, sei es unmittelbar bei ihrem Erlaß oder später, ausdrücklich und vermöge eines Actes der höchsten gesetzgebenden Gewalt selbst auf uns ausgedehnt werden. Die ganze überkommene Grundlage unseres provinziellen Privatrechts ist als ein kaiserlich bestätigtes Gesetz anzusehen, und keine Bestimmung desselben kann anders aufgehoben werden als wiederum durch ein kaiserliches Gesetz.

Was nun die gemischten Ehen zwischen Protestanten und Angehörigen der griechischen Kirche betrifft, so ist es eine bekannte historische Thatsache, daß nur die Gleichberechtigung beider Parteien bisher in unserem provinziellen Rechte begründet war. Diese Gleichberechtigung, sogar durch internationale Staatsverträge gewährleistet — namentlich durch Art. 10 des Rysstädter und Art. 8 des Uboer Friedens (Полн. Собр. Зак. 3819 und 8766), nach welchen in Liv- und Estland kein Gewissenszwang eingeführt werden soll — ist bei uns auch lange in unangefochtener Uebung geblieben, bis im Jahre 1794 eine rechtswidrige, auf bloßer Unkenntniß des Gesetzes beruhende Vorschrift der Revalschen Statthalterchaftsregierung die seitdem herrschend gewordene intolerante Praxis veranlaßte. An sich aber blieb der alte Rechtsstand: kein Act kaiserlicher Gesetzgebung hatte ihn alterirt; kein einziges der bei dem erwähnten Artikel 67 des russischen Privatrechts als Quelle citirten Gesetze bezieht sich auf die Ostseeprovinzen. Wir konnten uns also, wie beklagenswerth immer die Praxis war, unseres guten Rechtes getrösten, und niemals haben wir der Hoffnung entsagt, daß es — unterstützt von dem allgemeinen Drange der Zeit nach Gewissensfreiheit — die ihm gebührende Anerkennung bald wieder erringen werde.

Zwar hat man sich hie und da auf das im Jahre 1832 erlassene Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland, sowie auf das russische Strafgesetzbuch berufen, um zu beweisen, daß die Gleichberechtigung der Confessionen hinsichtlich der gemischten Ehen in den Ostseeprovinzen schon früher in gesetzlicher Weise beseitigt sei: aber jedesmal ist auch diese Ansicht widerlegt worden.

Die Kirchenordnung von 1832, § 254, hat den lutherischen Geistlichen verboten, Kinder aus Ehen, wo der eine Theil der griechisch-orthodoxen Kirche angehört, zu taufen; aber die Ehegatten selbst wurden dadurch nicht direct betroffen; ihnen blieb immer noch übrig, ihre Kinder entweder im Auslande taufen zu lassen oder mittelst des kirchlichen Instituts der Nothtaufe einen Ausweg zu suchen. Kein nach der Strenge des Rechtes urtheilender Gerichtshof konnte sie dafür straffällig finden. Erst durch den erwähnten Artikel unseres neuen Privatrechtscodez werden auch sie gesetzlich gebunden sein. Jenes den Pastoren gegebene Verbot entschied über eine Consequenz; ihm fehlte aber die logisch nothwendige Voraussetzung. Es war die unvermittelte Sanctionirung der vorgesundenen falschen Praxis.

Und noch weniger entscheidend ist Art. 198 des im Jahre 1845 promulgirten Strafgesetzbuches, wo die Strafe für solche Eltern festgesetzt wird, „welche durch das Gesetz verpflichtet sind, ihre Kinder in der Lehre der orthodoxen Kirche zu erziehen, dieselben aber nach dem Ritus eines andern christlichen Bekenntnisses taufen lassen.“ Denn es fragt sich eben für welche Eltern eine solche gesetzliche Verpflichtung besteht — eine Frage, deren Beantwortung dem Privatrecht, nicht dem Strafrecht angehört. Der angeführte Artikel des Strafgesetzbuchs behält offenbar seine Allgemeingültigkeit, auch wenn seine privatrechtliche Voraussetzung für die Ostseeprovinzen eine andere ist als für das übrige Reich, also z. B. wenn in den Ostseeprovinzen nur diejenigen Eltern der erwähnten Verpflichtung unterliegen sollten, welche beiderseits griechisch-orthodox sind oder einerseits der griechisch-orthodoxen, andererseits der römisch-katholischen Kirche angehören. Welche Eltern durch das Gesetz verpflichtet sind, ihre Kinder in der griechisch-orthodoxen Kirche zu erziehen, sagt das Strafgesetzbuch nicht. Ueberhaupt aber ließe sich bemerken, daß es mit der Anwendung des Strafgesetzbuchs in den Ostseeprovinzen eine eigene Bewandniß hat. So unbezweifelt seine Gültigkeit bei uns auch ist, so können doch nicht alle einzelnen Bestimmungen desselben blindlings übertragen werden: man

nehme folgendes Beispiel. Art. 2297 (Ausg. 1857) bedroht die doppelte Verpfändung ein und desselben unbeweglichen Eigenthums mit der Entziehung aller Standesrechte und der Verweisung nach Sibirien zur Ansiedelung: eine Strafe, welcher fast sämtliche Gutsbesitzer und die meisten städtischen Hausbesitzer dieser Provinzen verfallen müßten, falls dieses Gesetz auch bei uns Anwendung hätte. Es kommt eben wieder auf die privatrechtliche Voraussetzung an, welche auch in diesem Falle bei uns anders ist als im übrigen Reich.

Erst mit dem 1. Juli dieses Jahres soll also in Bezug auf die gemischten Ehen Recht werden, was für uns niemals Recht gewesen ist.

Indem wir diese schwerwiegende Ueberzeugung in keiner Weise von uns abweisen können, so giebt es doch einen Umstand dabei, der ganz besondere Zweifel und Bedenken in uns aufregt. Unser Provinzialgesetzbuch nämlich ist, laut dem betreffenden kaiserlichen Befehl, nur eine Sammlung und Sichtung der bestehenden Rechte: als bloße Codification soll es eigentlich gar keine neuen Gesetze bringen. Wenn nun schon bei Ausarbeitung der zwei ersten Bände desselben sich hie und da, wegen Unklarheit und Lückenhaftigkeit des bisherigen Rechtes, die Nothwendigkeit herausstellte auf ergänzende Acte der höchsten Gesetzgebungsgewalt zu recurriren\*), so wird jedesmal ein betreffender Doklad des Oberdirigirenden der 2. Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei oder ein betreffendes Reichsrathsgutachten als Quelle citirt\*\*). Nichts dergleichen findet sich unter dem ersten Artikel des neuen dritten Bandes, sondern nur die Verweisung auf das russische Privatrecht, welches doch, wie gesagt, keine unbedingte Anwendung finden durfte.

Was aber scheint nun aus diesem Sachverhalt zu folgen? — doch offenbar, daß es sich um einen unabsichtlichen Irrthum, um einen bloßen Codificationsfehler handelt. Man hat wahrscheinlich geglaubt, daß der bezügliche Artikel des russischen Privatrechts schon in den Ostseeprovinzen gesetzliche Geltung habe, daß er schon durch irgend einen früheren Act kaiserlicher Gesetzgebung auf uns ausgedehnt worden sei! — Falls aber diese Folgerung richtig ist, sollte da nicht noch irgend ein Weg, sei

\*) S. darüber die officielle Darstellung in der „Geschichtlichen Uebersicht der Grundlagen und der Entwicklung des Provinzialrechts in den Ostseegouvernements,“ St. Petersburg 1845, Thl. I S. 206—209.

\*\*) Z. B. Provinzialgesetzbuch, Bb. II Art. 874—879, 949—954 und an andern Stellen. Auch in dem dritten Bande giebt es solche Allegate.

es des Rechtes oder der Gnade, irgend ein Weg zur Wiedererlangung des zwar längst schon de facto aber nun auch de jure verlorenen Gutes für uns übrig sein?

Oder haben wir etwa in stiller Resignation zu warten, bis wir als allgemeines Reichsgesetz wiedererhalten, was wir als Privilegium nicht zu behaupten vermochten? Denn darüber ist doch kein Zweifel erlaubt, daß auch Rußland das durch alle Zeichen der Zeit verheißene Ziel einer ungetrübten Glaubensfreiheit, und vielleicht früher als manche andere Länder Europa's, zu erreichen bestimmt sei. Leben wir doch in einer Zeit, wo das russische Staatsleben den breitesten Weg freiheitlicher Entwicklung wandeln will! Und unter allen möglichen emancipatorischen Aufgaben giebt es — nach geschener Aufhebung der Leibeigenschaft — keine fundamentalere als die der Befreiung des religiösen Gewissens.

Die Geschichte Rußlands hat in dieser Beziehung Antecedentien aufzuweisen, an welche wiederanzuknüpfen leicht sein dürfte. Der Protestantismus in Liv- und Estland erfreute sich bis zu dem erwähnten Jahre 1794 der vollsten Anerkennung als gleichberechtigte Kirche, und die Folge davon war jenes unbefangene und durchaus befriedigende Verhältniß zwischen Deutschen und Russen, welches z. B. Philipp Wigel geschildert hat\*), nur daß er es aus Gott weiß welchen andern Regierungsmaßregeln Katharina's erklärt. Sie selbst aber, die große Kaiserin, hat über den politischen Werth der religiösen Toleranzübung das hellste Bewußtsein gehabt: in einem ihrer Briefe an Voltaire finden wir den Ausspruch, daß in einem großen Reiche, welches Bekenner aller möglichen Religionen zu seinen Unterthanen zähle, religiöse Unduldsamkeit gewiß der störendste Mißgriff der Regierung sein würde. Im Jahre 1768 zwang sie das damals bis zum Extrem des katholischen Fanatismus gediehene Polen zu einem Toleranz-Tractat, vermöge dessen den in diesem Lande lebenden Griechen und Protestanten menschliche Rechte gesichert wurden. Als bald darauf ein großer Theil Polens an Rußland fiel, blieben in diesen neu-erworbenen Provinzen die Bestimmungen jenes Tractats gültig, darunter namentlich auch die über die gemischten Ehen. Es galt darnach, daß die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der der Mutter zu folgen hätten, adligen Ehegatten aber auf Grund von Ehepacten auch anders über die Religion der Kinder zu entscheiden frei stehe, die Trauung jedes-

\*) S. Balt. Monatschr. Bd. X S. 250, aus dem „Russi Bestmit“ 1864, Januarheft.

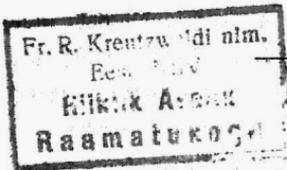
mal in der Kirche der Braut vollzogen werde. Dieses die Rechte der Griechen, Katholiken, Protestanten vollkommen ausgleichende Ehegesetz der polnisch-russischen Provinzen ist erst 1832 annullirt worden. Dasselbe Jahr aber brachte uns Protestanten die „Kirchenordnung,“ welche der ganzen Rechtsstellung der evangelisch-lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen insofern den Boden unter den Füßen wegzog, als sie dieselbe mit den zerstreuten und nur tolerirten Gemeinden desselben Bekenntnisses im übrigen Reich (mit Ausnahme Finnlands) in Eins verschmolz. Gleichzeitig wurde für die oberste Regierung sämmtlicher nicht-orthodoxen Religionsparteien eine neue Behörde geschaffen, welche „Departement der ausländischen Confessionen“ heißt. Nach dem bekannten Postulat der Moskauer Zeitung sind auch wir Ostseeprovinziale — Kinder Rußlands (дети России). Allerdings! das sind wir und wollen wir sein, und nicht wir haben zuerst etwas Ausländisches an uns entdeckt: die Mosk. Ztg. soll Mühe haben vor dem Jahre 1832 Symptome von dem bei uns zu finden, was ihr — freilich unter einem verzerrenden Vergrößerungsglase — als „Separatismus“ erscheint. Die Mosk. Ztg. nimmt sich gern die compacte Staats Einheit Frankreichs zum Ideal, aber niemals ist dort das huguenottische Bekenntniß ein ausländisches genannt worden.

Die Aufhebung des Toleranzgesetzes von 1768 in den ehemals polnischen Landestheilen war ein Rückschlag gegen den Aufstand von 1830, gleichsam ein Act der Züchtigung; aber in Folge des einmal gegebenen Zuges der Gesetzgebung bekamen die Unschuldigen mitzuleiden. Und zwar wurde in dieser Richtung noch eine Weile weiter fortgegangen, denn das russische Strafgesetzbuch von 1845 ist in Religionsfachen noch unmißlicher als dessen erste Ausgabe vom Jahre 1832. Aber gewiß! der Berg ist überstiegen, einem andern Ziele dürfen wir ahnungsvoll entgegensehen. Ist doch schon gegenüber den Sectirern der griechischen Kirche eine allen früheren Regierungen unbekannt Duldbarkeit eingetreten — ein kostbares Unterpand für die übrigen nicht-orthodoxen aber auch getreuen „Kinder Rußlands“.

Es geht gerade durch den großrussischen Theil der Nation ein mächtiges Drängen nach Assimilation der heterogenen Grenzprovinzen. Die Parteien und die Zeitungen sind darin viel ungeduldiger als die von einem höhern Standpunkt aus das Ganze überschauende Staatsregierung. Aber diese Parteien und Zeitungen vergessen, daß eine wirksame Assimilation nur da eintritt, wo sie freiwillig ist, und daß niemand freiwillig das Bessere

für das Schlechtere aufgibt. Sie werden aber nicht leugnen, daß die Religionsfreiheit, wie sie in unseren alten Privilegien stand, besser ist als der Gewissenszwang, und dürfen sich daher nicht wundern, daß wir unsere Capitulationen und Tractate noch immer nicht vergessen können. So lange der über unsere aristokratischen Verfassungsformen sich erheizende „Zuvalide“ oder die auf „Separatismus“ Jagd machende Mosk. Itg. keine Lanze einlegen für die Sache der Gewissensfreiheit, werden sie die Assimilationsfähigkeit der Kur- u. Est-Livländer — wenigstens nicht fördern. (Der „Sowremennik“ 1861, Februar, Aufsatz von M. Philippow, übersetzt in den „Mittheilungen und Nachrichten für die evangel. Geistlichkeit Rußlands“ S. 5, hat in dieser Hinsicht schon Würdigeres gethan). Was posant ihr von allerlei anderen liberalen Dingen und lispelt kein Wort von Religionsfreiheit! Eure, der Zeitungen, Aufgabe wäre es doch, der Staatsregierung das etwa vorhandene Widerstreben der noch geistig unfreien Massen allmählig überwinden zu helfen.

Um aber schließlich wieder auf unsern Art. 1 zurückzukommen, so dürfte aus den beigebrachten historischen Momenten hervorgehen, daß er gerade in der gegenwärtigen Phase Rußlands ein Anachronismus und daher um so räthselhafter ist. Aber eben deshalb ist auch die Hoffnung nimmer aufzugeben, daß dieser Schlusspunkt für die seit 1794 begonnene Entwicklungreihe zugleich zum Anfangspunkte für eine ihr entgegengesetzte zu werden bestimmt sei.



Redacteurs:

H. Böttcher.

A. Kallin

G. Bertholz.

# Deutsche, englische und französische Journale

zu ungemein billigen, wenig den Manufakturwerth übersteigenden Preisen.

The Athenaeum. Journal of english and foreign literature, science and fine arts. gr. 4. Lond. 1853 Aprilt. heft. 1854 Jan.—Juli. Im Ganzen 18 starke Hefte.	2 R.
Münchener fliegende Blätter. Bd. I u. II. (5 R.)	1½ R.
Blätter, fliegende, aus d. Rauben Hause. 1863. (1 R.)	30 R.
Blumen der Zeit. Magazin der neuesten Erzählungen, Gedichte, Novellen, u. s. w. 2 starke Bde. Leipzig 1847. M. 60 feinen Stahlst. (5 R.)	2 R.
Le charivari. 1863. (25 R.)	5 R.
Dorfbarbar, illustr. Jahrg. 1855—58. 4 starke Quartbände, mit vielen Illustr. Hfbb. (8 R.) M. N.	3 R.
Familienjournal. Bd. I u. II. geb.	à 75 R.
Gartenlaube. Verschiedene Jahrg.	à 1 R. 75 R.
Der Hausfreund in Häusern und Palästen. 4 <sup>o</sup> . Berl. 1846. M. vielen Illustr. Hfbb. 60 R.	
Journal des dames et messager des demoiselles. 22 <sup>e</sup> année. Paris 1862. (4 R.)	1 R.
— — des demoiselles. 30 <sup>e</sup> année 1862. Paris. (7¾ R.)	2 R.
— — des jeunes personnes. 30 <sup>e</sup> année 1862. Paris. (4¾ R.)	75 K.
— — pour tous. N. 574—621. (1. Apr.—12. Septbr. 1863.)	1 R. 25 K.
London society. An illustrated Magazine. 1862. No. 2—12. (6 R.)	2 R.
Le monde illustré. 1863. Fol. (9½ R.)	2 R.
Moniteur des dames et des demoiselles. 1862. 12 livraisons. Paris. (4 R.)	1 R.
Olla potrida od. allgem. Bildergalerie. IV., V. u. VI. Jahrg. M. vielen Bildern. (3 R.)	1 R. 35 R.
Le passe-temps. Littérature — histoire — contes — nouvelles — voyages — biographies. 1863. (2½ R.)	1½ R.
Pfennig-Magazin für Unterhaltung u. Belehrung. V.—X. Bd. und Neue Folge. I.—V. Bd. Zusam. 11 Bde. in Fol. M. unzähligen Abb. 1837—47. cart. Pb. (22 R.)	6¼ R.
Revue germanique et française. 5. année. 1862. 19 diverse Hefte	2 R. 75 R.
La semaine des enfants. Magasin d'images et de lectures amusantes. Janr.—Octbr. 1863. (3¼ R.)	80 K.
Signale für d. musikalische Welt. 21. Jahrg. Bzgg. 1863. (2 R.)	60 R.
Heber Land und Meer. IX., X. Bd. Octbr. 1862—Octbr. 63. (3 Nummern fehlen.) (5 R. 60 R.)	2 R.
— — Dass. IX. Bd. apart.	1 R.
L'univers illustré. Fol. Paris 1859 u. 60. Einige Nummern fehlen. (14 R.)	2 R.
Unterhaltungen am häuslichen Herd. Herausgeg. v. Karl Gutzkow. I.—III. Bd. Leipz. 1853—55. (8 R.) Eleg. Hfbb., neu. M. N.	3 R.
— — Dass. Neue Folge. Bd. I. 4 <sup>o</sup> . 1856. (3⅓ R.) Hfbb., neu.	1¼ R.
— — Dass. fortges. v. R. Frenzel. IV. Folge. 2. Bd. Jahrg. 1864. (5 R. 60 R.)	2½ R.
Unser Vaterland. Blätter für deutsche Geschichte, Cultur- u. Heimathskunde. II. Bd. Berl. 1862. (3 R.) M. Lithogr. u. Holzschn.	1¼ R.
Le voleur. Romans, voyages, etc. 1863. (3 R.)	1½ R.
— — le même. 1861.	1 R. 30 R.
Welt, die illustrierte. Blätter aus Natur, Leben, Wissenschaft und Kunst. 1853, 54 u. 55. geb.	4½ R.
Westermann's illustr. deutsche Monatshefte. 1861. (5 R. 60 R.)	1½ R.
— — Dass. 1863.	2 R.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 27. Februar 1865.

Druck der Kiol. Gouvernements-Topographie.

### Inhalt.

Ueber die Besteuerungsverhältnisse Liv- und Est- lands, von N. v. Wisken . . . . .	Seite 81.
Der Wechsel in unsern Sitten und Gebräuchen, von Johanna Conradi . . . . .	" 118.
St. Petersburger Correspondenz . . . . .	" 141.
Norwändische Correspondenz . . . . .	" 160.

---

Die „Baltische Monatschrift“ erscheint jeden Monat in einem Hefte von fünf bis sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. 50 K.

Im Auslande ist die Monatschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatschrift in Riga“ erbeten